



MASTERARBEIT | MASTER'S THESIS

Titel | Title

Doing Fosterfamily - Herstellungsleistung von Pflegefamilien im Kontext von
mittelfristiger Unterbringung und Rückführung

verfasst von | submitted by

Bettina Lilliana Cravos

angestrebter akademischer Grad | in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien | Vienna, 2025

Studienkennzahl lt. Studienblatt |
Degree programme code as it appears on the
student record sheet:

UA 066 905

Studienrichtung lt. Studienblatt | Degree
programme as it appears on the student
record sheet:

Masterstudium Soziologie

Betreut von | Supervisor:

ao. Univ.-Prof. i.R. Mag. Dr. Christoph Reinprecht

Danksagung

Ein herzliches Dankeschön gilt all jenen Menschen, die mich während meines Studiums und meiner Masterthesis unterstützt haben. Im Besonderen Hr. ao. Univ.-Prof. i.R. Mag. Dr. Christoph Reinprecht für die wertschätzende Begleitung, das hilfreiche Feedback und die unendliche Geduld bei der Fertigstellung. Ebenso bedanke ich mich bei plan B und allen Interviewpartner:innen, die bereit waren, an diesem Projekt teilzunehmen und sich auf die Fragestellungen einzulassen. Danke an meine Studienkolleg:innen Sofia und Niklas für den Austausch und ganz besonders an Mag.^a Elisabeth Brousek von der Zentralen Planung, Steuerung und Forschung der Wiener Kinder- und Jugendhilfe, welche mich stets aufmunterte, weiterhin an mich und mein Ziel zu glauben. Ein ganz persönlicher Dank gilt meinem Mann, der mich ausnahmslos und ohne Zögern unterstützte, mir freie Zeit schenkte und damit Energie und Tatendrang für das Forschungsvorhaben. Ebenso meinen Kindern, meinen Freunden für ihr Zutrauen, ihre Geduld und ihr Verständnis. Und danke dir, lieber Leon, dass ich so viel von dir lernen durfte.

Zusammenfassung

Rückführung ist ein wiederkehrendes, spannungsgeladenes Thema im Pflegekinderwesen, das einerseits gesetzlich geregelt ist und worüber es andererseits wenig Wissen oder Erfahrungswerte gibt. Diese Masterarbeit befasst sich mit Rückführung als Möglichkeit des Ausgangs von Pflegeelternschaft und welche Praxen notwendig sind, damit diese gelingen können. Dabei steht die Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien als prozesshaftes Geschehen im Mittelpunkt. Ein weiterer Fokus der vorliegenden Arbeit war es, die Voraussetzungen für eine Rückkehr des Kindes in die Herkunftsfamilie in ihrer Komplexität darzustellen, da daran seitens der Kinder oftmals kein primäres Interesse besteht, selbst wenn sich die Lebensbedingungen bei den Eltern nachhaltig verbessert haben.

Dafür wurden sechs leitfadengestützte Interviews, davon zwei Expert:inneninterviews, drei mit professionellen Pflegeeltern und eines mit einer Herkunftsfamilie, durchgeführt. Den theoretischen Ansatz bilden die Praxistheorie nach Bourdieu und das sozialkonstruktivistische Konzept des „Doing Family“ (Jurczyk, 2020). Für die Auswertung und Beantwortung der Forschungsfrage wurde die „Conversation Analysis“ nach Harvey Sacks (2006) gewählt.

Die Ergebnisse zeigen, dass ein einvernehmliches und gelingendes Miteinander im Sinne eines „Doing Big Family“ aus Herkunftsfamilie und Pflegefamilie notwendig ist, damit eine Rückführung der Kinder in ihre Herkunftsfamilie als Ziel definiert werden kann. Des Weiteren zeigte sich, dass Rückführungen äußerst selten vorkommen und es Familiensysteme gibt, in denen diese dezidiert ausgeschlossen werden.

Abstract

Reunification is a frequently discussed and tense topic in the foster care system, which on the one hand has legal protection and on the other hand there is little knowledge or experience about it. This master's thesis deals with repatriation as a way of ending foster care and aims to answer the question which practical turns are necessary for this to be successful. The focus is on the placement of children in foster families as a continuous process. Another focus was on the complexity of the requirements for a child's return to the family of origin, as children often have no interest in this, even if the living conditions with the parents have improved considerably.

For the research, six guided interviews were conducted, two of them with experts, three with professional foster parents and one with a family of origin. The theoretical framework was based on Bourdieu's practical turn and the social constructivist concept of "Doing Family" (Jurczyk, 2020). Conversation analysis according to Harvey Sacks (2006) was used to evaluate and answer the research question.

The results show that a consensual and successful cooperation in the sense of "Doing Big Family" between the family of origin and the foster family is necessary to define reunification as a goal. Furthermore, it was shown that reunification is extremely rare and there are family systems in which it is decidedly ruled out.

Inhalt

Danksagung.....	1
Zusammenfassung	3
Abstract.....	5
Abkürzungsverzeichnis.....	11
1. Einleitung	13
1.1 Erkenntnisinteresse und Forschungsfragen	15
2 Theoretischer Teil	16
2.1 Praxeologische Theorien und ihre Einordnung	16
2.2 Das Konzept des Doing Family – zentrale Annahmen	18
2.3 Begriffsbestimmung	23
2.3.1 Fremdunterbringung bei Pflegeeltern	23
2.3.2 Gesetzliche Grundlagen in Österreich.....	25
2.3.3 Vergleich der Anzahl der Unterbringungen am Beispiel Wien	27
2.4 Modelle der Unterbringung am Beispiel Wien.....	29
2.4.1 Krisenpflegeeltern.....	29
2.4.2 Wohngruppen und Pflegefamilien	29
2.4.3 Situation in OÖ – mittelfristige Unterbringung.....	31
2.5 Pflegefamilienkonzepte	32
2.5.1 Ergänzungsfamilie versus Ersatzfamilie	32
2.5.2 Dauerunterbringung – Radikale Ersatzfamilien – Bindungstheoretischer Zugang	33
2.5.3 Dauerunterbringung – Ersatzfamilienkonzept	33
2.5.4 Ergänzungsfamilienkonzept am Beispiel professioneller Pflegeelternschaft	34
3 Familienpädagogisches Pflegeverhältnis plan B - IN-Betreuung	35
4 Lebenssituation der Herkunftsfamilie – Gefährdungsaspekte	35
4.1 Vernachlässigung.....	36
4.2 Gewalt	37
4.2.1 Körperliche Gewalt.....	37
4.2.2 Psychische Gewalt.....	38
4.2.3 Sexuelle Gewalt.....	38
4.2.4 Folgen von Gewalt.....	39
4.3 Erziehungsüberforderung.....	39
4.4 Gefährdungseinschätzung/Risikoeinschätzungsverfahren	40
5 Lebenssituation von potentiellen Pflegeeltern.....	41

5.1	Krisenpflegefamilie	41
5.2	Dauerpflegefamilie	41
5.3	Motivation zur Aufnahme eines Kindes	42
5.3.1	Kinderwunsch – mit einem Kind leben wollen.....	42
5.3.2	Wunsch zu helfen und zu unterstützen	42
5.3.3	Professionelle Pflegefamilien	43
6	Schnittstellen des Doing-Foster-Family - Doings im Prozess der Unterbringung	43
6.1	Herstellungsleistung der Herkunftsfamilie und Pflegefamilie.....	43
6.2	Familie als gemeinsamer Lebenszusammenhang	43
6.2.1	Besuchskontakte	46
6.2.2	Namensänderung.....	50
6.2.3	Religionsbekenntnis – Taufe	50
7	Empirische Forschung und Forschungsdesign	51
7.1	Forschungsfrage	52
7.2	Durchführung der Erhebung.....	53
7.3	Der Weg ins Feld.....	54
7.3.1	Auslandspraktikum und Feldzugang in Oberösterreich.....	54
7.3.2	Möglichkeiten und Barrieren im Feldzugang	55
7.4	Erhebungsteilnehmer:innen.....	55
7.4.1	Vorstellung des Konzeptes IN-Betreuung von plan B	56
7.4.2	Vorstellung der teilnehmenden Pflegefamilien und ihrer Geschichte	56
7.5	Analysemethode - Konversationsanalyse nach Sacks (2006).....	58
7.5.1	Auswertungsschritte	59
7.5.2	Begründung der Forschungsmethode.....	60
8	Ergebnisdarstellung	61
	Überblick über das empirische Material.....	61
8.1	Experten:inneninterviews.....	61
8.1.1	Experte Kinder- und Jugendhilfe Oberösterreich.....	61
8.1.2	Experte plan B	67
8.2	Professionelle Pflegefamilien	71
8.2.1	Krisenpflegemutter	71
8.2.2	Professionelle Pflegefamilie – Fam. B.	76
8.2.3	Professionelle Pflegefamilie - Familie C	81
8.2.4	Professionelle Pflegefamilie - Familie A	87

8.3	Herkunftsfamilien	99
8.3.1	Herkunftsfamilie 1.....	100
8.4	Vergleichende Interviewauswertung	109
8.4.1	Konkurrenz	110
8.4.2	Macht	110
8.4.3	Abhängigkeit	111
8.4.4	Vertrauen	112
8.4.5	Scham	112
8.4.6	Anerkennung im Sinne von Akzeptanz und Respekt für das Geschehene und das Handeln der einzelnen Akteure:innen	113
8.4.7	Flexibilität, Anpassungsfähigkeit und Adaption aller Beteiligten	115
9	Diskussion der Ergebnisse.....	117
9.1	Förderliche Ausgangsbedingungen	119
9.1.1	Vertrauensvolle Arbeitsbeziehung und dichte Kooperation.....	119
9.1.2	Doing Big Family	120
9.2	Rückführung	121
	Literaturverzeichnis	123

Abkürzungsverzeichnis

HKF	Herkunftsfamilie
IB	In-Betreuung
KJH OÖ	Kinder- und Jugendhilfe Oberösterreich
L	Leitung
M	Mutter
PK	Pflegekind
PV	Pflegevater
PM	Pflegemutter

Schlüsselbegriffe:

Fremdunterbringung

Herkunftsfamilie

Kinder und Jugendhilfe

Krisenpflegeeltern

leibliche Eltern

Pflegefamilie

Pflegekind

Professionelle Pflegeeltern

Rückführung

soziale Elternschaft

sozialpädagogische Wohngruppe

Unterbringung

Volle Erziehung

1. Einleitung

Im Österreichische Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 ist das Recht der Kinder auf Förderung, Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit verankert, die Ausübung von Pflege und Erziehung ist in erster Linie den Eltern vorbehalten (BGBl. I Nr. 69/2013). Nicht alle bestehenden Problemlagen innerhalb einer Familie können mit ambulanten Ressourcen gelöst werden. Wird die Krise durch die Zuschaltung mobiler oder ambulanter Unterstützung nicht abgewendet und die zuvor festgestellte Gefährdung ist weiterhin gegeben, so ist eine Unterbringung des Kindes in Voller Erziehung und damit eine außerfamiliäre Versorgung notwendig.

In Wien werden Kinder im sogenannten Ergänzungsfamilienkonzept platziert, dem sowohl bindungstheoretische als auch familientherapeutische Erkenntnisse zugrunde liegen. Die Aufnahme eines Kindes in eine zunächst fremde Familie soll es den Kindern ermöglichen, korrigierende Lebens- und Bindungserfahrungen zu machen (Niestroj, 2009). In diesem Prozess verbinden sich die beiden Familien in gewisser Weise miteinander, die Herkunftsfamilie wird ein Teil der Pflegefamilie und umgekehrt. Zur gelingenden Unterbringung sind regelmäßige Besuchskontakte notwendig (Helming et al., 2011), die beim Kind entstandene Beziehung zur Herkunftsfamilie kann so bestehen bleiben und eine weitere Traumatisierung wird damit verhindert (Ziegenhain et al., 2014). Theoretisch wird eine Rückführung immer mitgedacht, dies geschieht auch aufgrund der rechtlichen Möglichkeiten der Eltern, einen Antrag auf Rückführung zu stellen (§ 8 AußStrG., 2003).

Im Jahr 2016 wurde im Zuge einer Organisationsentwicklung innerhalb der MA 11 ein Phasenmodell zur Etablierung eines Rückführungskonzeptes auf der Basis internationaler Erkenntnisse erstellt. Ein Teil dieser Weiterentwicklung von Fremdunterbringung von Kindern war es, ein Evaluationsprojekt in Modellform zur mittelfristigen Unterbringung unter bestimmten Voraussetzungen zu implementieren (Cravos et al., 2016). Gemeinsam mit dem privaten Kinder- und Jugendhilfeträger SOS Kinderdorf Wien wurden im Jahr 2020 professionelle Pflegefamilien angeworben, wovon im Juni 2021 zwei Familien je ein Kind aufnahmen (SOS Kinderdorf Wien, 2021). Ein Kind musste im Herbst 2022 in eine Wohngemeinschaft übersiedeln, das zweite verblieb nach einem gescheiterten Rückführungsversuch und einem Gerichtsbeschluss in der Pflegefamilie.

Diese Beispiele und die Praxis zeigen, dass die Entwicklung der Kinder in den Pflegefamilien in einem starken Gegensatz zu den Entwicklungsschritten der Herkunftsfamilie steht. Zudem braucht die

Veränderung von gefährdendem Bindungsverhalten der Eltern mehr Zeit als der Aufbau von vertrauensvollen Beziehungen des Kindes mit Ersatzpersonen wie beispielsweise den Krisen- und/oder -pflegeeltern. Dies liegt daran, dass Kinder, insbesondere sehr junge Kinder, eine Bindungsperson benötigen, die für sie im Alltag verfügbar ist, unabhängig davon, ob dies die leiblichen Eltern sind oder nicht (Ziegenhain et al., 2014).

In der Literatur finden sich europaweit unterschiedliche Konzepte zur Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien, ebenso betreffend die Möglichkeiten von Rückführungen und deren zeitliche Perspektive. Eines haben sie jedoch alle gemeinsam: Der Zustrom zur Pflegeelternschaft ist größer als der Abfluss (Cravos et al., 2016).

Da aufgrund langer Gerichtsverfahren oftmals Kinder schon vor einer Entscheidung in einer Pflegefamilie untergebracht werden müssen, stellt sich die Frage, wie es trotzdem gelingen könnte, diese Prozesse zu begleiten. Dieser Gedanke löst die Fragestellung aus, ob eine Rückführung eines Kindes nicht auch ein Ziel sein könnte und welche Voraussetzungen dafür erforderlich wären.

Die gegenwärtige Familienforschung ist durch den Wandel des traditionellen Familienbildes und den damit einhergehenden Veränderungen betreffend die Bezugspersonen und Dynamik der Beziehungen zueinander geprägt. Beispielsweise setzen sich Stieffamilien aus Eltern und Kindern zusammen, zwischen denen es nicht zwingend immer eine Verwandtschaft geben muss, Rollen und Aufgaben müssen neu verhandelt und verteilt werden (Entleitner-Phleps et al., 2015). Basierend auf der Annahme, dass leibliche und soziale Elternschaft sich auf den ersten Blick kaum voneinander unterscheiden und primäre sowie sekundäre Stieffamilien, in denen nicht der familiäre Alltag stattfindet, als Modell existieren, lässt sich die vorliegende Arbeit auf die theoretische Grundannahme ein, dass das Zusammenspiel von Herkunftsfamilie und Pflegefamilie ein Familienkonstrukt der besonderen Art darstellt (Wolf, 2015).

Die Praxeologie untersucht das Handeln der verschiedenen Familienmitglieder und interessiert sich für die zugrundeliegenden Strukturen, Bedingungen und deren Bedeutung vor dem Hintergrund ihrer sozialen Konstruktion (Hillebrandt 2014). Soziologische Konzepte und die Methoden ihrer Erforschung müssen die Diversität von Familien besonderer Art verstehen, um deren familiäre Lebensrealität zu erfassen und die Praxis eines gelungenen Miteinanders zu beschreiben (Sauer, 2008).

Die theoretische Ausgangsvermutung der vorliegenden Arbeit war es, jene Praktiken zu untersuchen, die eine Rückführung eines Kindes in die Herkunftsfamilie ermöglichen, wissend, dass die Praxis sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede zwischen den Familiensystemen aufweisen wird. Der konzeptuelle Ansatz des Doing Family, der in der Verwandtschaft von Familienmitgliedern eine rein rechtliche Zuordnung sieht und Familie als soziale Wirklichkeit mit inkludierten Rechten beschreibt, erkennt in den Ritualen die Praktiken, um Familienbeziehungen zu definieren und herzustellen (Jurczyk et al., 2020).

Ergänzend dazu führte Janet Finch (2007) eine weitere Facette der Familienforschung hinzu. Sie argumentiert, dass Familien sich zwar über nach innen gerichtete Praktiken definieren, ihre Legitimation aber stark durch Außenstehende beziehen, um so eine gesellschaftliche Anerkennung zu erfahren. „Families need to be displayed as well as done“ (Finch, 2007, S. 66). Dieser Ansatz weist den beteiligten Protagonisten wie dem Kinder- und Jugendhilfeträger oder den betreuenden Einrichtungen eine Rolle bei der Begleitung der Familie der besonderen Art zu.

Basierend auf eigener Berufserfahrung im Bereich des Pflegekinderwesens, trat schon früh die Frage auf, wie und ob eine Rückführung im Sinne des Kindes sein kann und wenn ja, welche Hilfestellungen dafür notwendig sind. Da die eigene Grundausbildung im Bereich Soziale Arbeit liegt und diese Profession das Handeln der Protagonist:innen maßgeblich mitbestimmt, erscheint das Konzept des Doing Family als besonders passend (Jurczyk et al., 2020).

1.1 Erkenntnisinteresse und Forschungsfragen

Bei Betrachtung der traumatischen Erfahrungen, die bei Kindern durch Trennung von Bezugspersonen verursacht werden (Ziegenhain et al., 2014), scheint eine Rückführung in die Herkunftsfamilie erstmals eine willentlich herbeigeführte erneute Trennungserfahrung zu sein, der das Kind ausgesetzt wird. Dieser Überlegung folgend wäre eine Rückführung zu keinem Zeitpunkt möglich.

Die vorliegende Masterarbeit widmet sich dem Erkenntnisinteresse, welche Doings (Jurczyk et al., 2020) im Sinne performativer Konstruktion von Familie bzw. welche Praxen notwendig sind, um eine erfolgreiche Rückführung von Kindern überhaupt zu ermöglichen bzw. welche diesem Vorgehen entgegenstehen. Im Laufe der Forschungen zeigte sich, dass gelungenen Beispielen von erfolgten Rückführungen kaum auffindbar sind, da die untersuchte Organisation zum Zeitpunkt der Interviews nur von einer erfolgreichen Rückführung berichten konnte.

Daraus ergab sich folgende Forschungsfrage:

- Kann eine mittelfristige Unterbringung mit Rückführung nach einer Unterbringung eines Kindes in einer Pflegefamilie als sinnvoll und möglich erachtet werden?

Zusätzlich zur Beantwortung der Hauptforschungsfrage erscheint es in diesem Zusammenhang wichtig, sich mit folgenden weiteren Fragen zu beschäftigen:

- Welche familiären Praktiken sind dafür notwendig?
- Welche Voraussetzungen müssen seitens der Pflegefamilie und der Herkunftsfamilie erfüllt sein?
- Welchen Zeitrahmen muss eine mittelfristige Unterbringung aufweisen, damit eine Rückführung verkraftbar und sinnvoll erscheint?

2 Theoretischer Teil

2.1 Praxeologische Theorien und ihre Einordnung

Bourdieu als Vertreter der Praxeologie einer ersten Generation prägte den Begriff des Habitus des Menschen als etwas Selbstverständliches, das das Individuum sowohl in seinem Austausch mit der sozialen Welt formt als auch bestimmtes Handeln und die Ausprägung bestimmter Interessen wahrscheinlich macht. Der Habitus wird durch die objektiven gesellschaftlichen Verhältnissen bestimmt, innerhalb dieser die verschiedenen Formen des ökonomischen, kulturellen, sozialen und symbolischen Kapitals einwirken, die sich zusammenfassend als sogenanntes „wahrgenommenes Kapital“ manifestieren und in unterschiedlichen Lebensstilen ihren Ausdruck finden (Bourdieu, 1992).

Das Resultat dieses Sozialisierungsprozesses ist die Eingliederung objektiver Verhältnisse, deren Handlungsziel es ist, den klassen- aber auch geschlechtsspezifischen Gewinn über soziale Anerkennung im Außen sichtbar zu machen. Die Praktiken, die der Habitus generiert, wirken auf die objektiven Strukturen zurück und es findet so ein sozialer Wandel statt (Bourdieu, 1992).

Dazu merkt Bourdieu (2004, S. 193) an:

„Das Prinzip des Handelns [...] beruht auf dem Zusammenspiel der in Gestalt von Strukturen und Mechanismen [...] dinglich objektivierten Geschichte und der in Gestalt des Habitus den Körpern einverleibten Geschichte.“ (Bourdieu, 2004, S. 193).

Die Körperlichkeit ist die grundlegende Dimension des Habitus und umfasst beispielsweise die Gestik, die Mimik oder Körperhaltungen. Der Habitus ist gleichsam Produkt und Produzent von Praktiken, da wiederholte Erfahrungen in den Körpern als Denk- und Handlungsschemata kondensieren (Schwengel, 1999).

„Was der Leib gelernt hat, das besitzt man nicht wie ein wiederbetrachtbares Wissen, sondern das ist man“ (Bourdieu, 1992, S. 135). Der praktische Sinn resultiert somit aus den körperlichen Gewohnheiten, diese sind in ihrem Großteil nicht (zweck)-rational, vielmehr werden sie auf der Basis von selbstverständlichen Übereinstimmungen von körperlicher Hexis ¹ und sozialer Welt generiert. Körperhaltung und Gefühle sind dabei stets miteinander in Verbindung und somit ist die Hexis die Schnittstelle zwischen Habitus und Welt. Gefühle und Denkmuster werden auf diese Weise induziert oder verstärkt (Bourdieu, 1992; Hillebrandt, 2014).

Praktiken sind also immer auch körperlich und gleichzeitig dinglich verankert, dies meint, dass beispielsweise Akte des Sprechens an bestimmte Praktiken, wie bestimmte Gesten, gebunden sind und somit die Praxistheorie vom Leib als Quelle der Praxis ausgeht. Physische Körper sind in der soziologischen Praxistheorie doppelt relevant, da sie als Quelle der Praxis betrachtet werden müssen und sich daraus wiederum Praxisformen verdichten und verketteten. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist, dass Körper auch als Speicher von Sozialität angesehen werden müssen, da sich in ihnen jene Leiberfahrung einschreibt, die als Habitus gleichzeitig wieder aus ihnen hervorgeht. Praktiken sind in nachfolgender Instanz mit materiellen Dingen und Artefakten verbunden, die nicht zeitlos gegeben, sondern die Produkte der Praxis selbst sind und somit wiederum auf die Entstehung der Praktiken zurückwirken. Der Vollzug von Praktiken muss um den Sinnbegriff erweitert werden, der im Anschluss an Bourdieu als praktischer Sinn verstanden werden kann und ihn stärkt, indem davon ausgegangen wird, dass Sinn ausschließlich praktisch erfahrbar ist. Anders ausgedrückt ist Sinn nicht abstrakt, sondern entsteht in der Praxis und dokumentiert sich als Inkorporierung und Verdinglichung (Hillebrandt, 2014).

Das subjektiv, sinnhaft handelnde Individuum wurde in der Begrifflichkeit bei Reckwitz durch den Terminus der Praxis oder der Praktiken abgelöst, es zeichnet sich somit eine weitere Generation der Praktiken als Ort des sozialen Handelns ab. Die Praxistheorie nimmt eine sozialkonstruktivistische und kulturtheoretische Perspektive ein, bei der das Verständnis der sozialen Welt mit den kollektiven Formen des Verstehens und Bedeutens einhergeht und deren zentrales Element des Verstehens durch

¹ Habitus

symbolische Ordnungen konstituiert werden. Dadurch erfolgt eine Abkehr vom zentralen Handlungsbegriff Webers, dessen Verständnis sich auf die rationale und handlungsbezogene Ordnung bezieht (Reckwitz, 2003).

Reckwitz vollzieht die Ablösung des intentionalen und subjektiv sinnhaften Handelns und führt so den Begriff der gewohnheitsmäßigen Praktiken ein, indem er von einer kollektiven Wissensordnung der Kultur des praktischen Wissens ausgeht und in Form eines Know-how gesellschaftlich reproduziert wird. Die soziale Welt besteht somit aus eng miteinander verwobenen Praktiken und setzt sich über diskursive Praktiken in den Doings und Sayings fort (Reckwitz, 2002). Dies drückt Reckwitz folgendermaßen aus: "The social world is first and foremost populated by diverse social practices which are carried by agents" (Reckwitz, 2002, S. 256).

Eine nicht-rationale Logik, aber auch nicht intentionale Praktiken, die sich in Routinen und Gewohnheiten äußern, sind entscheidend bei der Mobilisierung von Wissen, die in der leiblichen Mobilisierung ihren Ausdruck findet. Die Praxistheorie ist eine Kulturtheorie, in der sich die soziale Welt aus miteinander verwobenen sozialen Praktiken konstituiert und immer wieder reproduziert wird. Konkret sind das beispielsweise Praktiken des Organisierens, der Partnerschaft oder der Verhandlung. Das Soziale aus praxeologischer Perspektive lässt sich über die Materialität und seine implizite Logik beschreiben und kann als „nexus of doings and sayings“ bezeichnet werden (Reckwitz, 2003).

2.2 Das Konzept des Doing Family – zentrale Annahmen

Familie bedeutete historisch betrachtet immer Arbeit, insofern ist ihre Herstellungsleistung eng an sogenannte Doings im Sinne der Praxeologie gebunden (Jurczyk & Schier, 2007). Familie ist auch eine soziale Tatsache, ein soziales und kulturelles Konstrukt, das permanent hergestellt und vollzogen werden muss. Sie ist nicht immer nur der Rahmen, betrachtet aus der Perspektive verschiedener Akteur:innen und Akteur:innengruppen, sondern auch ein Strukturmodell gleichermaßen, das sich zusehends vom traditionellen Bild der Normfamilie entfernt. Hierbei sind Stieffamilien, erweiterte Familien, Mehrelternfamilien oder Pflegefamilien und deren Herkunftssysteme zu nennen (Jurczyk et al., 2020).

Im Anschluss werden die konstitutiven Bestandteile des „Doing-Family“-Konzeptes dargestellt. Die Praxen der Herstellungsleistungen beziehen sich zum einen auf die Familie als Ganzes, das geschieht

beispielsweise bei einer Familiengründung oder durch Alltagshandlungen der Gemeinschaft², zum anderen auf einzelne, tägliche Handlungen der Care-Arbeit wie etwa die pädagogische Erziehungsleistung oder auf praktische Alltagshandlungen wie die Nahrungszubereitung. Dieser Trennung folgend entsteht somit der Strang des „Doing Family“, der sich auf die Herstellungspraktiken von Familie als Gemeinschaft und soziale Gruppe bezieht. Dem gegenüber stehen eine Reihe von zahlreichen unterschiedlichen familialen Praxen, die sogenannten „Doings“, die in ihrem Kern der Gemeinschaft dienen können, dies aber nicht müssen und damit auch unabhängig davon von Interesse für die Forschungsfrage sein können (Jurczyk, 2020).

Jurczyk (2020) unterscheidet drei Grundformen, wie sich die Herstellungsleistung von Familien als gemeinsamer Lebenszusammenhang im Alltag darstellt, die im Laufe der Konzeptentwicklung und nach einiger Zeit auf Anregung jedoch auf eine duale Konzeptionierung reduziert werden konnte.

Im Folgenden wird dieses Konzept in seinen Grundzügen vorgestellt:

Das sogenannte „Balancemanagement“ (Jurczyk, 2020, S. 29), die erste Grundform, findet ihre Ausformung in der Organisation des Alltags und meint koordinierende, logistische Abstimmungsprozesse der einzelnen Familienmitglieder im gemeinsamen Lebenszusammenhang des Alltags. Im Mittelpunkt stehen somit sogenannte Verschränkungsleistungen, die alle Familienmitglieder gleichsam betreffen. Dies betrifft etwa alltäglichen Tätigkeiten wie beispielsweise die Essenzubereitung und die Frage, ob ein gemeinsames Essen überhaupt zustande kommt. Da die einzelnen Familienmitglieder auch einer individuellen Lebensführung mit unterschiedlicher Intensität nachgehen, machen gemeinsame Aktivitäten eine zeitliche und räumliche Koordination notwendig und dies muss daher mental und emotional ausbalanciert werden, um überhaupt hergestellt werden zu können (Jurczyk, 2020).

Die Konstruktion einer Gemeinsamkeit, die die zweite Grundform des Konzeptes darstellt, ist auf einer sinnhaften und sinnstiftenden Ebene zu finden und umfasst jene Interaktionsprozesse, in denen Familie als „Netzwerk der besonderen Art“ (Jurczyk, 2009) hergestellt wird. Gemeint ist damit das gemeinsame Interagieren, die wechselseitige Bezugnahme aufeinander und die symbolisch aufgeladene Darstellung als Familie, die diese als zusammengehörige Gruppe durch eine identitätsorientierte Konstruktion identifiziert. Diese Grundform ist ein Resultat jenes Balancemanagements, das alle Mitglieder täglich leisten, und stellt eine alltagspraktische

² Beispielsweise der wöchentliche Kirchgang

Voraussetzung dar, wobei bei der Konstruktion von Gemeinsamkeit wieder drei Varianten unterschieden werden:

1. Zum einen ist das die Herstellung von sozialen Bindungen durch Prozesse der Inklusion und Exklusion, innerhalb welcher sich die einzelnen Mitglieder als zugehörig definieren oder von den anderen definiert werden. Familie ist von außen betrachtet keine geschlossene Gruppe, ist aber aus der Perspektive des Prozesses beobachtet exklusiv, was die Zugehörigkeit dazu betrifft, und bedarf gleichzeitig auch der Anerkennung durch die jeweiligen Mitglieder. Somit sind Inklusion und Exklusion „zwei Seiten derselben Medaille“ (Jurczyk, 2020, S. 30).
2. Zum anderen erzeugt die Herstellung von Familie ein Gefühl der Gemeinsamkeit, die seinerseits Intimität und Nähe konstruiert (Jurczyk, 2020, S. 30).
3. Folgend dem Konzept des „Displaying Family“ (Finch, 2007) ist es für Familien, die nicht dem bürgerlichen und gängigen Bild entsprechen, von besonderer Bedeutung, sich als solche gesellschaftlich darzustellen. Damit sind beispielsweise Pflegefamilien oder sogenannte Regenbogenfamilien gemeint. Dadurch entsteht ein gewisser Legitimationsdruck, der es notwendig erscheinen lässt, sich und anderen zu signalisieren, eine gewöhnliche Familie zu sein. Dies geschieht durch gezielte und bewusste Ästhetisierung des Familienlebens mittels permanenter Inszenierung nach innen und außen. Displaying, also die Darstellung als gängige und ‚normale‘ Familie gilt gleichsam für alle Familien, sobald diese in den Fokus von staatlichen Institutionen geraten, damit sind der Kindergarten- bzw. Schuleintritt oder die Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendhilfeträger gemeint. Dieser Druck erzeugt gleichsam eine gewisse Performativität (Jurczyk, 2020).

Generell sind sowohl die organisatorische als auch die sinnhafte Grundform aufeinander angewiesen, damit Familienleben überhaupt zustande kommen kann. Sinnhafte Interaktion der Familienmitglieder setzt Verabredungen und Abstimmungsprozesse voraus. Ein fehlendes Wir als Bezugspunkt des Handelns hat einen reibungslosen Tagesablauf zum Ziel.

Die Herstellungsleistung von Familie kreist also um physische und psychische Sorge, dem ‚Caring‘ und stellt den Handlungsinhalt des Doing Family dar. Diese Sorgetätigkeit verlangt gemeinsamen Zeiträumen und Kopräsenz, die so wiederum Bindung und Beziehung erzeugt. Die Herstellung von Familie ist Teil eines gesellschaftlichen Prozesses der Reproduktion und ist somit keine private Angelegenheit, vielmehr ist sie ein ‚gemeinsames Gut‘, von dem die Gesellschaft profitiert, da dadurch keine oder weniger Kosten anfallen. Die Sorgearbeit von Familien ist ein fundamentaler Wert und von

immenser gesellschaftlicher Bedeutung für die Daseinsfürsorge von Menschen. Im Mittelpunkt des familiären Carings stehen die Fürsorgeleistungen als konstitutiver Bestandteil von Familien und umgekehrt wirkt sich Familie konstitutiv für die Erbringung des gesellschaftlich überaus wichtigen Carings aus. Die wesentliche Merkmalstriade einer auf Verbindlichkeit ausgelegten Sorgebeziehung innerhalb einer Familie sind Generativität, Verbindlichkeit hinsichtlich der Verantwortungsübernahme und ihre Verortung im privaten lebensweltlichen Kontext, erst so kann sie als verbindliches Netzwerk bezeichnet werden (Jurczyk, 2020).

Der Ansatz Doing Family ist ein dynamisches Konzept, das den Familienbegriff im Lebenszusammenhang des Produzierens und Reproduzierens verortet. Er setzt Fluidität im Sinne von Wandelbarkeit, Kontingenz und Gradualität von traditionellen Familienbegriff voraus, der wiederum nur praxeologisch zu erfassen ist und dessen Intentionalität stets um die Herstellung von Familie und familialen Sorgebeziehungen kreist (Jurczyk et al., 2020).

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist in der Tatsache zu sehen, dass Doing-Family-Prozesse nicht automatisch ein Gelingen implizieren, vielmehr orientieren sie sich an einer hinreichend guten Care-Praxis (Jurczyk, 2020). Rückbindend an die Forschungsfrage und der damit in Zusammenhang stehenden Gefährdung eines Kindes, kann aus soziologischer Sicht festgestellt werden, dass dabei die Careleistung der Eltern nicht ausreichend war und der Herkunftsfamilie durch die Pflegefamilie eine gewisse Hilfe zur Seite gestellt wird. Dieser Gedanke kann auch aus der Perspektive des Kindes gesehen werden.

Analog zur Diskussion betreffend des „Undoing Gender“ kann die Gegenbewegung zum Doing Family als Undoing oder Not-Doing Family bezeichnet werden. Wird dieser Prozess perspektivisch im Sinne einer Bewegung beschrieben, so ist das Spannungsfeld zwischen auf die Familie zubewegen und von ihr weg zu nennen, dies zeigt sich in Distanzierungs- und Wienerannäherungsphasen. Familienbeziehungen können so zumindest situativ außer Kraft gesetzt werden und liegen stets auch in der Hand jedes:r Einzelnen bzw. eingebettet in die unterschiedlichen Lebensphasen der Beteiligten. Diese Prozesse markieren verschiedene, typische Übergänge im Lebensverlauf einzelner und veranschaulichen die unterschiedlichen Familienverläufe (Jurczyk, 2020).

Die Dimensionen und Grenzen, in denen Doing Family stattfindet, sind Zeit, die innerfamiliären Räumlichkeiten, der Sinn, in der andere Disziplinen wie die Familienpsychologie beispielsweise wichtige Erkenntnisse liefern kann, die Körperlichkeit und in den „Dingen“ was so viel meint, wie

welchen Sinn diese Dinge, die in den Praktiken benutzt werden, transportieren. Die Unterscheidung der Handlungsdimensionen dient analytisch betrachtet der Differenzierung von Forschungsperspektiven, in weiterer Folge stellt sich die Frage nach dem Wie, dem ‚How-to‘, wobei sowohl den familiären Routinen als auch den damit eng verknüpften Ritualen eine große Bedeutung zugeschrieben wird. Giddens beschreibt Routinen als „vorherrschende Form der sozialen Alltagsaktivität“ (Giddens, 1992 zitiert nach Jurczyk, 2020, S. 38). Traditionelle Routinen und Rituale scheinen aber bei näherer Betrachtung in der sich dynamisch entwickelnden Moderne an Bedeutung zu verlieren. Familien sind dahingehend gefordert, diese neu zu konstruieren, um sich so als zugehörig zu erleben. Sie sind im weitesten Sinn identitäts- und sinnstiftend. Der Herstellungsprozess von Familie beinhaltet ritualisierte und routinierte Praktiken, die intentionale Handlungen miteinschließen, welchen Reflexionsprozesse vorausgehen (Jurczyk, 2020).

Die zentrale Herstellungsleistung von Familie basiert auf Interaktionen der einzelnen Mitglieder untereinander, kann aber auch von Stellvertretern:innen, nämlich den signifikant Anderen³, erbracht werden. Im Doing Family ist also eine zwingende Teilnahme und Kopräsenz nicht durchgängig vorgesehen (Jurczyk, 2020).

„Zwingend notwendig ist jedoch die Bezugnahme auf spezifische, relevante Andere, die zur Familie als zugehörig angesehen werden“ (Jurczyk, 2020, S. 40).

Familie ist eine soziale Gruppe mit den Kennzeichen eines Systems und besteht aus einer Vielzahl von Akteuren:innen wie beispielsweise Kinder, Eltern, Müttern, Vätern, Großmüttern, Großvätern usw., aber auch Teil- bzw. Subsystemen wie beispielsweise Geschwistern, Stiefeltern und auch Pflegeeltern. Diese konstituierenden familialen Netzwerke bilden einen wesentlichen Bestandteil des Doing Family, deren Zugehörigkeit entlang sozialer Positionen eingebettet und vorstrukturiert ist. Sie sehen eine im familialen Sozialgefüge Über- oder Unterordnung sowie eine Definitions- und Gestaltungsmacht vor. Kinder sind nicht primär nur Objekte elterlichen Sorgens und gänzlich abhängig von ihnen, der Gesetzgeber schreibt ihnen gleichsam Rechte und Pflichten vor, wodurch sie Unterstützung im Prozess des Aufwachsens erhalten sollen. Kinder agieren im Kontext der Familie als Akteure:innen ohne eigenen Willen, da sie sich weder ihre Eltern noch die Lebensform ausgesucht haben. Dies legt den Schluss nahe, dass Familie die Verschränkung individueller hin zu einer gemeinschaftlichen Lebensführung ist und sie sich als Spannungsverhältnis zwischen Gemeinschaft und Individualität, Solidarität und Autonomie positioniert, deren Reichweite sich durch Freundschaften,

³ Significant other = Partner:innen von Erziehungsberechtigten

Wahlverwandtschaften bis hin zu öffentlichen und institutionellen Akteuren:innen erstreckt (Jurczyk, 2020).

2.3 Begriffsbestimmung

2.3.1 Fremdunterbringung bei Pflegeeltern

Mit dem Begriff „Fremdunterbringung“ ist „die Unterbringung, Versorgung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen außerhalb der eigenen Familie“ gemeint (Birtsch, 2013, S. 332). Dies bedeutet die Trennung eines Kindes oder Jugendlichen von seinem gewohnten, bisherigen sozialen Umfeld und ist einen gravierenden biografischen Eingriff (Biermann, 2001, S. 600). Ziel einer Fremdunterbringung ist es, die Gefährdung des Kindeswohls zu beenden und die Familie dabei zu unterstützen, die schädigenden Verhaltensweise durch positive Impulse im Sinne des Kindes zu verändern. Die Fremdplatzierung gibt gleichzeitig auch dem Kind die Möglichkeit Traumata zu bearbeiten, zu reifen und sich seiner natürlichen Entwicklung zu widmen. Dies kann im Fall von sehr jungen Kindern in Pflegefamilien oder in sozialpädagogischen Wohngruppen mit unterschiedlicher Zielsetzung und zeitlicher Perspektive stattfinden. (Birtsch, 2013, S. 332).

Die Dauer ist dem pädagogischen Leitsatz ‚so kurz wie möglich, so lange wie nötig‘ zu entnehmen und meint damit kurzfristige, aber auch mittel- und längerfristige Aufenthalte von Kindern außerhalb ihres Familiensystems. Als Ziel kann sowohl die Rückführung in die Herkunftsfamilie, aber auch die Verselbstständigung fokussiert werden. Fremdunterbringung ist das stärkste und invasivste Mittel der Kinder- und Jugendhilfe (B-KJHG, 2013), wenn ambulante und gelindere Mittel nicht mehr ausreichen, die Familie in einer Krise zu stabilisieren oder sie so weit zu unterstützen, damit eine Gefährdung des Kindes nicht mehr vorliegt. Die Gefährdung des Kindeswohls ist die Voraussetzung für einen staatlichen Eingriff in die elterlichen Rechte. Grundsätzlich obliegt es den Eltern, diese zu erziehen bzw. zu versorgen (B-KJHG, 2013). Keiner der unterschiedlichen Definitionen von Kindeswohl kann eine gewisse Allgemeingültigkeit zugeschrieben werden, da individuelle Faktoren, die das Kind betreffen, dabei von entscheidender Bedeutung sind. Trotzdem gibt es allgemeingültige Kriterien, aus denen sich die Anforderungen für das Kindeswohl ableiten lassen. (§ 138 ABGB).

Das Qualitätshandbuch der Wiener Kinder- und Jugendhilfe (2021) definiert fünf wesentliche Punkte zur Sicherung des Kindeswohls (Wiener Kinder- und Jugendhilfe, 2021):

- Die Befriedigung der physisch-materiellen Grundbedürfnisse.

- Die altersentsprechende Förderung der psychischen, emotionalen, kognitiven und sozialen Fähigkeiten durch die erziehende Person.
- Die Bereitstellung eines kontinuierlichen und gleichzeitig wertschätzendem Beziehungsangebotes der Hauptbezugspersonen, um als selbstbestimmtes Wesen tragfähige Beziehungen eingehen zu können.
- Ausreichende Handlungskompetenz der Hauptbezugsperson oder der erziehenden Personen, um den Alltag mit einem Kind zu bewältigen.
- Ausreichende Verantwortungsübernahme der Hauptbezugspersonen oder der erziehenden Personen.

Der Begriff Volle Erziehung, abgeleitet aus den rechtlichen Rahmenbedingungen und damit eine zeitlich, örtlich und substanzielle Betreuung außerhalb des familiären Rahmens, ist dann notwendig, wenn ambulante Maßnahmen zur Beendigung der Gefährdungssituation nicht mehr ausreichend sind. Der Unterbringung geht in der Regel eine Gefährdungsabklärung voraus, diese sieht eine genaue Einschätzung der Situation des Kindes vor. Diese sogenannte Abklärung erfolgt in den überwiegenden Fällen ambulant. Besteht hingegen Gefahr in Verzug, so macht dies eine Betreuung des Kindes bei Krisenpflegeeltern bzw. ab dem vierten Lebensjahr in einem Krisenzentrum notwendig. Im Jahr 2023 wurden österreichweit 50.235 Abklärungsverfahren eingeleitet (Kinder- und Jugendhilfestatistik, 2023, S. 34). Das Ziel dieser Inobhutnahme ist es, Kinder zu schützen und zu fördern bzw. die Gefährdungssituation abzuwenden und somit Bedingungen und Voraussetzungen zu schaffen, die eine Rückkehr in das Herkunftssystem ermöglichen. Bis dieses Ziel erreicht ist, werden Kinder institutionell, also in Wohngemeinschaften oder anderen sozialpädagogischen Einrichtungen versorgt. Säuglinge und Kleinkinder werden vorzugsweise in Pflegefamilien platziert, die Konzepte dieser Unterbringungsformen haben unterschiedliche Bestrebungen und Ziele. Im Jahr 2023 mussten österreichweit 13.073 Kinder und Jugendliche in Voller Erziehung untergebracht werden, wovon 61,4 % in einer sozialpädagogischen Einrichtung lebten und 38,6 % von anderen Personen als den eigenen Eltern versorgt wurden, diese Zahl beinhaltet junge Menschen in Verwandtenpflege oder bei Pflegeeltern (Kinder- und Jugendhilfestatistik, 2023, S. 24).

In Wien wurde im Sommer 2021 ein Projekt zur mittelfristigen Unterbringung mit Rückführungsoption von SOS-Kinderdorf initiiert, das Ziel war es, Kindern im Alter von bis 6 Jahren einen familiären Bezugsrahmen zur Verfügung zu stellen, da diese Kinder oftmals von einer institutionellen Unterbringung nicht profitieren können (SOS-Kinderdorf, 2021).

In der sprachlichen Ausdrucksweise zur Fremdunterbringung innerhalb der Wiener Kinder- und Jugendhilfe sind auch Begriffe wie Unterbringung außerhalb der Herkunftsfamilie, außerfamiliäre Unterbringung, Fremdplatzierung, Volle Erziehung, fremduntergebrachte Kinder oder Vermittlung in eine Pflegefamilie gebräuchlich. Sie beziehen sich im Wesentlichen darauf, dass Kinder oder Jugendliche nicht in ihrer Herkunftsfamilie aufwachsen können und entweder in stationären Einrichtungen oder in Pflegefamilien versorgt werden (Wiener Kinder- und Jugendhilfe, 2021).

Das Ziel von Fremdunterbringung ist es, ist es sowohl das Kindeswohl zu sichern als auch eine förderliche Entwicklung des Kindes zu ermöglichen. Die Dauer dieser Maßnahme orientiert sich an den Bedürfnissen des Kindes, am Entwicklungspotential der Herkunftsfamilie und der Nachhaltigkeit der Veränderungsprozesse im Familiensystem. (Birtsch, 2013). Diese verschiedenen Formen der Unterbringung in Pflegefamilien werden im Kapitel 3.4 - Modelle der Unterbringung - genauer beleuchtet. Eine Fremdunterbringung wird dann notwendig, wenn das Kindeswohl gefährdet ist, es geschieht entweder, weil die Eltern oder Betreuungspersonen sich selbst beim Jugendwohlfahrtsträger melden oder die Gefährdung aufgrund einer sogenannten Gefährdungsmeldung von den Mitarbeiter:innen festgestellt wird. Sie stellt ein prozesshaftes Geschehen dar, an dem unterschiedliche Berufsgruppen beteiligt sind, wobei das Kindeswohl den Ausgangspunkt aller Überlegungen bildet (Birtsch, 2013). Nähere Ausführungen zum Thema Kindeswohl und deren Gefährdung findet sich im Kapitel 5 - Lebenssituation der Herkunftsfamilie.

2.3.2 Gesetzliche Grundlagen in Österreich

Das Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 beinhaltet die Grundsätze der Kinder- und Jugendhilfe, auf welchen die jeweiligen Ausführungsgesetze der unterschiedlichen Bundesländer basieren. Der Gesetzgeber definiert das Recht der Kinder und Jugendlichen auf Förderung ihrer Entwicklung und Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten, aber auch die Ziele und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe im Allgemeinen. Ziel ist die Stärkung der Erziehungskraft der Familien, der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt, die Förderung und Möglichkeiten ihrer Entfaltung und Reintegration in die Familie, insbesondere im Zusammenhang mit erfolgten Erziehungshilfen, also auch nach Rückführungen. Mitarbeiter:innen der Kinder- und Jugendhilfe unterliegen der Verschwiegenheit und sind verpflichtet, betroffenen Kindern und Jugendlichen Auskunft über die von ihnen bekannten Tatsachen zu geben. Der Kinder- und Jugendhilfeträger ist zur Dokumentation angehalten, beauftragt private Kinder- und

Jugendhilfeträger, deren Leistungen fachlich anerkannten Standards und dem aktuellen Stand der Wissenschaft entsprechen müssen (B-KJHG, 2013).

Pflegekinder sind Kinder, die von anderen Personen nicht nur vorübergehend versorgt, gepflegt und erzogen werden (§ 38. (1), B-KJHG, 2013). Das Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 sieht vor, dass die Beurteilung zur Eignung von Pflegepersonen (§ 40 B-KJHG, 2013) und deren Aufsicht vom Kinder- und Jugendhilfeträger vorgenommen wird (§ 42 B-KJHG, 2013). Pflegepersonen müssen eine Ausbildung durchlaufen (§ 43 (1) B-KJHG, 2013), körperlich und psychisch gesund sein, es dürfen keine strafrechtlichen Verurteilungen aufgrund Handlungen vorliegen, die das Wohl des Pflegekindes gefährdet erscheinen lassen oder Betreuungsmängel bei leiblichen Kindern, Wahl- oder Stiefkindern vorliegen (§ 40 (4) B-KJHG, 2013). Des Weiteren müssen die Pflegepersonen bereit sein, mit dem Kinder- und Jugendhilfeträger zu kooperieren und eine zumindest jährliche Überprüfung zuzulassen (§ 42 B-KJHG, 2013).

Das Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 wurde in mehrfacher Ausführung auch von den österreichischen Bundesländern als Landesgesetz erlassen. Im Jahr 2019 wurde eine neue Vereinbarung gemäß Artikel 15a Bundesverfassungsgesetz über die Kinder- und Jugendhilfe getroffen, in der sich die Länder verpflichten, die im 1. Teil des Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes die 2013 festgelegten Instrumente, Leistungen und Mindeststandards auch weiterhin im Rahmen der Ländergesetzgebung und Vollziehung umzusetzen. Im Gegenzug verpflichtet sich der Bund, die unmittelbar anzuwendenden gesetzlichen Bestimmungen aus dem Bundes-Kinder und Jugendhilfegesetz mit einem Bundesgesetz zu regeln. Ziel dabei war es, trotz der Länderkompetenz die Kinder- und Jugendhilfe in Österreich einheitlich zu gestalten, gemeinsame Standards festzulegen, sowie im Sinne der Prävention die Kinderrechte zu stärken (LGBl. Nr. 149/2019).

Auch das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch regelt das Wohl des Kindes und definiert in § 138, dass alle das minderjährige Kind betreffende Angelegenheiten, insbesondere Obsorge und persönlicher Kontakt, zum Wohle dessen und als leitender Gesichtspunkt zu berücksichtigen bzw. zu gewährleisten sind. Vorgesehen sind eine angemessene Versorgung, Fürsorge, Geborgenheit, Wertschätzung und Akzeptanz, angemessene Förderung, Berücksichtigung seiner Meinung, Vermeidung von Gefahr und Beeinträchtigung, verlässliche Kontakte zu beiden Elternteilen, Vermeidung von Loyalitätskonflikten, Wahrung von Rechten und Ansprüchen und deren Lebensverhältnisse (§ 138 ABGB 2013).

2.3.3 Vergleich der Anzahl der Unterbringungen am Beispiel Wien

Im Jahr 2023 wurden in Wien 12.550 Gefährdungsabklärungen durchgeführt, wovon 874 Kinder im Krisenzentrum und 145 Kinder von Krisenpflegeeltern versorgt wurden. 657 Kinder wurden 2023 in Volle Erziehung genommen, die überwiegende Zahl der Kinder musste davor in einer stationären Einrichtung abgeklärt werden, wovon wiederum 558 Kinder in einer sozialpädagogischen Wohngemeinschaft einen Platz fanden bzw. 92 Kinder bei Langzeitpflegeeltern und 7 in Verwandtenpflege unterkamen (Jahresbericht Wiener Kinder- und Jugendhilfe, 2023).

Tabelle 1: Neuaufnahmen von Kindern und Jugendlichen in der Wiener Kinder- und Jugendhilfe

Jahresvergleich	2023	2022	2021	2020	2019
gesamt	657	636	597	582	597
davon in Wohnge- meinschaften u. Ä.	558	526	492	469	475
bei Pflegeeltern	92	99	94	104	115
bei Verwandten	7	11	11	9	7

Quelle: Jahresbericht WKJH (2023, S. 42)

Insgesamt wurden im Jahr 2023 mit Stichtag 31.12.2023 2.018 Kinder und Jugendliche in sozialpädagogischen Wohngemeinschaften versorgt, 1.548 Minderjährige lebten in Pflegefamilien und 402 wurden im Auftrag des Wiener Kinder- und Jugendhilfeträgers von Verwandten großgezogen (Jahresbericht Wiener Kinder und Jugendhilfe, 2023).

Tabelle 2: Kinder in Voller Erziehung – Pflegekinder – institutionelle Unterbringungen (2019–2023)

Im Jahr	WG	Pflegeeltern	Verwandte	gesamt
2023	2.018	1.548	402	3.968
2022	1.957	1.574	423	3.954
2021	1.958	1.586	454	3.998
2020	1.925	1.657	464	4.046
2019	1.850	1.579	473	3.902

Quelle: Wiener Kinder- und Jugendhilfe, 2023, S. 42

Die folgenden Zahlen zeigen, dass von 2019 bis 2023 die Zahl der Kinder, die in Pflegefamilien lebten, relativ stabil war. Die absolute Zahl der Unterbringungen von Kindern in Pflegefamilien sinkt, wenn sie mit dem Bevölkerungswachstum Wiens in Relation gesetzt wird. Dies hängt vermutlich mit der sinkenden Zahl der Bewerber:innen für Pflegeelternschaft zusammen, denn die Zahl der Kinder in Wohngemeinschaften wächst zusehends.

Bei Einbezug der Tatsache, dass in Wien lediglich Kinder in sogenannte Langzeitpflegefamilien vermittelt werden, aus der eine Rückführung zwar theoretisch möglich ist, die aber in der Praxis sehr selten vorkommt, wurden beispielsweise 2019 immerhin 19,27 % der Kinder, die aufgrund von Gefährdung untergebracht werden mussten, in einer Pflegefamilie platziert und 1,27 % bei Verwandten. Hingegen mussten 79,56 % der Kinder im Jahr 2019 in stationären Einrichtungen aufgefangen werden, da diese mittel- oder langfristig nicht mehr zu ihren Eltern zurückkehren konnten.

2.4 Modelle der Unterbringung am Beispiel Wien

Die Stadt Wien bietet als Modell zur Unterbringung von Kindern unterschiedliche Möglichkeiten an.

2.4.1 Krisenpflegeeltern

Bis zum dritten Lebensjahr werden Kinder bei sogenannten Krisenpflegeeltern aufgenommen. Diese Unterbringungsform dient der Sicherstellung des Kindeswohls und der Abwendung der Gefährdungssituation der betroffenen Kinder. Krisenpflegeeltern können auf eigenen Wunsch angestellt werden, dafür gibt es unterschiedliche Modelle. Entweder eine Anstellung einen Euro über der Geringfügigkeit, das beinhaltet eine Kranken-, Pensions-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung und es kann nur ein Kind aufgenommen werden. Oder die Anstellung als Krisenpflegemutter oder -vater mit dem Verdienst von netto € 1567,71 pro Monat bei der gleichzeitig die Bereitschaft besteht, auch zwei Kinder im Alter von bis zu 3 Jahren in Kurzzeitpflege zu übernehmen. Gearbeitet wird nach einem bestimmten Dienstplan, ein Wohnsitz in Wien ist Voraussetzung. Bei beiden Anstellungsformen gibt es eine variierende Zahl an Stunden, für welche die Person angestellt ist (Verein Eltern für Kinder Österreich, o.J.). Die Kosten der Kinder im Rahmen der Unterbringung sind durch das gesetzliche Pflegekindergeld abgedeckt und werden in Form eines Richtsatzes in der Pflegekindergeldverordnung des jeweiligen Bundeslandes festgesetzt bzw. bekanntgegeben (WPKGVO, 2025). Der Zeitraum der Betreuung des Kindes dauert theoretisch 12 Wochen praktisch jedoch so lange, bis die Gefährdungssituation abgewendet ist oder ein geeigneter Platz für das Kind zur weiteren Unterbringung gefunden wurde

2.4.2 Wohngruppen und Pflegefamilien

Können Kinder nicht mehr in ihre Herkunftsfamilie rückgeführt werden, und sind sie nicht älter als 3 Jahre, wird für sie eine Dauerpflegefamilie gesucht oder sie werden in sogenannten Kleinkinderwohngruppen untergebracht. Kleinkinderwohngruppen sind die letzte Möglichkeit, diese Kinder zu versorgen, so keine passenden Pflegeeltern gefunden werden können. Folgt man dem bindungstheoretischen Konzept von John Bowlby (Mensen & Ostermann, 2017) stellt dies sowohl nach pädagogischen als auch nach sozialarbeiterischen Gesichtspunkten keine adäquate Unterbringungsform für die Altersgruppe dar (Hochfilzer & Mayring, 2009).

Dauerpflegefamilien sind Familien, die entweder bereits eigene Kinder haben oder sich das Leben ohne Kinder nicht vorstellen können. Der Familienstand spielt dabei keine Rolle, es müssen dennoch bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein, wie beispielsweise ein einwandfreier Leumund, Belastbarkeit, finanzielle Absicherung sowie der Wunsch, ein Kind auf seinem Lebensweg zu begleiten. Weiters sollen alle Familienangehörigen mit der Aufnahme eines Pflegekindes einverstanden sein und die Bereitschaft gegeben sein, das Kind und seine Eltern bei der Ausübung ihres Kontaktrechtes zu unterstützen bzw. bei einer Rückführung dem Kind als Begleitung zur Seite zu stehen (Stadt Wien Kinder- und Jugendhilfe, 2025).

Langzeitpflegeeltern werden auf ihre Aufgabe in Form von Vorbereitungsseminaren, die in mehrere Modulen unterteilt sind, vorbereitet. Angehende Pflegewerber:innen sollen sich so mit ihren eigenen Erwartungen bzw. Motivationen auseinandersetzen. Es wird ein umfassender Einblick in die Thematik gegeben, am Ende erfolgt ein dreitägiges Vertiefungsseminar, in dem bereits besetzte Pflegeeltern von ihren Erfahrungen berichten (Verein Eltern für Kinder Österreich, o. J.). Im Rahmen der Ausübung einer Tätigkeit als Pflegemutter oder -vater gibt es die Möglichkeit, regelmäßig an Fortbildungen des Referats für Adoptiv- und Pflegekinder teilzunehmen (Stadt Wien Kinder- und Jugendhilfe, 2025).

Der Abschluss der Ausbildung endet mit der sogenannten „Eignungsbeurteilung“, ab diesem Zeitpunkt ist die Aufnahme eines Kindes möglich. Die Pflegeeltern können auf Beratung und Begleitung durch Experten:innen zurückgreifen, psychologische Beratung in Erziehungsfragen, die Möglichkeiten des Pflegeelterncoachings und die anfängliche Begleitung der Besuchskontakte in den einzelnen Pflegekinderzentren sind nur einige der vorhandenen Angebote. Die Kosten der Unterbringung des Kindes sind über das Pflegekindergeld gedeckt (WPKGVO, 2025).

Es gibt insgesamt drei Möglichkeiten einer Anstellung eines Pflegeelternteils. Das erste Modell ist eine Anstellung mit einem Verdienst von einem Euro über der Geringfügigkeitsgrenze, diese beinhaltet auch die gesetzliche Pensions-, Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung. In diesem Fall ist die Teilnahme an Fortbildungen sowie eine Supervision von fünf Stunden pro Woche verpflichtend. Diese Möglichkeit dient vor allem der Absicherung von sozialversicherungsrechtlichen Ansprüchen im Falle einer stundenweise eingeschränkten Berufstätigkeit zur Betreuung des Kindes (Verein Eltern für Kinder Österreich, 2025).

Das zweite Modell sieht ein Anstellungsverhältnis mit einem Einkommen von ca. € 1.365,33 brutto vor, welches für sechs Monate befristet ist und bei Bedarf einmalig um weitere sechs Monate

verlängert werden kann. Das Alter des Kindes muss bei der Aufnahme mindestens 2 Jahre betragen, die Teilnahme an diversen Fortbildungen und Supervisionsstunden im Rahmen von 12 Stunden pro Woche ist obligat (Verein Eltern für Kinder Österreich, 2025).

Das dritte Modell unterstützt Pflegeeltern, die sich in einem aufrechten Anstellungsverhältnis befinden, das gesetzlich mögliche halbe Jahr Kinderbetreuungsgeld in Anspruch nehmen möchten und den Rechtsanspruch auf Elternkarenz, Elternteilzeit und Kündigungsschutz beim anderen Dienstgeber erhalten wollen. Die Teilnahme an Fortbildungen in einem bestimmten Stundenausmaß ist obligat, die Abwicklung erfolgt wie bei Modell 1 und 2 über einen privaten Kinder- und Jugendhilfeträger. Die Entlohnung ist wie in Modell 2 geregelt und entspricht derselben Höhe (Verein Eltern für Kinder Österreich, 2025).

2.4.3 Situation in OÖ – mittelfristige Unterbringung

Das Land Oberösterreich stellt über den privaten Kinder- und Jugendhilfeträger „plan B“ unterschiedliche Modelle der Versorgung von Kindern in Pflegefamilien bereit. Grundsätzlich bewirbt der Verein seine Suche nach Pflegeeltern mit mittelfristiger und dauerhafter Unterbringung von Kindern. Er wurde 1983 gegründet und hat seinen Sitz in Linz.

Die Ausbildung der unterschiedlichen Formen der Pflegeelternschaft beginnt in 4 gemeinsamen Grundmodulen, eine Vertiefung und die Vermittlung von rechtlichen Grundlagen werden erst nach der verpflichtenden Teilnahme an den vier gemeinsamen Modulen angeboten. Das Modell der Langzeitpflegeeltern ist ähnlich aufgebaut wie in Wien und folgt dem Konzept der Ersatzfamilie mit biographischen Kontakten. Eine weitere Form der Betreuung von sehr jungen Kindern ist das, ebenfalls ähnlich wie in Wien, Modell der familiären Krisenpflege.

Krisenpflegefamilien betreuen Säuglinge und Kleinkinder, deren Eltern sie vorübergehend oder auf Dauer nicht versorgen können. Die Sozialarbeiter:innen der oberösterreichischen Kinder- und Jugendhilfe wenden sich im Bedarfsfall an den Verein plan B, der die Kinder in die familiäre Krisenbetreuung aufnimmt. Die Krisenpflegefamilien sind beim Verein angestellt und werden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben von einem multiprofessionellen Team unterstützt. Die Betreuungsdauer variiert und liegt zwischen wenigen Tagen und mehreren Monaten im Spannungsfeld zwischen Rückführung und weiterer Unterbringung (plan B-OÖE Krisenbetreuung, 2025).

Ein weiteres Angebot, das Kindern eine mittelfristige Unterbringung mit Rückführungsoption ermöglicht, ist die sogenannte IN-Betreuung, die eine professionelle Betreuungsform für Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 3 und 18 Jahren darstellt. Diese Unterbringung ist eine professionelle familiäre Betreuungsform für Kinder und Jugendliche, in der ihnen Versorgung, Schutz und Sicherheit angeboten werden. Es ist ein Angebot, das sich an junge Menschen richtet, für die eine stationäre Betreuungsform eine Überforderung darstellen würde und bei welchem eventuell auch eine Rückführung angestrebt wird. Die Pflegeperson muss eine soziale oder sozialpädagogische Qualifikation vorweisen können und es dürfen keinerlei psychische Beeinträchtigungen oder strafrechtliche Verurteilung vorhanden sein. Die Pflegefamilien durchlaufen eine psychologische Abklärung. Sind die plan B-interne Ausbildung und das Bewilligungsverfahren positiv verlaufen, besteht die Möglichkeit, im Rahmen einer reduzierten Tätigkeit für 20 oder 24 Wochenstunden, je nach Bedarf, im Verein angestellt zu werden. Diese Form sieht die Versorgung von einem Kind vor. Ist eine intensive Betreuung von mehr als einem Kind notwendig bzw. weist ein Kind Herausforderungen in Persönlichkeitsstruktur, dem sozialen bzw. emotionalen Entwicklungsstand oder intensiveren Betreuungsbedarf auf, ist auch eine Anstellung für 32 Stunden möglich. Angestellte Pflegeeltern können auf eine Fallbegleitung, regelmäßige Supervision, Austausch in Reflexionsgruppen, die Unterstützung durch Assistenzkräfte und fachliche Weiterbildung zurückgreifen. Der Fallbegleitung, die über eine psychosoziale Grundausbildung verfügt, obliegt die Personalführung für die ihr zugeteilten In-Betreuer:innen sowie den Assistenzkräften. Assistenzkräfte nehmen unterstützende Tätigkeiten oder Vertretungen der In-Betreuer:innen wahr (plan B-OOE IN-Betreuung, 2025).

2.5 Pflegefamilienkonzepte

2.5.1 Ergänzungsfamilie versus Ersatzfamilie

1987 wurde in einem Modellprojekt des Deutschen Jugenddienstes mit dem Namen „Beratung im Pflegekinderwesen“, in Anlehnung an Modelle systemischer Familientherapie, das Konzept der „Ergänzungsfamilie“ entwickelt (Sauer, 2008). Bis zu diesem Zeitpunkt wurde in der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich das an bindungstheoretischen und traumapsychologischen Modellen orientierte Konzept der „Ersatzfamilie“ verfolgt. Die dadurch ausgelöste Kontroverse, ob die endgültige Loslösung eines Kindes von seiner Herkunftsfamilie zur Integration in eine sogenannte Ersatzfamilie oder ein Verständnis der Pflegefamilie als „Ergänzungsfamilie“ mehr am Kindeswohl orientiert ist, dauert bis heute an (Blandow, 2004). Die verschiedenen Bundesländer legen dies jedenfalls unterschiedlich aus. Beispielsweise wird in den Bundesländern Oberösterreich (plan B-OOE

IN-Betreuung, 2025) und in der Steiermark (affido, Graz 2025) neben Pflegeverhältnissen, die auf Dauer ausgerichtet sind, auch die Unterbringung von Kindern in sozialpädagogischen Pflegeverhältnissen angeboten. Wien als einwohnerstärkstes Bundesland hat im Jahr 2021 mit dieser Unterbringungsform im Rahmen eines Pilotprojektes gemeinsam mit dem SOS-Kinderdorf gestartet. Das Projekt wurde 2022 mit dem Ergebnis beendet, dass eines der beiden Kinder in einer sozialpädagogischen Wohngemeinschaft platziert werden musste und das zweite Kind als Dauerpflegekind in der professionellen Pflegefamilie verblieb. In beiden Fällen war eine Rückführung in die Herkunftsfamilie aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich.

2.5.2 Dauerunterbringung – Radikale Ersatzfamilien – Bindungstheoretischer Zugang

Grundsätzlich ist Familie eine universell entstandene Kulturform menschlichen Zusammenlebens und ein Beziehungsgefüge mit einem oder mehreren Kindern. Die Sozialisation wird dabei durch die Familienstruktur und die in ihr verwirklichten, spezifischen Eltern-Kind-Beziehungen geprägt (Niested & Westermann, 1998).

Durch die dynamischen Veränderungen in den unterschiedlichen Lebensformen im Allgemeinen wie z. B. getrennt lebende Eltern, gleichgeschlechtliche Elternpaare usw. scheint die Idee, mehrere Eltern zu haben, weniger exotisch. Laut Blandow ist es irrelevant, ob es sich dabei um eine Familie im üblichen Sinne oder eine privat organisierte Lebensform von Erwachsenen und Kindern handelt (Blandow, 2004). Inhaltlich kreisen beide Konzepte um das Thema, was der Entwicklung des Kindes am zuträglichsten ist und unter welchen Bedingungen einem Kind ein bedürfnisorientiertes Aufwachsen ermöglicht werden kann (Gehres, 2005). Im folgenden Kapitel werden beide Modelle anhand ihrer größten Unterschiede beschrieben.

2.5.3 Dauerunterbringung – Ersatzfamilienkonzept

Das Ersatzfamilienkonzept geht davon aus, dass Kinder nur in einer familiären Unterbringung nachreifen können und ihnen so eine Verarbeitung traumatischer Erfahrungen ermöglicht werden kann. In Wien war die Heimreform im Jahr 2000 vor allem vom Gedanken geprägt, dass stationäre Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen – sogenannte Großheime – eher Orte sind, an denen sich schädigende Kindheitserfahrungen mit einem fehlenden intakten familiären Bezugsrahmen teils über Generationen hinweg fortsetzen, dies vor allem, so die Annahme, weil es keine stabilen und fixen Bezugspersonen gibt (Sauer, 2008). Das Ersatzfamilienkonzept verfolgt den bindungstheoretischen

Ansatz und verweist auf die existenzielle Bedeutung von frühkindlichen Bindungen, es betont gleichzeitig den Schutzraum des Kindes innerhalb der Pflegefamilie und geht davon aus, dass die zuvor schädigende Beziehungs- und Bindungserfahrung eine korrigierende Erfahrung in der Pflegefamilie durch Besuchskontakte hemmt oder gar blockiert. Diese Haltung verweist die leiblichen Eltern auf die Position, stets defizitär und gefährdend für ihre Kinder da gewesen zu sein, und bildet in keiner Weise die Komplexität von familiären Krisen und die damit entstehende Kindeswohlgefährdung ab (Sauer, 2008).

2.5.4 Ergänzungsfamilienkonzept am Beispiel professioneller Pflegeelternschaft

Der systemisch geprägte Ansatz des Ergänzungsfamilienkonzepts begreift die Pflegefamilie als Ergänzung zur Herkunftsfamilie, das Wissen um die eigene Herkunft und der Geschichte ist permanenter Teil der Lebenswelt von Kindern in Pflegefamilien und die Besuchskontakte werden als verbindendes Merkmal im Prozess des Heranreifens wahrgenommen. Die Pflegefamilie versteht sich in diesem Konzept als primäre Sozialisationsinstanz und übernimmt Teilaufgaben von der Herkunftsfamilie. Eine Rückführung soll dabei stets mitgedacht werden, zentraler Bestandteil bleibt die vertrauensvolle Kooperation zwischen beiden Familien im Sinne des Kindes. Eine weitere Besonderheit des Ersatzfamilienkonzepts stellt, neben der geteilten Elternschaft, die Zusammenarbeit und Kooperationsbereitschaft mit dem Kinder- und Jugendhilfeträger dar, der als Obsorgeträger einen wesentlichen Einfluss auf die Gestaltung der Beziehung zwischen Kind(ern), Herkunftsfamilie und Pflegefamilie haben kann (Köhler et al., 2017).

Ergänzend wird noch der relativ neue Ansatz in der Pflegekinderforschung der Pflegefamilie als „Familie eigener Art“ bezeichnet (Gehres, 2005). Dieser Ansatz geht davon aus, dass die Sozialisation und der Bindungsaufbau in der Pflegefamilie nur dann gelingen, wenn dies unter prinzipieller Anerkennung des Herkunftssystems stattfindet und die zentrale Funktion der Pflegefamilie darin besteht, dem Pflegekind Differenzenerfahrungen zu ermöglichen, um so ein alternatives Familiensystem und Zusammenleben anzubieten. Zentrale Grundannahme ist dabei die Fähigkeit des Kindes, multiple Bindungen eingehen zu können, somit entsteht zwischen Pflegekind, Pflegefamilie und Herkunftsfamilie eine sozialisatorische Triade (Köhler et al., 2017).

3 Familienpädagogisches Pflegeverhältnis plan B - IN-Betreuung

Der private Träger plan B in Oberösterreich bietet mit der sogenannten IN-Betreuung eine besondere und weiterentwickelte Form der professionellen Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Alter von 3 bis 18 Jahren an. Grundidee ist die Zurverfügungstellung eines familiären Rahmens als Ort der Sicherheit, des Lernens und der Ressource. Die enge Kooperation und Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie im Sinne einer gemeinsamen Versorgung der Kinder stehen dabei im Mittelpunkt und Besuchskontakte zur Aufrechterhaltung der familiären Beziehungen mit der Herkunftsfamilie sind ein wesentlicher Teil der Unterbringung. Voraussetzung für die Aufnahme eines oder mehrerer Kinder im familiären Kontext sind eine psychosoziale oder pädagogische Grundausbildung und die Absolvierung einer vorgegebenen Ausbildung beim Verein, der im Auftrag des oberösterreichischen Kinder- und Jugendhilfeträgers tätig ist. Gemeinsam wird am Ziel der Rückführung gearbeitet, die Aufenthaltsdauer in der IN-Betreuung ist mittel- bis langfristig angelegt und stark abhängig von den Bedürfnissen der Kinder, den Veränderungsmöglichkeiten der Eltern und der Tragfähigkeit der entstandenen Arbeitsbeziehung im Beziehungsdreieck IN-Familie, Herkunftsfamilie und Kooperationspartner plan B bzw. dem Kinder- und Jugendhilfeträger. Ist eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich, so kann das Kind theoretisch bis zur Verselbständigung und/oder der Erreichung der Volljährigkeit in der IN-Familie bleiben (**plan B-OOE IN-Betreuung, o.J.**). Die leiblichen Eltern werden von multiprofessionellen Mitarbeiter:innen der Psychosozialen Familienbetreuung betreut und in ihren Anliegen unterstützt, der Fokus liegt dabei auf den Wünschen der Kinder und was zu deren Wohl nötig ist (**plan B OOE Familienbegleitung, o.J.**). Dies setzt eine hohe Reflexionsfähigkeit aller Beteiligten voraus, die durchgängig nicht immer gegeben ist. Plan B arbeitet dabei mit dem sogenannten SEN-Modell des in Wien ansässigen Netzwerk Ost, das die Kinder- und Jugendhilfe in ihrer Arbeit berät. Es bietet einen konzeptuellen Rahmen, der zum Ziel hat, die Kooperation mit den Familien und zwischen den Fachkräften zu stärken und somit trotz divergierender Sichtweisen eine Zusammenarbeit im Sinne des Kindes zu ermöglichen (Gaiswinkler & Rössler, 2025).

4 Lebenssituation der Herkunftsfamilie – Gefährdungsaspekte

Die UN-Kinderrechtskonvention regelt das Recht von Kindern, ohne Gewalt aufwachsen zu können. In Österreich ist dieses im Bundesverfassungsgesetz über die Rechte der Kinder, Artikel 5 Abs. 1 rechtlich normiert und lautet „Jedes Kind hat das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, die Zufügung seelischen Leides, sexueller Missbrauch und andere Misshandlungen sind verboten.

Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung.“ (UN-Kinderrechtskonvention, 1989)

Eng verknüpft mit den Kinderrechten ist der im allgemeinen Sprachgebrauch als Kindeswohl definierte Begriff, der sich sowohl an den Grundrechten als auch an den Grundbedürfnissen von Kindern orientiert, die notwendig für ein unversehrtes und gesundes Aufwachsen sind. Die rechtliche Absicherung findet sich im § 138 ABGB mit dem Wortlaut „das Wohl des Kindes (Kindeswohl) ist als leitender Gesichtspunkt zu berücksichtigen und bestmöglich zu gewährleisten“. Das Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 legt bundesweite Mindeststandards für die Kinder- und Jugendhilfe fest, durch eine Reform im Jahr 2019 wurden jedoch große Teile der Kompetenzen in den Aufgabenbereich der Länder verschoben, was unterschiedliche Auslegungen, aber auch Standards bei der Überprüfung von Meldungen nach sich gezogen hat. Ausgangspunkt bleibt aber die in allen Bundesländern gleiche Definition von Kindeswohl, welches eine angemessene Versorgung, Fürsorge, Schutz, Wertschätzung und Akzeptanz des Kindes, die Förderung, die Berücksichtigung der Meinung, die Vermeidung von Beeinträchtigungen, die Vermeidung von Gefahren, verlässliche Kontakte zu beiden Elternteilen, die Vermeidung von Loyalitätskonflikten und die Wahrung seiner Rechte bzw. Ansprüche vorsieht (§ 138 ABGB, 2013).

4.1 Vernachlässigung

„Vernachlässigung ist eine sich wiederholende oder andauernde Unterlassung fürsorglichen Handelns durch die Bezugspersonen bzw. die Personen, die für das Kind verantwortlich sind“ (Schone et al., 1997, S. 21). Dies geschieht nicht immer mit Vorsatz, sondern häufiger aus Unvermögen wie beispielsweise aufgrund mangelnder Bildung oder Unkenntnis aufgrund unzureichenden Wissens. Deutliche Anzeichen für Vernachlässigung sind, wenn psychische, physische und materielle Grundbedürfnisse eines Kindes von den Bezugspersonen nicht ausreichend gedeckt werden können. Dies äußert sich beim betroffenen Kind in mangelnder Ernährung, Kleidung, der Pflege oder der gesundheitlichen Versorgung bzw. ausreichenden Förderung oder Befriedigung des Bindungsbedürfnisses. Es kann aktiv oder aber auch passiv, also unwissentlich geschehen, oftmals ist Vernachlässigung gepaart mit einem Mangel an Einsicht oder Umsetzung. Sie zeigt sich als Beziehungsstörung zwischen Eltern und Kindern und findet ihren Ausgang oftmals in Lebenskrisen – beispielsweise wirtschaftlichen Krisen oder Notlagen, der Hauptbezugspersonen und/oder Eltern –, fehlender Wohnmöglichkeit wie Obdachlosigkeit, negativer oder fehlender Lebenserfahrung, psychischer, psychiatrischer oder Suchterkrankungen. In sogenannten Hochrisikofamilien treten

mehrere dieser sich ungünstig auswirkenden Probleme gleichzeitig auf und erhöhen damit die Gefährdungssituation der betroffenen Kinder erheblich (König et al., 2023).

Folgen von Vernachlässigung sind im Zusammenhang mit der Einschätzung der Gefährdung aus der Sicht der Kinder- und Jugendhilfe oftmals rasch einschätzbar und können somit auch zeitnah wieder beseitigt werden. Die Erfahrung zeigt, dass die Nichterfüllung von kindlichen Bedürfnissen in engem Zusammenhang mit der Art, Stärke und Häufigkeit sowie dem Zeitpunkt des Geschehens stehen. Die psychischen Folgen von Vernachlässigung sind in der Regel nicht eindeutig ersichtlich und erfordern zudem eine interdisziplinäre Einschätzung. Sie reichen neben einer Verzögerung in der körperlichen Entwicklung bei sehr jungen Kindern bis hin zu Problemen im psychischen, psychiatrischen und sozialen Bereich. Ausgehend von desorganisierten Bindungsstilen kann Vernachlässigung eine Bindungsstörung hervorrufen, die mangelnde Fürsorge und Aufmerksamkeit begünstigen in einem späteren Lebensalter die Entwicklung von Angststörungen oder Depressionen (Michel et al., 2014). Vernachlässigung hat eine direkte Auswirkung auf die neuropsychologische Entwicklung, vermutlich ist auch daher eine gelungene Anpassung von vernachlässigten Kindern selten zu beobachten. Erstaunlich ist dennoch, dass im späteren Lebenslauf in ca. 10 bis 40 % der Fälle misshandelter Kinder diese eine deutlich höhere Resilienz aufweisen, als zu erwarten war (Michel et al., 2014). Dieser Effekt wird u. a. auf das Vorhandensein verlässlicher, erwachsener Bezugspersonen zurückgeführt (Dettenborn & Walter, 2022).

4.2 Gewalt

Im sozialwissenschaftlichen Diskurs sowie im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe erfolgt eine Unterscheidung in sexualisierte, körperliche und psychische Gewalt.

4.2.1 Körperliche Gewalt

Körperliche Gewalt beinhaltet alle Handlungen, die sich gegen den Körper richten und Schmerzen oder Verletzungen hervorrufen oder sogar den Tod zur Folge haben können. In manchen Fällen wird körperliche Gewalt als Erziehungsmittel eingesetzt oder sie erfolgt in Stress-, Belastungs- oder Überforderungssituationen. Diese führen beim Erwachsenen zu einem Kontrollverlust, zu Wut und Aggression entladen sich dann in körperlicher Gewalt (Hauri & Zingaro 2020).

Die Folgen können medizinisch oder forensisch nachgewiesen werden, eine klare Diagnose geschieht in der Zusammenschau der körperlichen Spuren, dem Verhalten des Kindes, dem Verhalten der Bezugspersonen und den Aussagen von Zeugen:innen oder dem Opfer. Einige Beispiele dafür sind Schlagen, Schütteln, Stoßen, Zwicken, Beißen, Festhalten, An-den-Haaren-Ziehen, Verbrennen, Würgen oder Treten. Körperliche Gewalt wird in manchen Fällen als Erziehungsmittel eingesetzt, um Kinder zu disziplinieren (König et al., 2023).

4.2.2 Psychische Gewalt

Psychische Gewalt ist eine Form der Misshandlung und Gefährdung von Kindern, die anders als bei körperlicher Gewalt vordergründig keine augenscheinlichen Spuren hinterlässt. Dies erschwert in der Anfangsphase eine Einschätzung durch Fachpersonen, welche vor allem auch deswegen schwierig ist, da eine klare Abgrenzung zwischen gerechtfertigter Erziehungsmaßnahme und psychischer Gewalttätigkeit nur bedingt möglich ist. Sie ist die am häufigsten vorkommende Form von Gewalt in der Erziehung, da diese stets gemeinsam mit körperlicher oder sexualisierter Gewalt auftritt (Andersch, 2009).

Abwertung, Diskriminierung und andere Formen feindseliger Behandlung, Drohungen und Einschüchterungen, Einschränkungen der kindlichen Bewegungsfreiheit oder Verspotten sind einige Beispiele für psychische Gewalt und richtet sich gegen die Integrität, die Würde oder den Selbstwert eines Kindes. Beispielsweise wenn eine Bezugsperson ein Kind wiederholt ablehnt und ihm vermittelt, es sei wertlos, schlecht, ungewollt oder ungeliebt, dann ist von psychischer Gewalt zu sprechen. Ein weiteres Beispiel ist Kinder zu instrumentalisieren, die Bedürfnisse der Bezugsperson zu erfüllen und ihre natürliche Entwicklung damit hintanzustellen (König et al., 2023).

4.2.3 Sexuelle Gewalt

Sexuelle Gewalt oder sexueller Missbrauch umfasst jeden versuchten oder vollendeten sexuellen Akt von Bezugspersonen oder auch von Fremden an Kindern oder Jugendlichen, die das Machtgefälle zwischen erwachsenen Bezugspersonen oder überlegenen Jugendlichen und Kindern nutzen. Sexuelle Handlungen, die ohne direkten körperlichen Kontakt stattfinden, wie beispielsweise Exhibitionismus oder Anfertigung von pornographischen Bildern, zählen ebenso dazu (Jud, 2018).

Sexuelle Gewalt passiert oftmals im sozialen Nahbereich von Kindern oder Jugendlichen, es besteht also fast immer vor der Tat eine gewisse Beziehung zwischen Opfer und Täter:innen die gleichzeitig durch Vertrauen, Zuneigung oder Abhängigkeit gekennzeichnet ist. Täter:innen missbrauchen diese Beziehung zur Befriedigung ihrer sexuellen Bedürfnisse und planen dies oftmals bewusst über einen längeren Zeitraum (Deegener, 2010).

4.2.4 Folgen von Gewalt

Der wissenschaftlich nachgewiesene Zusammenhang zwischen Misshandlung, Vernachlässigung oder sexuellem Missbrauch und späteren chronischen gesundheitlichen Belastungen von betroffenen Kindern und Jugendlichen ist in der Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe deutlich wahrnehmbar. Sie treten als Einschränkungen der psychischen Gesundheit oder als chronisch körperliche Erkrankung auf, die in der Fachliteratur als „neue Morbidität“ bezeichnet werden (Kindler, 2016). Die Symptome zeigen sich im Bereich der Stressregulation, der Affektsteuerung, der Gedächtnisfunktion, der Verarbeitung von visuellen Reizen und haben somit einen direkten Einfluss auf das Sozialverhalten der Betroffenen (Brisch, 2013). Naheliegend ist die Hypothese, dass Kinder und Jugendliche, die Gewalt erfahren haben und unter den Spätfolgen leiden, ein ungleich höheres Risiko aufweisen, wieder Klienten:innen der Kinder- und Jugendhilfe zu werden.

4.3 Erziehungsüberforderung

Erziehungsüberforderung entsteht, wenn Eltern den allgemeinen gesellschaftlichen Erwartungen, den Erfordernissen für die Bewältigung des Alltags und die Notwendigkeiten in der angemessenen Versorgung von Kindern oder Jugendlichen nicht mehr entsprechen können. Beispielsweise gelingt es nicht oder nicht mehr, Kindern adäquate Grenzen zu setzen, sie in ihrem Lebensalltag angemessen zu führen bzw. zu begleiten und ihnen Sicherheit, Geborgenheit und Fürsorge zuteilwerden zu lassen (Kinderschutz Schweiz, Hauri & Zingaro, 2020). Gefühle von Überforderung treten bei Eltern aufgrund von finanzieller Belastung, gesundheitlichen Problemen, beruflichem Stress, unzureichender Unterstützung oder im Spannungsfeld von Erwartungen auf und steigen mit der Anzahl der Kinder bzw. sind vom Alter der Kinder und deren Entwicklungsstand stark abhängig. So sind Eltern von Kindern mit Behinderung oder Entwicklungsdefiziten einem ungleich größeren Druck ausgesetzt und geraten somit rascher in eine mögliche Erziehungsüberforderung (Bohler, 2023).

4.4 Gefährdungseinschätzung/Risikoeinschätzungsverfahren

In der Einschätzung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in der Kinder- und Jugendhilfe findet eine Gegenüberstellung von Ressourcen und Resilienz mit Risiken und Gefährdung statt. Die Einschätzung orientiert sich an dem, was Kinder für ein gelingendes Aufwachsen brauchen. Dies sind beständige, liebevolle Beziehungen, körperliche Unversehrtheit, Sicherheit und Regulation (z. B. Schreien, Schlafen, Füttern, Selbstberuhigung), Erfahrungen, welche die individuelle Persönlichkeit des Kindes berücksichtigen, Erfahrungen, die dem jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes angemessen sind, altersgemäße Grenzen und Strukturen im Alltag, stabile schützende Gemeinschaft und kulturelle Kontinuität sowie Zukunftsaussichten (Brazelton & Greenspan, 2008).

Dem gegenüber stehen die individuellen Schutzfaktoren der Person, die wiederum einer Wechselwirkung ausgesetzt sind. Die Erfahrung zeigt, dass sich gewisse Kinder trotz belastender und schwieriger Umstände gut entwickeln, daher ist es wichtig, diese Schutzfaktoren zu kennen bzw. sie zu stärken, um so das Ausmaß von Entwicklungsstörungen oder Auffälligkeiten zu mildern oder sogar verhindern zu können. Bei einer Abwesenheit dieser kommen auftretende Risikoeffekte dann gänzlich zum Tragen. Des Weiteren wird bei den Risiko- und Schutzfaktoren zwischen kind- und umgebungsbezogenen Faktoren unterschieden, wobei Risikofaktoren als Belastungen und Schutzfaktoren als Entwicklung von Resilienz anzusehen sind, sie beeinflussen sich gegenseitig (Deegener, 2005).

In der praktischen Umsetzung des Risikoeinschätzungsverfahrens im Kinderschutz bedeutet es, die möglichen Gefährdungsmomente, wie die körperliche Erscheinung, Verhaltensauffälligkeiten und allgemeine Lebensumstände den Schutzfaktoren des Kindes und der Familie gegenüberzustellen. Beispiele für die Beschreibung eines Gefährdungsmomentes können der Witterung nicht entsprechende Kleidung, Verzögerung der Sprachentwicklung, Selbstverletzung oder aggressives Verhalten im Sozialkontakt sein. Als Beispiele von Schutzfaktoren des Kindes sind beispielsweise stabile Freundschaften, als Schutzfaktoren der Eltern familiäre Stabilität oder Unterstützung im familiären Rahmen zu nennen. Im Kontext der Pflegefamilie muss die Risikoeinschätzung um die Dimension der Risiken aus der Biografie ergänzt werden. Eine Gefährdungseinschätzung stellt jedenfalls immer die Gesamtschau unterschiedlicher Aspekte dar und muss, um rechtlich abgesichert zu sein, das gelindeste Mittel darstellen (Hauri & Zingaro, 2020).

5 Lebenssituation von potentiellen Pflegeeltern

Dem Wunsch, einem fremden Kind ein Zuhause zu geben, gehen viele Überlegungen voraus. In den meisten Bundesländern gibt es grundsätzlich zwei Möglichkeiten, ein Kind aufzunehmen.

5.1 Krisenpflegefamilie

Krisenpflege stellt ein familiäres Angebot der Krisenintervention dar und ist kurzfristig, für eine begrenzte Zeit vorgesehen. Charakteristisch ist der nicht vorhersehbare Beginn (Krise) und die zeitliche Begrenzung, bis es zu einer Entscheidung zwischen Rückführung oder Fremdunterbringung kommt. Ziel in der Krisenunterbringung ist es, die familiäre Situation so weit zu stabilisieren, dass das Kind, wenn nötig, mit Unterstützungsmaßnahmen wieder zu seinen Eltern nach Hause entlassen werden kann (Stadt Wien Kinder- und Jugendhilfe, o.J.).

Die Aufgabe der Krisenpflegefamilie ist es, dem Kind Klarheit und eine feste Tagesstruktur anzubieten, die es ihm ermöglicht, sich in der Krisensituation, bedingt durch die Trennung von seinen Eltern bzw. den Hauptbezugspersonen und das Herausreißen aus seinem gewohnten Umfeld, physisch und psychisch zu orientieren. Sie ist klar und verlässlich in ihren Strukturen und stellt ein Versorgungsangebot bis zur Klärung der Situation und/oder der Abwendung der krisenhaften Entwicklung, im dafür vorgesehenen Zeitraum, bereit. Ebenso sind Verständnis, Toleranz und Offenheit gegenüber unterschiedlichen Lebenswelten wichtige Voraussetzungen, um die Kooperation der Herkunftsfamilie zu fördern. Eine Unterbringung in einer Krisenpflegefamilie muss immer das gelindeste Mittel darstellen und ist in Österreich ein Angebot für Kinder bis zum 4. Lebensjahr. Aufgrund des begrenzten Wohnraums ist es in der Regel schwierig für Geschwisterreihen ein solches Angebot zur Verfügung zu stellen. Aufgrund der Rückkehrperspektive braucht es dichte Besuchskontakte, diese sollten ein- bis dreimal pro Woche stattfinden (Wiemann, 2020).

5.2 Dauerpflegefamilie

Eine Dauerpflegefamilie ist eine auf lange Zeit angelegte Unterbringung von Kindern in einer Pflegefamilie. Ziel ist es, dass die Pflegefamilie der Hauptbezugsrahmen darstellt und diese als soziale Familie angenommen wird. Es setzt voraus, dass die Rückkehr zu den Eltern zwar theoretisch und auch rechtlich möglich ist, dies aber in einem für das Kind vertretbaren Rahmen nicht realisiert werden

kann. Ein Beispiel dafür wäre, dass die Entwicklung des Kindes rascher voranschreitet, als die Herkunftsfamilie für eine Nachreifung brauchen würde und daher eine langfristige Gefährdung der positiven Entwicklung des Kindes prognostiziert werden kann. Zusätzlich ist die Prognose einer positiven Entwicklung des Kindes innerhalb des Herkunftssystem nicht erwartbar. In diesem Fall ist das wichtigste Bindeglied aus der Sicht des Kindes der Kontakt zu den leiblichen Eltern. Dieser ermöglicht dem Kind sich seiner Lebensrealität bewusst zu werden und liegt weniger in der Aufrechterhaltung der Eltern-Kind-Bindung, sondern im Bewahren der Verbindung des Kindes zu seiner Herkunftsfamilie. Sie haben einen biographischen Charakter, die Frequenz spielt dabei eine eher untergeordnete Rolle, sie liegt vielmehr in der Qualität und der Verlässlichkeit der Kontakte im Jahreskreis (Wiemann, 2011).

5.3 Motivation zur Aufnahme eines Kindes

5.3.1 Kinderwunsch – mit einem Kind leben wollen

Ein Teil der Eltern, die den Wunsch haben, ein Kind bei sich aufzunehmen oder diesem ein zu Hause zu geben, sind Paare oder alleinstehende Menschen, die gerne mit einem Kind zusammenleben möchten und aus unterschiedlichen Gründen diesen Wunsch mit einem eigenen Kind nicht realisieren können. Ein Weg führt oftmals über den Wunsch, ein Kind zu adoptieren, ein Prozess, bei welchem die Chancen unterschiedlich gering sind und der eine lange Wartezeit mit sich bringt. Jene Werber:innen interessieren sich fast ausschließlich für Dauerpflegekinder und sind oftmals bereit, sich ohne psychosoziale Grundausbildung auf große Herausforderungen einzulassen.

5.3.2 Wunsch zu helfen und zu unterstützen

Eine weniger große, aber dennoch sehr motivierte, Gruppe sind Paare oder alleinstehende Personen, die bereits Eltern eigener oder adoptierter Kinder sind. Sie haben aufgrund positiver Erfahrungen den Wunsch, einem weiteren Kind ein Zuhause zu geben. Ihre Motivation findet sich in unterschiedlichen Gedanken, beispielsweise im sozialen Engagement, dem Wunsch, das positive Erleben der eigenen Familie weiterzugeben oder nach dem Erwachsenwerden der eigenen Kinder nochmals ein Kind zu betreuen, zu erziehen und zu begleiten.

5.3.3 Professionelle Pflegefamilien

Ein weiterer Teil der Pflegeeltern ist persönlich und beruflich motiviert, oftmals haben sie bereits halbwüchsige oder erwachsene Kinder, die dafür notwendige professionelle Ausbildung und sehen darin die Möglichkeit, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Damit sind sie auch bereit, Kinder mit einem besonders hohen Betreuungsaufwand und bzw. oder einer Behinderung aufzunehmen (Experteninterview plan B, 2021).

Der Vollständigkeit halber muss erwähnt werden, dass aus der Sicht des Kinder- und Jugendhilfeträgers Plätze zur passgenauen Versorgung von Kindern gesucht werden, die auf den ersten Blick im Wohngruppensetting oftmals nicht zur Verfügung stehen. Für (junge) Kinder entspricht die familiäre Unterbringungsform in einer Pflegefamilie, verglichen mit einer stationären Unterbringung, am ehesten den Bedürfnissen eines Kindes (Experteninterview KJOÖ, 2021).

6 Schnittstellen des Doing-Foster-Family - Doings im Prozess der Unterbringung

6.1 Herstellungsleistung der Herkunftsfamilie und Pflegefamilie

Familie ist eine Lebensform, in der die alltägliche Sorgeleistung in Interaktion hergestellt wird und die sich auf unterschiedliche Ebenen und Sachverhalte bezieht. Die Praxen der Herstellung beziehen sich auf Familie als Ganzes durch deren Gründung bzw. deren tägliche Abläufe, die aufeinander bezogen sind. Ein zweiter wichtiger Aspekt sind die sogenannten Care-Leistungen, wie beispielsweise Erziehung oder Ernährung. Diese Herstellungsleistungen beziehen sich auf die Herstellung von Familie als Gemeinschaft und soziale Gruppe des sogenannten Doing Family, die unterschiedlichen familialen Praxen auf die sogenannten „Doings“ (Jurczyk, 2020).

6.2 Familie als gemeinsamer Lebenszusammenhang

Familie kann als gemeinsamer Lebenszusammenhang im Alltagsvollzug an zwei Grundformen differenziert werden. Die erste Grundform ist das sogenannte Balancemanagement, welches auf organisatorischer Ebene liegt. Es handelt sich dabei um koordinierende, logistische

Abstimmungsprozesse der Familienmitglieder. Praktisch bedeutet das, sich untereinander abzusprechen, wer welche Aufgaben in welchem Zeitrahmen erledigt.

Es werden so die Voraussetzungen geschaffen, um sich der zweiten Grundform, nämlich der Konstruktion von Gemeinsamkeit, zu widmen. Dies umfasst Prozesse, in denen Familie als ein mit symbolischen Werten aufgeladenes „Netzwerk der besonderen Art“ (Jurczyk, 2009, S. 284) erscheint. Es geschieht im gemeinsamen Tun unter wechselseitiger Bezugnahme aufeinander und kreist um die identitätsorientierte Konstruktion als Familie. Die beiden Grundformen organisatorische und sinnhafte Ebene sind aufeinander angewiesen und im höchsten Maße voneinander abhängig (Jurczyk, 2020).

Die Konstruktion von Gemeinsamkeit erfolgt über die Herstellung sozialer Bindungen durch Prozesse der In- und Exklusion und die Erzeugung eines wirksamen Wir-Gefühls über Intimität und Nähe (Bovenschen, 2020). Pflegefamilien stehen unter dem gesellschaftlichen Druck, als „ganz normale Familie“ wahrgenommen zu werden. Ferner wird das Familienleben über das „Displaying Family“ besonders inszeniert und präsentiert (Finch, 2007). Dies stellt eine erste Schnittstelle von Herkunftsfamilie und Pflegefamilie dar und es gilt zu hinterfragen ob es überhaupt möglich ist, sich als ganz normale Familie zu präsentieren. Rücken diese Familien in den gesellschaftlichen Fokus, wie beispielsweise beim Einstieg in den Kindergarten oder in die Schule, erhöht sich der Druck ungleich (Jurczyk et al., 2020).

Das Erkenntnisinteresse in Bezug auf die Herstellungspraxen von Familie ist auf zwei unterschiedliche Ebenen gerichtet. Der eine Blick richtet sich dabei auf die Familie als Gemeinschaft und soziale Gruppe – das sogenannte Doing Family – der andere bezieht sich auf die alltäglichen, familiären Praxen – die „Doings“ (Jurczyk, 2020).

Der Handlungsinhalt des Doing Family ist die physische und psychische Sorge (Care) und umfasst beispielsweise Betreuen, Erziehen, Fördern, Versorgen oder Pflegen und erfordert die Schaffung gemeinsamer Zeiträume sowie die Etablierung enger Beziehungen der Familienmitglieder untereinander und eine gewisse Bindung. Familie ist gesellschaftlich betrachtet ein gemeinsames Gut, von deren Leistungen diese auch einen Nutzen hat bzw. profitiert. Familie stellt somit eine Sorgebeziehung dar, die Generativität und Verbindlichkeit in einer privaten Lebenswelt herstellt. Das Konzept des Doing Family produziert und reproduziert sich in seinen Alltagspraxen, es setzt auf Fluidität (Wandelbarkeit), Kontingenz und Gradualität und ist ausschließlich praxeologisch zu erfassen (Jurczyk, 2020).

„Doing Family“-Prozesse umfassen jedoch viel mehr als nur das Gelingen von familialen Sorgebeziehungen und beinhalten auch bis zu einem gewissen Grad schädigende Praxen wie beispielsweise bei häuslicher Gewalt. Der Blick auf die Forschung zu diesem Thema zeigt, dass Gewalt ebenso als Bindeglied wirken kann, um Beziehungen herzustellen oder zu erhalten, so kann auch die Grenze zwischen Doing und Undoing nicht klar gezogen werden (Kindler & Eppinger, 2020). Vielmehr ist davon auszugehen, dass sich ein gewisses Maß an Konflikten konstituierend auf das familiäre Gefüge auswirkt und sich sogenannte Umkipppunkte zwischen Doing und Undoing empirisch erfassen lassen (Jurczyk et al., 2020). Vor fachlich-normativen Grundannahmen im institutionellen Kontext wird das Herstellen oder Gelingen von Doing Family anders als in der Familie selbst bewertet und stellt in der Kinder- und Jugendhilfe die erste Schnittstelle in der Zusammenarbeit im Zwangskontext dar.

Umgelegt auf die vorliegende Arbeit zielt der institutionelle Eingriff in die Familie in Form von Hilfen zur Erziehung unter Anwendung des gelindesten Mittels darauf ab, die familiären Praktiken zu verändern und die Qualität der Fürsorgeleistung und der damit verbundenen Praktiken zu verbessern. Die Herausnahme eines Kindes und seine Unterbringung in Voller Erziehung, beispielsweise in einer Pflegefamilie, ungeachtet dessen, von welcher Dauer diese Maßnahme ist, stellt damit ein sogenanntes Undoing von außen dar und zielt darauf ab, die familiären Praktiken der Herkunftsfamilie gänzlich zu unterbrechen und das Caring auf eine andere Person zu übertragen.

Die Dimensionen des Doing Family sind neben der Zeit, dem Raum und dem Sinn auch die der Körperlichkeit. Zeit beeinflusst in hohem Maß die Qualität familiärer Beziehungen. Neben der Dimension Zeit strukturieren und beeinflussen die innerfamilialen Räumlichkeiten die Sinnhaftigkeit des Handelns des Doing Family (Jurczyk et al., 2020).

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wie und in welcher Weise familiäre Handlungen hergestellt werden. Dies erfolgt durch Identifikation ritualisierter und routinierter Handlungsmodi. Routinen sind als vorherrschende Form von sozialer Alltagsaktivität anzusehen, die dabei etablierten Rituale sichern das Alltagsgeschehen symbolisch ab. Familien 'erfinden' neben tradierten Regelmäßigkeiten eigene Rituale, um sich so als Familie zu erfahren und Gemeinsamkeit zu inszenieren. Familiensysteme bestehen aus einer Vielzahl von einzelnen Akteuren:innen, wie beispielsweise Kindern, Müttern, Vätern oder Großeltern und sogenannten Teilsystemen wie Eltern, Geschwistern oder Pflegeeltern. Die im Doing entstehenden Positionen der einzelnen Familienmitglieder, die Beziehungen untereinander und die tradierten Praxen sind nicht individuell

auszuhandeln, vielmehr sind sie entlang sozialer Positionen gesellschaftlich eingebettet und vorstrukturiert (Jurczyk et al., 2020).

Die rechtliche Zuordnung von Familie erfolgt über das Eltern-Kind- und/oder das Verwandtschaftsverhältnis und ist in Österreich im ABGB und im österreichischen Kindschaftsrecht geregelt. Es definiert das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern, insbesondere enthält es Formvorschriften über den Unterhalt und die Obsorge. Eine weitere Form der rechtlichen Elternschaft ist die Adoption, die Annahme an Kindes statt, mit der die Verwandtschaftsverhältnisse und die Ansprüche des Kindes und seinen Nachkommen erlöschen (Moser, 2015).

Der Definition folgend kann davon ausgegangen werden, dass Familie als soziale Wirklichkeit über die Doings in Form von Pflege und/oder Erziehung von Kindern konstruiert wird und sich so in einem permanenten Konstituierungsprozess befindet. Die damit einhergehende Verantwortungsübernahme ist ein Teil der sozial-familiären Beziehung (Jurczyk et al., 2020).

Mit Blick auf die beiden Familiensysteme Herkunftsfamilie und Pflegefamilie und eigenen beruflichen Erfahrungen der Autorin können die Schnittstellen des Doing Family relativ klar identifiziert werden.

6.2.1 Besuchskontakte

Besuchskontakte von Pflegekindern sind eine große Herausforderung für alle Beteiligten, fachlich-sozialarbeiterisch bzw. sozialpädagogisch leiden diese unter dem Vergleich mit den viel häufiger vorkommenden Scheidungs- und Trennungssituationen (Salgo, 2023). Diese Form der Umgangskontakte können keinesfalls mit jenen von Pflegekindern verglichen werden, weil bei Scheidung der Eltern in den überwiegenden Fällen von einer sicheren förderlichen Bindung zu beiden Elternteilen ausgegangen werden kann. Im Fall der Herausnahme eines Kindes aus der Herkunftsfamilie ist eher von einer beeinträchtigten Bindungs- und Erziehungsfähigkeit der Eltern auszugehen. Es muss daher sorgfältig abgewogen werden, wie häufig (beispielsweise wöchentlich), in welchem Ausmaß (Dauer) und in welchem Rahmen (Örtlichkeit oder begleitet durch dritte Personen) das Kind mit diesen schädigenden Bindungserfahrungen während der Besuchskontakte konfrontiert wird. Selbstverständlich soll das Kind korrigierende Erfahrungen mit den Kindeseltern machen können, aber lediglich in einem Ausmaß, welches für es aushaltbar und dienlich ist (Hofer-Temmel & Rothdeutsch-Granzer, 2020).

Hofer-Temmel und Rothdeutsch-Granzer gehen davon aus, dass ein überwiegender Teil der Kinder, die fremduntergebracht sind, mehrfach und komplex durch Erfahrungen von Vernachlässigung, Misshandlungen oder Missbrauch durch die Herkunftsfamilie traumatisiert sind (Hofer-Temmel & Rothdeutsch-Granzer, 2020). Von diesen Kindern wird die primäre Bindungsperson nicht nur als liebender und zugewandter Elternteil wahrgenommen, sondern auch als beispielsweise vernachlässigende oder gewalttätige Person erlebt. In diesem Zusammenhang wird die Diskrepanz zwischen dem Recht der Eltern auf Kontakt und dem des Kindes auf Schutz und Fürsorge sichtbar. Die Untersuchungen von Neil et al und Sinclair et al. weisen u. a. darauf hin, dass „Pflegeverhältnisse dann erfolgreicher sind“, wenn traumatisierte Kinder keinen Kontakt zu jenem Elternteil haben, der das Trauma verursacht hat (Sinclair et al., 2005, S. 245; Neil, 2010, S. 6 zitiert nach Hofer-Temmel & Rothdeutsch-Granzer, 2020, S. 8).

Aus persönlicher Praxiserfahrung ist bekannt, dass Besuchskontakte gemischte Gefühle und Ambivalenzen auslösen können, Eltern, Pflegeeltern und Kinder fühlen sich häufig hin- und hergerissen zwischen angenehmen und unangenehmen Gefühlen, diese können sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf das Zusammenleben innerhalb der Pflegefamilie haben. Vielfach bedeutet dies einen turbulenten Alltag in den Tagen nach den Kontakten (Hofer-Temmel & Rothdeutsch-Granzer, 2020).

Weitere wichtige Einflussfaktoren im Gelingen oder Scheitern von Besuchskontakten sind die Haltung der Herkunftseltern und den Pflegeeltern zueinander und wie gut das Kind in der Pflegefamilie angekommen ist bzw. ob es sich dort geschützt und sicher fühlt. Zudem darf nicht außer Acht gelassen werden, dass auch traumatisierte Kinder um den Beziehungsabbruch zur Herkunftsfamilie trauern und in dem Spannungsfeld stehen, sich der Pflegefamilie anpassen zu müssen (Hofer-Temmel & Rothdeutsch-Granzer, 2020). Zusammenfassend kann davon ausgegangen werden, dass die Wirkung und Qualität des Besuchskontaktes dann erfolgreich ist, wenn dieser die Entwicklungsaufgaben des Kindes fördert oder zumindest nicht stört (Neil & Howe, 2004 zitiert nach Hofer-Temmel & Rothdeutsch-Granzer, 2020).

Besuchskontakte sind als Prozess zu verstehen, sie sollen im besten Fall den Bedürfnissen des Kindes dienen, dabei sind die Eltern in die Gestaltung miteinzubeziehen. So können sie an der Entwicklung ihres Kindes teilhaben und es in gewissem Maß dabei begleiten. Ausgangspunkt für die Besuchskontakte sind gesetzliche Grundlagen, die mit gesellschaftlichen Werten verknüpft sind. Alle beteiligten Personen müssen in ausreichendem Maß Halt und Sicherheit empfinden, damit der

Kontakt gelingen kann. Sämtliche involvierte Institutionen und Personen, beispielsweise Gerichte, Sozialarbeiter:innen, Besuchsbegleiter:innen, die Familiengerichtshilfe, die Pflegeeltern und die Eltern sind von bewussten und unbewussten Beweggründen im Zusammenhang mit den Besuchskontakten geprägt. Kann die Besuchssituation für das Kind nicht optimal etabliert werden, können auch Interaktionsblockaden auftreten, die diese Kontakte maßgeblich negativ beeinflussen. Besuchskontakte sind einerseits ein wesentlicher Bestandteil der Traumabewältigung von fremduntergebrachten Kindern, wirken sich gleichzeitig aber auch in hohem Maß vor, während oder nach den Kontakten irritierend auf das Kind aus (Hofer-Temmel & Rothdeutsch-Granzer, 2020).

Das Sicherheitsgefühl von Kindern mit Erfahrung von Verwahrlosung, Misshandlung, Missbrauch und/oder einer Trennung von der Hauptbezugsperson, ist nachhaltig gestört. Sie brauchen verlässliche, einschätzbare und zu bewältigende Lebens- und Alltagsbedingungen, um sich ihrer natürlichen Entwicklung widmen zu können. Dieser sogenannte „äußere sichere Ort“ ist nicht nur für das Kind, sondern für alle an Besuchskontakten beteiligten Menschen notwendig (Kühn, 2008, S. 319).

Ziel in den Kontakten ist es, die Kinder vor weiteren Traumatisierungen und Re-Traumatisierungen zu schützen und setzt voraus, dass primäre Bezugspersonen bereit sind, sich mit der Täter:innenthematik auseinanderzusetzen. Dies stellt die Basis dafür dar, dass für die betroffenen Kinder ein sicherer Ort geschaffen werden kann. Dennoch wird die Gefährdung durch das Wiederbeleben und Wiedererinnern von früheren Beziehungserfahrungen im Rahmen der Kontakttreffen fachintern kontrovers eingeschätzt bzw. diskutiert. Unumstritten sind Beobachtungen wie Verunsicherung, Rückzug, oppositionelles Verhalten, Schlafstörungen und psychosomatische Symptome, die in jedem Fall Indikatoren für die Modifizierung von Besuchsregelungen und der Etablierung eines Ortes mit größtmöglicher Sicherheit sind. Besonderes Augenmerk ist auf die Örtlichkeit des stattfindenden Kontaktes, die Rückzugsmöglichkeiten für das Kind, die Begleitpersonen im Kontakt selbst und die Sicherheit oder Unsicherheit der aktuellen Unterbringung zu richten. Fühlt sich das Kind oder deren Vertrauensperson nicht sicher, kann beispielsweise nicht von einem sicheren Ort gesprochen werden und es bedarf einer fortwährenden Adaptierung, bis dies erreicht werden kann (Hofer-Temmel & Rothdeutsch-Granzer, 2020).

Besuchskontakte bedeuten für Kinder, ein inneres Bild von ihren Eltern zu entwickeln. Sie erleben, dass sie nicht vergessen wurden und gleichzeitig fällt es ihnen so leichter, neue Bindungen und Beziehungen einzugehen bzw. aufzubauen. Im Vordergrund steht dabei, dass Pflegeeltern die Eltern als dem Kind und seiner Geschichte zugehörig wahrnehmen und dies im besten Fall auch im Alltag so gelebt wird. Das Kind wird am Besuchstag mit seiner besonderen Lebenssituation konfrontiert, auch

dies kann ein Grund dafür sein, warum sich Kinder danach oft auffällig verhalten oder Vergessenes wieder in den Vordergrund tritt (Wiemann, 2011).

Wird eine Rückführung angedacht, so sollten die Kontakte in einer höheren Frequenz stattfinden. Die Eltern müssen gleichzeitig mit zunehmender Alltagsverantwortung in die Begleitung der Kinder eingebunden werden. Wird eine Rückführung per Gerichtsbeschluss oder aber auch mit Zustimmung der Eltern ausgeschlossen, so sollten Eltern keine erzieherischen Aufgaben übernehmen müssen und so die gemeinsame Zeit mit dem Kind genießen können (Wiemann, 2020). Von den Pflegeeltern ist gefordert, dass die Kinder die innere Erlaubnis erhalten, durcheinander und verwirrt zu sein und dass sie diese Ambivalenzen ausleben dürfen. Einerseits herrscht Freude über das Wiedersehen und gleichzeitig entstehen Gefühle von Schmerz und Trauer, nicht mehr miteinander leben zu können. In den Kontakten werden auch die Grenzen der Eltern hinsichtlich ihrer Erziehungsfähigkeit und des Rahmens und der Gestaltung der Kontakte offenbar, dies löst in den Kindern und den Eltern gemischte Gefühle aus. Sind die Kontakte dem Kind nicht zuzumuten, müssen diese zum Schutz unterbrochen oder gänzlich eingestellt werden, dies stellt aber eher die Ausnahme dar (Wiemann, 2011).

Im Hinblick auf die durch frühere Erlebnisse, aber auch durch die Trennung von den Eltern erfolgte Traumatisierung der Kinder bedeutet dies, ihnen dadurch Handlungsspielräume einzuräumen und so ihnen das Gefühl von Ohnmacht zu nehmen. Dadurch nehmen sie sich gleichzeitig als selbstwirksam wahr. Dies betrifft vor allem Übergänge, wie beispielsweise, wenn Eltern wieder für die Kontakte des Kontaktes Verantwortung übernehmen oder etwa die Situation der Verabschiedung. Daher ist es besonders wichtig, Kinder in die Abläufe der Kontakte einzubeziehen, ihnen die notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen, ihre Wünsche vorab wahrzunehmen und sie bei der Regulation ihrer Gefühle in Bezug auf die Kontakte zu unterstützen. Für das Kind kann die Bewältigung solcher fordernden Situationen eine Selbstverstärkung und persönliche Weiterentwicklung im Hinblick auf die erlittene Traumatisierung durch die Gefährdung durch oder die Trennung von den Eltern darstellen (Hofer-Temmel & Rothdeutsch-Granzer, 2020). Voraussetzung für ein gutes Gelingen hinsichtlich der Besuchssituation ist der Aufbau einer besonderen Art von Arbeitsbeziehung, in der über bestimmte Themen ein gewisses Übereinkommen besteht. Diese Themen betreffen die Akzeptanz der momentanen Lebenssituation des Kindes, die Sicherheit, dass der Kontakt selbst in gutem Einvernehmen geschieht und währenddessen keine Entscheidungen getroffen werden bzw. Konflikte außerhalb dieser Zeit ausgetragen werden.

6.2.2 Namensänderung

In Pflegefamilien entsteht aus unterschiedlichen Gründen oftmals der Wunsch nach Änderung des Familiennamens des Kindes. Gesetzlich ist dies im ABGB § 155 geregelt. Für die Änderung des Namens ist von der betroffenen, geschäftsfähigen Person oder der Person, die die Obsorge ausübt, ein Antrag zu stellen. Die Voraussetzung für die Bewilligung ist, dass „der Antragsteller einer der Norm des in § 155 ABGB entsprechenden Familiennamen der Person erhalten will, dem die Obsorge für ihn zukommt oder in deren Pflege er sich befindet und deren Pflegeverhältnis nicht nur für kurze Zeit beabsichtigt ist“ (§ 155 ABGB, o. J.).

Der Familienname ist ein wesentlicher Bestandteil der Entwicklung einer eigenen Identität. Gesellschaftlich betrachtet definiert er die Person und bildet die Grundlage des eigenen Selbstkonzeptes. Namen können auch Auskunft über die Herkunft oder die Kultur eines Kindes geben. Pflegekinder verbinden mit ihrem Nachnamen ab dem erinnerungsfähigen Alter die Zugehörigkeit zur ihrer Herkunftsfamilie, identifiziert sich das Kind mit seiner Familie, so ist eine Namensänderung nicht im Sinne des Kindes. In jedem Fall spielt dabei das Alter des Kindes, in dem es in die Pflegefamilie gekommen ist, eine Rolle. War es noch sehr jung und hat keinerlei Erinnerung an diese oder wurde durch die Versorgung traumatisiert, entsteht oftmals mit dem Schuleintritt beim Kind der Wunsch nach einer Namensangleichung an den der Pflegefamilie. Wichtig dabei ist es, dass der Wunsch vom Kind ausgeht und die Pflegefamilie sich dabei mit ihren Wünschen zurücknehmen kann bzw. auch bereit ist, die Änderung im Sinne des Kindes zu unterstützen (Zeillinger, 2020).

6.2.3 Religionsbekenntnis – Taufe

Dem Wunsch nach einer Taufe geht meist die Vorbereitung zur Erstkommunion voraus. Er steht in engem Zusammenhang mit dem Eintritt in eine christliche Schule oder einer gelebten Religiosität der Bezugspersonen. Grundsätzlich muss die Zustimmung zum Eintritt in eine Religionsgemeinschaft sowohl vom Obsorgeträger als auch von der Herkunftsfamilie erteilt werden. In einem weiteren Schritt ist es notwendig, die Zustimmung des Gerichts einzuholen, wenn das Kind jünger als 14 Jahre alt ist und nicht selbst zustimmen kann (Diözese Graz-Seckau - Katholische Kirche in der Steiermark, o.J.).

Nochmals beziehend auf die Definition des Doing Family nach Jurczyk (2020) geschieht die Konstruktion von Gemeinsamkeit an drei Linien: Erstens an der Herstellung sozialer Beziehung durch

Inklusions- bzw. Exklusionsprozesse, zweitens durch das Erzeugen von Gemeinsamkeit über die Schaffung von Intimität und Nähe in Form von Care und drittens durch die Inszenierung des Familienlebens nach außen (Bovenschen, 2020).

Mit Blick auf die Besuchskontakte zeigen sich diese als Kulminationspunkte, an denen Herkunftsfamilie und soziale Familie aufeinandertreffen. Im weiteren Sinn markieren sie den Inklusionsprozess, an dem für diesen Zeitraum des Kontaktes sich beide Familien gemeinsam an der Konstruktion von Familie beteiligen. Gleichzeitig wird Gemeinsamkeit in Form von Nähe und Intimität erzeugt und die Inszenierung des Familienlebens nach außen findet statt. Dies setzt voraus, dass sowohl die Herkunftsfamilie als auch die Pflegefamilie bereit sind, sich an diesem Doing Family zu beteiligen und das Einvernehmen so gut ist bzw. Ungereimtheiten über die Form der Unterbringung des Kindes ausgeräumt sind oder für diesen Zeitraum außen vor gelassen werden können.

Betrachtet man die Namensänderung, so könnte dieser Prozess auch als Undoing interpretiert werden. Die komplette Änderung des Nachnamens stellt eine Auflösung der gesellschaftlichen Sichtbarkeit einer Zugehörigkeit des Kindes zur Herkunftsfamilie dar und setzt wiederum eine hohe Akzeptanz der leiblichen Eltern voraus, inwieweit sie sich mit ihrer Rolle als getrennt lebende Eltern auseinandergesetzt haben bzw. wie verständnisvoll sie mit den Wünschen des Kindes umgehen können.

Die Taufe ist streng betrachtet ein Doing Family, da diese zumindest im Vorfeld die Zustimmung beider in der Geburtsurkunde aufscheinenden Elternteile voraussetzt und erst in einem zweiten Schritt auch die Zustimmung des Gerichts eingeholt werden muss. Herkunftseltern erleben sich, wenn sie einverstanden sind, als wirkmächtig und haben in einem gemeinsamen Akt mit den Pflegeeltern und dem Kind der Taufe zugestimmt. Werden die Eltern darüber hinaus noch an dem Akt der Taufe selbst beteiligt, stärkt dieser Prozess das Doing Family.

7 Empirische Forschung und Forschungsdesign

Im anschließenden Teil der Arbeit werden die empirische Erhebung dargestellt, die Forschungsfrage und die Erhebungsmethode näher erklärt. Des Weiteren sollen die Analysemethode und die Auswertung umfassend dargestellt werden.

7.1 Forschungsfrage

Biologische und soziale Elternschaft fallen in den vergangenen Jahrzehnten immer öfter auseinander, die biologisch-genetische Abstammung zwischen Eltern und Kindern löst sich von den familialen Lebensgemeinschaften wie Ehe oder Lebensgemeinschaft. Hoffmann-Riem (2019) spricht vor diesem Hintergrund von „fragmentierter Elternschaft“ und Bergold (2017) von Familien mit multipler Elternschaft. Neben einer stetig steigenden Anzahl an Stiefkindern wachsen immer mehr Kinder bei nur einem biologischen Elternteil auf. Weitere Phänomene, wie beispielsweise Adoptiv- bzw. Pflegefamilien, sind ebenso verstärkt zu beobachten (Peuckert, 2019).

Die Zahl der Adoptivwerber:innen in Österreich übertrifft die zu vermittelnden Kinder um ein Vielfaches. Im Jahr 2023 nahmen 1.228 Menschen an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Adoptivwerbende teil (Burgenland und Vorarlberg sind in dieser Statistik ausgenommen, sie stellen kein Angebot zur Ausbildung), deren Ziel es ist, ein biologisch betrachtet fremdes Kind aufzunehmen. Dem gegenüber stehen 54 erfolgte inländische und 9 grenzüberschreitende Adoptionen, sogenannte Auslandsadoptionen. Verglichen mit Werten aus dem Jahr 2022 bedeutet das einen Rückgang von 22,9 %, 83,3 % waren sogenannte Inlandsadoptionen, 16,7 % waren „grenzüberschreitende Adoptionen“ aus Ländern, die dem Haager Kinderschutzabkommen vom 29. Mai 1993 beigetreten sind (Kinder- und Jugendhilfestatistik, 2023).

Daraus kann der Schluss gezogen werden, dass Adoptionswerber:innen aufgrund langer Wartezeit und des eigenen fortgeschrittenen Alters auch auf die Pflegeelternschaft zurückgreifen. Im Jahr 2023 befanden sich laut Kinder- und Jugendhilfestatistik des Bundeskanzleramtes 8.123 (61,4 %) der fremduntergebrachten Kinder und Jugendlichen in einer sozialpädagogischen Einrichtung. Demgegenüber wurden 5.096 (38,6 %) Kinder und Jugendliche von einer oder mehreren Pflegepersonen versorgt (Kinder- und Jugendhilfestatistik, 2023), deren Wunsch auch davon getragen wurde, eine Familie zu gründen und somit dauerhaft ein Kind zu versorgen. Die Rückführung ist ein nie zu erreichendes Ziel, da die Herangehensweise der Beteiligten völlig unterschiedlich ist. Wurde ein Kind einmal den größten Teil seines Lebens in der Pflegefamilie sozialisiert, könnte eine Rückführung unter Umständen eine weitere Gefährdung des Kindeswohls bedeuten. Diese Gedanken führen damit zur Forschungsfrage:

- Kann eine mittelfristige Unterbringung mit Rückführung nach einer Unterbringung eines Kindes in eine Pflegefamilie als sinnvoll und möglich erachtet werden?

Zur Schärfung und Eingrenzung des Forschungsinteresses erscheint es wichtig, sich mit folgenden Fragen zu befassen:

- Welche Praktiken sind für eine mittelfristige Unterbringung mit Rückführungsoption notwendig?
- Welche Voraussetzungen müssen in der Herkunftsfamilie erfüllt sein?
- Welche Voraussetzungen müssen in der Pflegefamilie gegeben sein?
- Welchen Zeitrahmen muss eine mittelfristige Unterbringung aufweisen, damit diese sinnvoll und verkraftbar für das Kind, aber auch für alle Beteiligten ist?

7.2 Durchführung der Erhebung

Zur methodischen Umsetzung eignen sich das leitfadengestützte Interview sowie das Experten:inneninterview. Während in einem Leitfadeninterview der Ablauf des Interviews festgelegt wird und er auf der bewussten methodologischen Entscheidung beruht, aufgrund des Forschungsinteresses oder der Forschungspragmatik die maximale Offenheit einzuschränken, definieren sich Experten:inneninterviews über die spezielle Auswahl und den Status der befragten Personen (Helfferich, 2014). Als Experten:innen wurden sowohl Mitarbeiter:innen der Kinder- und Jugendhilfe als Entscheidungsträger als auch professionelle Pflegeeltern ausgewählt, da diese u. a. neben der persönlichen und individuellen Betroffenheit auch ein Fachwissen beginnend mit einer Ausbildung zu Pflegeeltern erwerben konnten. Die Fragestellungen basieren zum Teil auf eigenen Fachwissen, sind jedoch auch mit dem theoretischen Teil der vorliegenden Arbeit eng verknüpft. Insgesamt wurden zwei Experten:innen im Zeitraum von November 2019 bis Dezember 2021 interviewt. Die Gespräche wurden elektronisch aufgezeichnet und anschließend sorgfältig inklusive Wortpausen transkribiert. Stimmerhöhungen o. Ä. blieben dabei unerwähnt, da der Fokus auf den thematischen Inhalten lag. Alle Personen wurden nach dem gleichen Leitfaden und mit gleichem Fokus befragt, was die Vergleichbarkeit der Interviews ermöglicht, und Unterschiede erkennen lässt. Das leitfadengestützte Interview eröffnet die Möglichkeit zur narrativen Erzählung, welche einen Freiraum für Antworten offenlässt (Marotzki, 2010). Ein beträchtlicher Teil des Leitfadens beinhaltet die sogenannten W-Fragen, die in der klassischen Sozialarbeit ein prozesshaftes Phasenmodell methodischen Handelns beschreibt (Anamnese – Was?), Diagnose – Warum?), Intervention – Wer?, Evaluation – Was ist geschehen?) und während des Interviews bei der Differenzierung hilfreich ist bzw. strukturiert und gleichzeitig der Wissensgeneration dienlich ist (Staub-Bernasconi, 2012).

7.3 Der Weg ins Feld

Meine berufliche Tätigkeit als Sozialarbeiterin im Pflegekinderwesen der Stadt Wien, das MA-Studium der Soziologie und das prinzipielle Interesse an Familiensoziologie brachte mich recht schnell zum Thema Langzeitunterbringung von fremdplatzierten Kindern versus mittelfristige Unterbringung. Der Zugang zum Forschungsfeld gestaltete sich für mich daher besonders schwierig, zumal ich streng den wissenschaftlichen Regeln folgend in Wien weder Experten:innen noch Pflegeeltern unvoreingenommen interviewen oder die Ergebnisse auswerten hätte können. Durch die Auseinandersetzung mit dem Pflegekinderwesen in anderen europäischen Ländern im Rahmen meiner Mitarbeit zur Organisationsentwicklung der MA 11 im Fachbereich Pflegekinder lernte ich verschiedene Modelle der Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen kennen.

7.3.1 Auslandspraktikum und Feldzugang in Oberösterreich

Im Herbst 2019 habe ich daher eine offizielle Anfrage für ein Forschungspraktikum bei Pleegzorg Oost-Vlaanderen in Gent gestellt, die dazu im Dezember 2019 stattgefunden Gespräche zur Vorstellung meines Forschungsvorhabens und der Organisation des Praktikums verliefen vielversprechend. Ich erhielt kurz darauf eine Zusage für den Zeitraum 6. bis 18. April 2020. Im März 2020 musste mein Praktikum dann aufgrund des Infektionsgeschehens im Zusammenhang mit den allgemeinen europaweiten Einschränkungen durch die COVID-19-Pandemie auf unbestimmte Zeit verschoben werden, da keine Prognosen gemacht werden konnten und damit eine Planung für einen Auslandsaufenthalt unmöglich war. Wir reservierten dennoch erneut einen Zeitraum, diesmal Ende Oktober 2020, auch dies musste wieder aufgrund der COVID-19-Pandemie verschoben werden, dieses Mal jedoch auf unbestimmte Zeit.

Ich begann daraufhin, mich in den österreichischen Bundesländern zu erkundigen und konnte erheben, dass es sowohl in der Steiermark als auch in Oberösterreich eine mittelfristige Unterbringung mit Rückkehroption bei professionellen Pflegeeltern gibt. Ich stellte an beide Trägerorganisationen Anfragen und es ergab sich dann die relativ spontane Bereitschaft von plan B in Oberösterreich mit Sitz in Leonding bei Linz ein Experten:inneninterview führen zu können, welches am 4. Juni 2021 stattfand. Dieser Kontakt verhalf dann zu weiteren Interviews mit professionellen Pflegeeltern und einer Herkunftsfamilie.

7.3.2 Möglichkeiten und Barrieren im Feldzugang

Den Prämissen der interpretativen Sozialforschung folgend wurde im Exposé zur methodischen Umsetzung eine teilnehmende Beobachtung, in der die Datengenerierung die Routine des Alltagshandelns, nicht-sprachliche Vorgänge und der Umgang mit Krisensituationen dokumentiert wird (Breidenstein et al., 2015, S. 34) vorgeschlagen. In den Vorbereitungen des Forschungsvorhabens und im Zugang zum Feld erwies sich diese Methode in letzter Konsequenz als nicht durchführbar, da sich dafür keine Familien bzw. Akteure:innen fanden. Rieker et al. (2020) unterscheiden verschiedene Formen des Feldzugangs, den körperlichen und räumlichen Zugang. Im Rahmen der teilnehmenden Beobachtung wurde von den Familien mit Verweis auf das enge Zeitfenster eines einzigen Termin, bei dem gerne meine Fragen beantwortet würden, der Zugang limitiert. Daraufhin wurde beschlossen, mit einem Experten:inneninterview zu beginnen, dem ein Leitfaden zugrunde gelegt wurde, welcher das Interview in gewisser Weise strukturiert und die wichtigen Themen benennt. Durch die Übernahme der Strukturierung des Feldzuganges wird hier eine Form der Limitation geschaffen, die eine gewisse Machtübernahme darstellt (Rieker et al., 2020). Dieser Leitfaden wurde in weiterer Folge für die professionellen Pflegefamilien und die Herkunftsfamilie verwendet.

7.4 Erhebungsteilnehmer:innen

Die Erhebungsteilnehmer:innen waren Personen, die zum Zeitpunkt des Interviews bei plan B beschäftigt waren und entweder in der Leitung der Mitarbeiter:innen oder in der Betreuung der Pflegefamilien bzw. Herkunftsfamilien tätig waren. Die befragten Personen sind in ihrem beruflichen Alltag mit der Thematik der mittelfristigen Unterbringung befasst und waren zum Teil an der Entwicklung des Konzeptes beteiligt bzw. entwickeln das Konzept durch ihre Arbeit ständig weiter. Die anonymisierten Interviewpartner:innen zeigten eine hohe Beteiligungsbereitschaft durch ihr Interesse an den Ergebnissen des Forschungsvorhabens, es kam zu keinen Absagen und alle Beteiligten waren sehr wohlwollend in ihrer Unterstützung, um dem Vorhaben zum Durchbruch zu verhelfen.

Die Experten:inneninterviews wurden in einer ruhigen Büroatmosphäre geführt, die Terminvereinbarung erfolgte nach den Wünschen der Gesprächspartner:innen. Das Thema der Befragung und das primäre Forschungsinteresse wurden an die Familien über die Betreuer:innen herangetragen, die beim Zugang zu den Pflege- oder Herkunftseltern als Mittler:innen auftraten.

Detaillierte Interviewfragen wurden erst im Interview selbst gestellt, dadurch entstand die Möglichkeit, auch spontane Antworten zu geben.

7.4.1 Vorstellung des Konzeptes IN-Betreuung von plan B

Zum Zeitpunkt des Interviews waren 14 Familien für plan B als IN-Familie tätig und 26 Familien für die Soziale Initiative. In den professionellen Pflegefamilien bei plan B wurden zum damaligen Zeitpunkt 18 Kinder versorgt, da auch Geschwisterkinder aufgenommen werden können. Der Bedarf an professionellen Pflegeeltern wurde im Experten:inneninterview mit ca. 30 bei plan B beziffert, die Tendenz kann als stark steigend bezeichnet werden. Dieser erhöhte Bedarf wurde u. a. damit begründet, dass sich wenige Familien vorstellen können, ein Kind in Dauerpflege aufzunehmen, und es daher auch zu Platzanfragen bei IN-Familien seitens der Kinder- und Jugendhilfe kommt. Die erforderlichen Voraussetzungen, um ein Kind als IN-Familie aufnehmen zu können, ist eine fachliche, einschlägige Ausbildung aus dem Sozialbereich, beispielsweise Sozialarbeiter:in, Sozialpädagoge:in o. Ä. In weiterer Folge müssen die Werber:innen eine umfassende Ausbildung zum:r IN-Betreuer:in abschließen, diese umfasst vier Grundmodule (teilweise mehrtägig), zwei Vertiefungsseminare und diverse Wahlpflichtfächer, die frei gewählt werden können, wobei mindestens zwölf Einheiten verpflichtend zu absolvieren sind. Die Reihenfolge der Grundmodule und anschließenden Vertiefungsseminare ist fix vorgegeben. Die Kosten trägt das Land Oberösterreich, die Übernachtungskosten sind selbst zu bezahlen (Experteninterview plan B, 2021).

Sind die Formalkriterien abgeschlossen und kommt es zu einer Vermittlung in eine IN-Familie, dann wird der oder die Betreuer:in für 20 bzw. 32 Wochenstunden angestellt. Das Ausmaß der Anstellung richtet sich nach dem Betreuungsaufwand und den Bedürfnissen des Kindes, dabei gibt es ein sogenanntes Stufenmodell. Nimmt die Familie zwei Kinder auf (Geschwisterkinder), bedeutet das eine Vollzeitanstellung.

7.4.2 Vorstellung der teilnehmenden Pflegefamilien und ihrer Geschichte

Bei den teilnehmenden Familien handelt es sich ausschließlich um Familien, in welchen als sogenannte professionelle Pflegefamilie zumindest ein Elternteil eine Ausbildung im Sozialbereich hat, beispielsweise als Sozialarbeiter:in, Sozialpädagoge:in oder ausgebildeter:e Krisenpflegevater:mutter. Für die Zeit der Platzierung eines Kindes wird der Elternteil mit der verlangten Ausbildung angestellt

und ist komplett sozialversichert, die Kosten der Unterbringung sind extra gedeckt. Die Familie muss sich vor der Platzierung in einer ausreichend gesicherten finanziellen Position befinden. Zudem muss genügend Wohnraum vorhanden sein, um einem (weiteren) Kind einen Rückzugsort zur Verfügung zu stellen, das Zuhause der Familie wird das Zuhause des Kindes.

Familie A besteht aus dem professionellen Pflegevater, der Pflegemutter, zwei leiblichen Kindern im Schulalter und dem Pflegekind K.. Sie wohnen in einem eher ländlichen Gebiet, in einer mittelgroßen Reihenhaussiedlung. Der Pflegevater war mehrere Jahre lang als Sozialpädagoge in einer privaten Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe tätig, er war grundsätzlich mit seiner Tätigkeit zufrieden, wollte aber einem Kind mehr als nur eine professionelle Arbeitsbeziehung zur Verfügung stellen. Sein Motiv war u. a. das Interesse, einem Kind ein zweites Zuhause zu geben und ihm so einen verlässlichen Bezugsrahmen zur Verfügung zu stellen, welcher in einer sozialpädagogischen Einrichtung durch die Wechseldienste nicht gegeben ist (PF A, 2021).

Familie B besteht aus der professionellen Pflegemutter, dem Pflegevater, zwei leiblichen Kindern, die bereits aus dem Familienheim ausgezogen waren, und den Pflegekindern Jea und Ja. Die beiden sind Halbschwwestern, von denen die ältere Ja, bereits ausgezogen ist und mit ihrem Freund in einer eigenen Wohnung lebt. Sie erwartet zum Zeitpunkt des Interviews ihr erstes Kind mit ihrem Partner, es gibt bereits eine enge Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe. Jea befindet sich zum Zeitpunkt des Interviews in einer gestützten Lehrausbildung und sie lebt noch zu Hause bei den Pflegeeltern. Es ist ihr zweiter Versuch, einen Abschluss zu erlangen. Ja und Jea kamen in die Pflegefamilie, weil ihre Mutter mit der Versorgung der Kinder als Alleinerziehende stark überfordert war. Die Familie nahm die Geschwisterkinder als klassische Pflegekinder ohne Rückkehroption auf, nach schwierigen Jahren der Betreuung, weil Franziska jugendpsychiatrisch erkrankte, musste die Pflegemutter ihren Beruf aufgeben und wurde als professionelle Pflegemutter im IN-Familienkonzept von plan B angestellt. Gleichzeitig konnte die leibliche Tochter der Familie als zusätzliche Hilfskraft ein gewisses Stundenkontingent mit plan B abrechnen (PF B, 2021).

Familie C, bestehend aus dem professionellen Pflegevater und der Pflegemutter, lebt in einem Einfamilienhaus in eher ländlichem Gebiet und hat schon mehrere erwachsene Kinder bzw. Enkelkinder. Die Pflegemutter arbeitete viele Jahre als Krisenpflegemutter, im Rahmen dieser Tätigkeit hat die Familie J. und L. aufgenommen, sie waren damals drei bzw. vier Jahre alt und sind leibliche Geschwister. Die Herkunftsmutter war der Kinder- und Jugendhilfe nicht bekannt, sie wandte sich hilfesuchend an die Beratungsstelle. Zum damaligen Zeitpunkt lebte sie mit dem Kindsvater in einer Beziehung, dieser wurde ihr gegenüber immer wieder gewalttätig und es kam zu Wegweisungen

und einstweiligen Verfügungen. Nach einiger Zeit in der Krisenpflege wurden sie rückgeführt. Einige Monate später wurde die Mutter inhaftiert und Familie C nahm im Rahmen der Krisenpflege beide Kinder erneut auf. Durch die Haft und die lange Verweildauer wurde die Pflegefamilie in das Konzept der IN-Familie übernommen und es wurde die Rückführung bei gleichzeitiger Stabilisierung der Lebensverhältnisse der Mutter als Ziel formuliert, insgesamt lebten die Kinder fast sechs Jahre bei Familie C (PF C, 2021).

7.5 Analysemethode - Konversationsanalyse nach Sacks (2006)

Als Analysemethode wurde die Konversationsanalyse nach Sacks gewählt, deren Anfänge in den 1960er-Jahren liegt (Sacks, 2006). Sacks, ein Schüler Goffmans, knüpfte intellektuell an die Ethnomethodologie Harold Garfinkels (1967) an, die sich für jene Methoden interessiert, die Gesellschaftsmitglieder benutzen, um soziale Ordnung herzustellen bzw. diese zu verstehen (Deppermann, 2014). Soziale Ordnung wird durch kommunikative Handlung immer wieder neu und fortlaufend hergestellt, die Konversationsanalyse spürt diese „Vollzugswirklichkeit“ („ongoing accomplishment“) (Kleemann et al, 2013, S. 37) und ihre ähnlichen Muster auf. Soziale Ordnung entsteht situativ und in der sprachlichen Interaktion mit anderen Akteuren, dies wird auch als die im Titel erwähnte Herstellungsleistung bezeichnet, sie entsteht in jeder Situation immer wieder von Neuem. Dieser Annahme liegt der Gedanke zugrunde, dass Individuen nicht nur gesellschaftliche Strukturen reproduzieren, sondern prinzipiell handlungsmächtig sind (Kleemann et al., 2013).

Akteur:innen handeln nicht spontan oder individuell, sondern greifen auf jene in der Sozialisation erlernte und gesellschaftlich geteilte Kommunikations- und Handlungsmuster zurück. Diese sozialen Praktiken beruhen auf einem stillschweigenden, gemeinsamen Wissen wie in bestimmten Situationen gehandelt wird. Soziales Handeln ist somit nicht beliebig, sondern orientiert sich an impliziten Regeln der Improvisation, es ist gleichzeitig individuell und kollektiv eingebettet (Kleemann et al., 2013).

Bezogen auf die vorliegende Forschungsarbeit kann davon ausgegangen werden, dass Akteure:innen (Pflegeeltern, Herkunftseltern und die damit befassten Professionisten:innen) jene soziale Wirklichkeit der ‚mittelfristigen Unterbringung‘ hervorbringen, beziehungsweise sie sich in den Gesprächen der Akteure:innen immer wieder zeigt. Das Grundkonzept „*order at all points*“ (Kleemann et al, 2013, S. 40) beschreibt die Annahme, dass jede sprachliche Äußerung im sozialen Kontext zu verstehen ist, sie sich sinnhaft aneinanderreihet und zugleich Raum für anschließende Kommunikation

schaft. Sprache ist somit immer in einen fortlaufenden, strukturierten Interaktionsprozess, in dem Bedeutung durch Bezugnahme und Anschluss entsteht, eingebettet (Kleemann et al., 2013).

Die Konversationsanalyse ist ein sequenzielles Analyseverfahren, das sein Erkenntnisinteresse auf die Strukturen des Gesprächs oder Interviews richtet und nicht auf die Inhalte. Voraussetzung ist eine offene Herangehensweise an das Datenmaterial. Sacks geht von sogenannten Kategorisierungen in den Interviews aus, die Interviewpartner:innen vornehmen müssen und die es in der Auswertung zu finden gilt. Diese Kategorien werden von Sprecher:innen hervorgebracht, um ihre Glaubwürdigkeit auf einem bestimmten Feld zu unterstreichen. Solche Kategorisierungsvorgänge sind Teil der gewöhnlichen „Machinery of Talk“ (Sacks, 2006). Erörterte Themen sind stets sozial bezogen und folgen dabei einer bestimmten Regelmäßigkeit in der Erschaffung oder Bezugnahme. Das bedeutet, dass Interviewpartner:innen ihre Wirklichkeit erklären wollen und sich so Gehör verschaffen, sich selbst zeigen, offenbaren oder Zusammenhänge erklären, kategorisieren und damit auch bestimmte „Begriffe“ erzeugen (Deppermann, 2008, S. 14).

Sprecher:innen folgen dabei zum einen der Ökonomieregel, die besagt, dass „Members“⁴ grundsätzlich ökonomisch, also sparsam, mit jedweder Kategorisierung umgehen (Deppermann 2008, S. 74). Mit der Konsistenzregel wird jenes Vorgehen beschrieben, mit dessen Hilfe Members eine kategorisierte Person bzw. Population mit jenem Merkmal versehen, welches sich vordergründig als das erste Mitglied derselben Person oder Gruppe auszeichnet. Alle weiteren Kategorisierungen müssen dann folgerichtig von dieser These ableitbar sein (Sacks, 2006).

7.5.1 Auswertungsschritte

Die Auswertung geschieht in der Regel in drei unterschiedlichen Phasen beginnend mit einem „category generated feature“ – mit einem äußerlich sichtbaren Zeichen oder Merkmal, mit maximal drei „category bound activities“ und einer entsprechenden Bewertung, einem sogenannten „Moral Assessment“ (Sacks, 2006), im Prozess der Hervorbringung entlang der Ratifizierung beziehungsweise Identifikation von askriptiven Merkmalen (Silverman, 1998).

Das methodische Vorgehen sieht vor, dass ausgewählte Passagen Schritt für Schritt, stets augenblicks- und momentbezogen, von Akteur:innen über Sprechhandlung zu bestimmten Themen und Geschehnissen „kollaborativ“ verdichtet, sprich „gemacht“, bzw. hervorgebracht werden (Deppermann, 2008). Damit erreichen Sprecherinnen und Sprecher geteilte Sinnbezüge bei sonstigem

⁴ Mitglieder

Nicht-Verstehen. Die Analyse sieht vor, eine Ordnung hinter dem Geäußerten zu rekonstruieren, wo Gesprochenes in scheinbar unzusammenhängender Weise geäußert wurde (Silverman, 1998, S. 67). Die Vorgehensweise erfolgt in drei Schritten, die im Folgenden genauer erklärt werden:

In einem ersten Schritt werden sogenannte ‚Category generated features‘ im Transkript aufgespürt, die systematisch in der Konversation produziert werden und somit mit einer bestimmten Kategorie eng zusammenhängen (Sacks, 2006; Silverman, 1998).

In einem zweiten Schritt soll nun ein Teil des Transkriptes nach möglichen Verschränkungen partikulärer, äußerlich sichtbarer Merkmale mit Praxen abgesucht werden. Es wird also eine bestimmte Handlungsweise oder Aktivität, einem bestimmten Merkmal zugeschrieben, wodurch dieses aber erst – so Sacks (2006) – eine besondere Bedeutung in der sprachlich gerahmten Interaktion erhält. Die Glaubwürdigkeit einer Eigenschaft wird erst in der sprachlichen Herstellung der dazugehörigen Aktivität erzeugt.

Der dritte und letzte Schritt sucht nach einem ‚Moral Assessment‘, dem zugrunde liegt die Annahme, dass Akteure:innen in der Klassifikation von Handlungen sich stets auch auf dessen moralische Konstitution beziehen. Dabei steht keinesfalls die Verortung von Normen als ‚Ursachen‘ von Handlungen im Mittelpunkt, sondern dass die Betrachter:innen eine Norm benutzt, um die Ordnung seiner:ihrer Beobachtungen von Handlungen herauszuarbeiten.

Certain activities become remarkable because of the way their presence or absence is tied to a stage of life. [...] As we have seen, because of the category bound character of many activities we can establish negative moral assessments of people by describing their behavior in terms of avoiding or performing activities inappropriate to their social identity (Silverman, 1998, S. 188).

7.5.2 Begründung der Forschungsmethode

Ausgehend von der Idee, familiäre Praktiken, die sogenannten Doings, aufzuspüren und jene zu untersuchen, die eine Rückführung ermöglichen, stellt sich die Frage nach deren Herstellung und in logischer Konsequenz ihrer naheliegenden methodologischen Einordnung in die interpretative Sozialforschung. Nach Hoffmann-Riem (1980, S. 342) ist der leitende Gedanke der interpretativen Sozialforschung, soziale Wirklichkeit in ihrer Bedeutungsstruktur zu erkennen und zu verstehen.

Die Konsequenz für die Datengewinnung ist das Prinzip der Offenheit, welches die Forscher:innen dazu anleitet, ohne vorgefertigten Raster ins Feld zu gehen und dem Gedanken folgend Hauptaugenmerk darauf legt, die Deutungsmuster aus der Sicht der Beforschten zu erschließen. Die Ablehnung einer vorgefertigten „Theoriebrille“ ist von zentraler Bedeutung, um den Sinn sozialer Handlungen im Entstehungskontext zu rekonstruieren und diesen nicht zu verzerren (Hoffmann-Riem, 1980).

Die Konversationsanalyse eröffnet einen Zugang zur sozialen Wirklichkeit, den Dynamiken und Machtstrukturen zwischen Akteure:innen, in denen mittelfristige Pflegeunterbringung umgesetzt wird.

8 Ergebnisdarstellung

Überblick über das empirische Material

Tabelle 3 Interviewpartner:innen – Überblick über das empirische Material

Wer?	Anonymisierter Name	Zusätzliche Informationen
Experte KJH OÖ	LG	
Experte plan B	L	
Prof. PF. A	PV	Kindergartenkind, seit 2 Jahren in PF
Prof. PF B	PM	Geschwister, Jea schon ausgezogen, Ja lebt noch in PF
Prof. PF C		Rückführung von 2 Geschwisterkindern
Krisenpflegemutter	KPM	
HKF X	Frau X oder M	2 Kinder, beide in versch. prof. PF
IN-Betreuerin	IB	Betreut die prof. PF

8.1 Experten:inneninterviews

8.1.1 Experte Kinder- und Jugendhilfe Oberösterreich

Das Interview mit dem Vertreter der Fachaufsicht der Kinder- und Jugendhilfe Oberösterreich fand im Dezember 2021 statt und dauerte rund eine Stunde und 15 Minuten. Die Fachaufsicht ist an der

Entwicklung von Konzepten zur außerfamiliären Versorgung von Kindern und Jugendlichen direkt beteiligt.

In der Auswertung des Interviews zeigt sich, dass die prinzipielle Grundidee der professionellen Pflegefamilie war, älteren Kindern und Jugendlichen, die sich im Stadium der Pubertät und damit in einem Ablösungsprozess befinden, einen anderen, engeren Bezugsrahmen anzubieten.

„ (...) trotzdem haben wir Kinder und Jugendliche vor allem, ähm, ja, im im frühpubertären Bereich, wo.. sich immer wieder gezeigt hat, dass die sozialpädagogische Gruppe, die klassische Wohngruppe mit, keine Ahnung, acht, neun Kindern fünf, sechs Erwachsene einfach pädagogisch nicht förderlich für das Aufwachsen gewisser Kinder und Jugendlicher ist, die einfach in der Gruppe ganz, ganz schwer zusammenkommen und dadurch eher in ihrer Entwicklung gehemmt werden, statt gefördert. Das war natürlich, also das waren so die Ausgangsszenarien.“ (LG, Z. 16–22, S. 1).

„Ja ähm... die ursprünglichen Gedanken zur Zielgruppe waren ähm Kinder- und Jugendliche eher so in der... sag ich einmal Vorpubertät- bis Pubertätsphase, wo wir einfach in... weil wir da aus den Wohngruppen die Erfahrung gehabt haben, dass es da immer wieder genau in diese, ich sage jetzt einmal, ab zehn, elf ah bis bis fünfzehn, ähm, weil eben da immer wieder wir die Erfahrungen sammeln konnten, dass genau solche Jugendliche ah eine sehr negative Entwicklung in Wohngruppen genommen haben und auf auf so eben für diese Altersgruppe war ursprünglich dieses Konzept ah gedacht,“ (LG, Z. 124–130, S. 3).

Die Idee war ursprünglich, einer älteren Altersgruppe eine familiäre Betreuungsform zur Verfügung zu stellen, da die Entwicklungschancen von bestimmten Kindern in den WGs geringer sind. Dies bedeutete also, dass die ursprüngliche Idee nicht jene der mittelfristigen Unterbringung war, sondern, dass zusätzlich eine andere Betreuungsmöglichkeit geschaffen werden sollte. Ein Vergleich mit einer klassischen Pflegefamilie zeigt, dass das Ziel der Rückführung sich mit dem der herkömmlichen WG-Unterbringung deckt. Der Experte grenzt sich in seinen Ausführungen davon ab, ein neues, familiäres Bezugssystem zu installieren, da diese älteren Kinder bereits eine Herkunftsfamilie haben, mit der sie sich identifizieren.

„ (...)nämlich dahingehend, dass es nicht mehr um, ähnlich wie bei einer Adoption oder auch in einer Pflegefamilie, um die komplette, praktisch das komplette Einlassen auf dieses fremde Familiensystem mit Übernahme der Normen und so ein Stückerl assimiliert (...)nämlich ein Kind

aufzunehmen als ... anstatt der eigenen Kinder ähnlich und und habe dann auch den Anspruch da der völligen Familienassimilierung (lacht)" (LG, Z. 130–140, S. 3).

In der theoretischen Auswahl der Zielgruppe für das Angebot professioneller Pflegefamilien finden sich somit vorerst keine Kinder mit einem Bindungsbedürfnis. Dies ändert sich aber offenbar durch den in der Praxis entstehenden Bedarf.

„Also das waren halt die Anfänge ahm haben aber gleich gezeigt, dass das Angebot für deutlich jüngere Kinder ah auch in Frage gekommen ist. Eben aus den erwähnten Gründen fünf, sechs, sieben Jahren keine Pflegeplätze zu lukrieren waren. Wir haben dann natürlich gesagt ok, bei so jungen Kindern ähm ist natürlich schon die Option in einer familienähnlichen Struktur aufzuwachsen die bessere, wenn es möglich ist und deswegen haben wir die Zielgruppe auch dahingehend immer ah erweitert, wobei wir das am Anfang immer nur mit Ausnahmegenehmigung gelöst haben, bis die Ausnahme zur Regel wurde so ungefähr“ (LG, Z. 148–155, S. 4).

Es zeigt sich in der Auswertung des Experteninterviews die Kategorie „Konkurrenz“ beim Thema von Akzeptanz der Unterbringung. Bei der Auswahl der Unterbringungsform für das Kind ist die Kooperationsbereitschaft der Herkunftsfamilie ein sehr wichtiges Kriterium, ist sie doch die wesentliche Voraussetzung, um gemeinsame Ziele im Sinne des Kindes formulieren zu können.

„ (...) die Herkunftsfamilie ... wie schaut es denn da aus mit, also mit .. können die das akzeptieren und ah als positiv bewerten, dass ihr Kind bei der anderen Familie lebt, oder würde man da von Vornherein sagen: Um Gottes Willen, da ... das würde auf so viel Widerstand stoßen, dass die ganze Betreuungssituation wahrscheinlich auch keinen Sinn macht. Also es braucht auch ein Stück die Akzeptanz der Herkunftsfamilie ja, dass für diese Form der Betreuung. Das wird schon auch immer sich recht gut angeschaut, weil wir wissen ja, dass die Betreuungsgeschichte dann am meisten Wirksamkeit entfaltet, wenn auch das Herkunftssystem ah mit an Bord ist“ (LG, Z. 165–172, S. 4).

Eine grundsätzliche Zustimmung zur Unterbringungsform am Beginn und gleichzeitig die Erlaubnis seitens des Kindes, sich vom Familiensystem der professionellen Elternschaft aufnehmen zu lassen, scheinen im Hinblick auf die zu erwartenden Widersprüche und Konfliktslagen der doppelten Elternschaft notwendig zu sein.

„Es wird ... was auch Teil dieses Angebots ist, ist eine sehr intensive Elternbegleitung und Elternarbeit. Das heißt es... sind wirklich Ressourcen eigens dafür vorgesehen, um mit dem Herkunftssystem ah .. auch noch zu arbeiten, dass die Compliance erhöht wird oder bleibt .. ah und trotzdem ja auch die ganzen Sorgen und Nöte, die damit einhergehen für die Herkunftsfamilie, dass die einfach einen guten Platz und einen Ansprechpartner haben, eben damit die Betreuung nicht ahm .. irgendwie darunter leidet, dass die Herkunftsfamilie nicht damit zusammenkommt“ (LG, Z. 200–206, S. 5).

In der folgenden Textsequenz zeigt sich das Doing der gemeinsamen regelmäßigen Besuchskontakte, diese stellen offensichtlich eine Schnittstelle von geteilter Elternschaft dar:

„Es ist auch immer daran gedacht .. ah.. Besuchskontakte hochfrequent zu haben, so es die Situation zulässt und .. genau also da sind auch wirklich eigene Personalressourcen dafür vorgesehen, die Eltern auch mitzubegleiten praktisch, wenn sie es lassen .. wenn sie es zulassen“ (LG, Z. 206–209, S. 5).

Obwohl die gemeinsame Elternschaft im Rahmen des Konzeptes von professionellen Pflegefamilien im Mittelpunkt steht, erweist sich eine gemeinsame Entscheidung aller Beteiligten und die Diskussion, ob ein Kind in eine professionelle Pflegefamilie versorgt wird, im Sinne der Multiprofessionalität am Beginn der Unterbringung als kaum gelebte Praxis.

„ (...) die Entscheidungsverantwortung ist ein sehr hohes Gut. Jetzt will man nicht jemanden anderen haben, der einem sagt .. also welche, welche Hilfe jetzt die Gescheiteste ist. Ich möchte .. genau so vielleicht im besten Fall noch, welche Einrichtung dann in Frage kommt mit Namen und so, das ist eher verpönt würde ich sagen. (unverständlich) Das wäre eher noch ein Kind, dass sich in einem Einzelsetting ah sich gut entwickeln und es wird nicht ein stilles Kind in der IN-Betreuung..., wissen Sie was ich meine? Es wird der Rahmen eher umschrieben“ (LG, Z. 277–283, S. 6).

„ (...) und dann hat man gesagt, man formuliert seine Erkenntnisse aus seinem Bereich auch in der Psychologie und beschreibt, ... welche praktisch welche Empfehlungen es gibt, aber man trifft jetzt keine Entscheidungen für die Sozialarbeit. Das ist ein bisschen .. ein wenig .. ein Gratwanderungsthema“ (LG, Z. 291–294, S. 7).

Die Kategorie „Anwerbung von geeigneten Pflegeeltern“ scheint aus unterschiedlichen Gründen schwierig und wirkt sich direkt auf das Angebot der Kinder- und Jugendhilfe im Falle einer Fremdunterbringung aus.

„Ja, also ich glaube schon, dass der Engpass bei den ähm also beim Finden von geeigneten Betreuungspersonen liegt. Ich glaube auch, dass, es könnten mehr, also vom ähm, von dem, wie oft wir dann auch schon Absagen gehört haben, dass auch leider kein Platz ist, wo wir die Empfehlung gemacht haben, ähm ist es sicher ähm könnte das Angebot sicher noch ausgebaut werden, glaube ich auf jeden Fall also... ich es also, es ist wirklich .. nicht so leicht, Personen zu finden, die das in ihrem Lebenskonzept integrieren können und dann auch noch den Platz haben da und also da braucht es halt einfach auch schon und die Ausbildung also und dann noch aus dem Bereich kommen, also das ist wirklich ähm ... da ist glaube ich der Engpass gegeben“ (LG, Z. 346–354, S. 8).

Die geforderte Flexibilität von allen Beteiligten wird auch im Experteninterview sichtbar und findet ihren Ausdruck in der geringen Anzahl an gelungenen dauerhaften Rückführungen und begründet damit auch die Schwierigkeit, sozialpädagogische Unterbringungsplätze für Kinder zu finden.

„Und die Verweildauer ja, wir haben natürlich, also ursprünglich war schon auch die IN-Familie nicht als praktisch zwangsläufig bis zum 18. oder 21. Lebensjahr gedacht, sondern ähm eine mittelfristige Form der Unterbringung durchaus von 1-3 Jahren oder so“ (LG, Z. 356–358, S. 8).

„ (...) und solche, ähm solche IN-Betreuungen waren durchaus immer wieder vorhanden. Und dann hat sich auch gezeigt, dass bei bester Rückführungsabsicht sich das auch irgendwie zerschlägt und dann ähm, ja, schmeißt man nach zwei Jahren oder drei Jahren die Kinder auch nicht aus der Familie also und da ist natürlich dann, wenn sich dann so eine längerfristige Betreuung einstellt, das blockiert natürlich dann über Jahre diesen Platz, das ist klar.“ (LG, Z. 368–373, S. 8).

Wird der Mangel an geeigneten Betreuungsformen in der vulnerablen Altersgruppe von ein- bis dreijährigen Kindern sowohl in der Krisenpflege als auch in der mittelfristigen Unterbringung betrachtet war es offenbar notwendig, weitere Angebote zur Sicherung des Kindeswohls zu setzen.

„ (...) da gibt es halt auch Initiativen dafür und ein relativ neues Projekt auch für diese Zielgruppe, mehr also wo jetzt auch schon einige ... sag ich 20 bis 30 von der Fallzahl fanden, bespielt werden

soll das sogenannte Familienwohnen, wo die gesamte Familie, also Mutter, Vater plus Kinder in eigenen Wohnräumlichkeiten betreut werden, also praktisch Sozialpädagogik rund um die Uhr ...mit der Familie ähm, wo natürlich auch kleine Kinder halt dann, wo es noch vertretbar ist von der Gefährdung her, zwar bei den leiblichen Eltern sind, aber man kann sie halt sehr intensiv betreut werden und in einem anderen Wohnumfeld, also in einem teilweise mit mehreren Familien sogar.” (LG, Z. 446–453, S. 10).

Aus der Sicht des Experten scheint das bürgerliche Rollenbild der Kernfamilie, das sich auch in der Judikatur wiederfindet, handlungsleitend (BGBl. I Nr. 4/2011).

„Ich denke, dass es also grundsätzlich ist, wir in Oberösterreich, also jetzt rein von den Prämissen her ist immer die Rückführung ein Thema, also das muss schon bei der, bei der Art der Hilfe für die Sozialarbeiterin oder den Sozialarbeiter, es muss einen Gedanken geben, wie kann eine Rückführung passieren, also es sei denn, es ist ein Vollwaise, also es immer Rückführung ähm, auch wenn die Situation so katastrophal aussieht mit ‚Um-Gottes-Willen‘ die können nie wieder zurück, selbst da muss man sich Gedanken machen: Was wären Kriterien für eine Rückführungsmöglichkeit?“ (LG, Z. 485–492, S. 11).

Zusammenfassend kann aus der Auswertung dieses Interviews festgestellt werden, dass professionelle Pflegeelternschaft mit dem Ziel Rückführung einem eher tradierten Rollenverständnis von Elternschaft folgt und die soziale Elternschaft dabei nicht den gleichen Stellenwert erfährt. Erfreulich scheint, dass mit hochfrequenten Besuchskontakten der Bindungsbeziehung von jüngeren Kindern Rechnung getragen wird.

Ebenso ist festzuhalten, dass es offenbar deutliche Schwierigkeiten in der Rekrutierung von professionellen Pflegeeltern gibt, denen auch die Krisenpflegeeltern zugerechnet werden können. Dies liegt zum einen an den Voraussetzungen, wie beispielsweise der Berufsausbildung Sozialarbeiter:in oder Sozialpädagoge:in und der Größe des Wohnraums, zum anderen an der Verweildauer der Kinder. Konzeptuell ist ein Zeitraum von einem bis zu drei Jahren vorgesehen, die Realität zeigt aber, dass Kinder sehr viel länger in den professionellen Pflegefamilien bleiben oder gar nicht rückgeführt werden können.

Des Weiteren kann bei der Entwicklung von neuen Unterbringungsformen von Familien mit ihren Kindern die Hypothese aufgestellt werden, dass Kinder währenddessen weiteren

Gefährdungsmomenten ausgesetzt sein können. Ebenso liegt die Vermutung nahe, dass damit das tradierte, bürgerliche Rollenbild der Herkunftsfamilie als einzige wahre Familie fortgesetzt und so den gesellschaftlichen Entwicklungen und dem Konzept der sozialen Familien kaum Rechnung getragen wird.

8.1.2 Experte plan B

Im Sommer 2021 fand das Interview mit dem Leiter der Organisationseinheit für professionelle Pflegefamilien statt, es dauerte rund 48 Minuten. In der Auswertung stellte sich die Kategorie „Konkurrenz“ zwischen professioneller Pflegefamilie und Herkunftsfamilie als wichtiges Thema dar. Dies zeigt sich beispielsweise darin wie das Kind die Pflegemutter oder den Pflegevater benennt:

„ (...) sagen also auch nicht ‚Mama‘ oder ‚Papa‘ zu den IN-Betreuern ja, also das wollen wir noch die IN-Betreuer, ah noch oft die Kinder, ja ah das sind halt dann der ‚Karl‘ und die ‚Magda‘ ja ah bei ganz kleinen, ah das ist so ein bisserl unser, unsere Kultur“ (L, Z. 219–221, S. 5).

Als Leitgedanke in der Betreuung des gesamten Familiensystems, das sowohl die IN-Familie als auch die Herkunftsfamilie und allen voran das Kind miteinbezieht, dient die Transparenz als weitere Kategorie im Sinne der Konversationsanalyse nach Sacks (2006). Beispielsweise wird den Kindern in einer dem Alter entsprechenden Art und Weise ihre Situation erklärt und besprochen, was mit ihnen passiert.

“ (...) das wird auch immer wieder mit den Kindern besprochen, was ah also, dass also von klein auf in der Krisenbetreuung schon, wenn sie noch gar nicht gehen können ‚ma ja die Mama kann sich im Moment nicht um dich kümmern‘ aus diesen und jenen Gründen, also ah und ich merke, dass bei den Kindern, dass ihnen das Sicherheit gibt, also wenn man das immer wieder zum Thema macht und auch wenn es von ihnen als Thema kommt, dass man das nicht tabuisiert“ (L, Z. 232–237, S. 5).

“ (...) wenn man das so transparent macht, ah kommt sehr schnell Ruhe ein in das Ganze und auch bei den Kindern, wenn man da ganz normal darüber reden kann, ja ... ist es kein Thema“ (I, Z. 252–253, S. 6).

Ziel der IN-Betreuung ist es, den Kindern einen familiären Rahmen zu bieten, in dem sie sich trotz der Trennung von ihren primären Bezugspersonen gut weiterentwickeln können.

“ (...) du heißt also jetzt nicht so wie mein Sohn, weil du kommst ja von einer anderen Familie, aber du darfst ... im Moment bist du wie mein Sohn oder wie meine Tochter” (L, Z. 238–240, S. 6).

“ (...) jetzt im Moment bist da, ich bin für dich zuständig, du bist bei mir gut aufgehoben, entscheiden tut es weder die Mama mit ihrem Verhalten vielleicht auch, aber ich oder du überhaupt nicht ja” (L, Z. 248–250, S. 6).

Dazu werden bestimmte Hilfsmittel verwendet, die dazu dienen, nicht nur auf der Ebene des gesprochenen Wortes, sondern auch auf der Bildebene den Kindern ihre Lebenssituation zu erklären bzw. sie damit vertraut zu machen, gleichzeitig kann dies auch als Form der Dokumentation verstanden werden. Essex (2006) entwickelte dazu die Idee des „Words and Pictures“, dabei wird mit den Eltern gemeinsam eine Art Bilderbuch für das Kind zusammengestellt (Hiles et al., 2006).

“ (...) das ist ‚Words and pictures‘... da arbeitet die psychosoziale Familienbegleitung mit Eltern, ah, dass sie auch den Kindern erzählen können, warum ... sie jetzt in einer anderen Familie sind” (L, Z. 258–260, S. 6).

Das Konzept der IN-Betreuung sieht des Weiteren vor, dass zwar einerseits sehr transparent über das Geschehene gesprochen wird, dieser Austausch findet jedoch stets an den dafür richtig zugeordneten Betreuungsstellen statt. Beispielsweise wird das heikle Thema der Besuchskontakte nicht vor dem Kind oder beim Kontakt selbst besprochen, sondern in den dafür vorgesehenen Gremien und mit den dafür geeigneten Ansprechpersonen. Dafür sind, wenn die Herkunftsfamilie ein Anliegen hat, die psychosoziale Familienbegleitung oder der:die fallführende Sozialarbeiter:in vorgesehen. So werden heikle Themen bis zur Entscheidungsfindung ausgelagert, um das gute Einvernehmen zwischen der professionellen Pflegefamilie und der Herkunftsfamilie zu stärken.

„Ich verstehe das, ah wo man das besprechen können alle gemeinsam ist im Hilfeplangespräch mit der Sozialarbeiterin, sie kann aber auch gerne auch allein zur Sozialarbeiterin gehen oder sie hat ja auch jemanden, nämlich die psychosoziale Familienbegleitung, und sie soll das dort einmal besprechen, aufgelegt. Ahh... schweres Thema für die Mutter, aber die psychosoziale Familienbegleitung, also die Sozialarbeiterin dort, hat es dann geschafft, dieses Thema zu sich zu holen, dann auch und gut mit der Mutter zu besprechen, dass sie auch zu einer Lösung findet ja, weil manchmal ja haben wir... gibts Vorgaben und man hätte eh gerne, ja aber wir können nicht anders ja ... ahhh das da wieder ... quasi wieder dieses Thema woanders wieder hingelagert wird.” (L, Z. 170–179, S. 4).

Mit dieser Klarheit an Zuordnung der jeweiligen Themen wird auch deutlich, dass plan B, die das komplette Betreuungspaket anbieten, nicht an den grundsätzlichen Entscheidungen der Kinder- und Jugendhilfe beteiligt sind, dies betrifft die Gefährdung (das wäre dann die Entscheidung zur Abklärung in der Krisenunterbringung) oder die weitere Unterbringung (dies wäre dann die Entscheidung, von wem das Kind betreut wird, wenn es nicht mehr nach Hause gehen kann).

„Das ist gut, wenn man sich mit dem nicht befassen muss, ah... das hat wer anderer entschieden und wir sind dann einfach für diese Zeit und für das Kind da, solange die sagen, ja wir geben durchaus unsere unsere Meinung ab (...) Dann geben wir unsere Meinung ab, aber das ist nur unsere Meinung, unsere fachliche, begründete Meinung – entscheiden wird jemand anderer“ (L, Z. 467–475, S. 10).

„Nein, also mit dem befasse ich mich eigentlich nicht, also ich und eigentlich auch meine Kolleginnen nicht“ (L, Z. 478–479, S. 11).

Deutlich wird in diesem Interview aber auch, dass es zwar das klare Konzept der professionellen Betreuung mit dem Ziel der Rückführung gibt, diese aber auch in einzelnen Familien dezidiert von vornherein ausgeschlossen werden kann oder aufgrund der Entwicklung in der Herkunftsfamilie keine Rückführung mehr möglich ist.

„Es hat sich so entwickelt... ahm aber... da... also bei, in dieser Familie geht es nicht mehr um Rückführung.“ (L, Z. 337–338, S. 8).

„Ja hey, das ist wichtig, du wirst sehen es ist wichtig ah... also da gibt es durchaus, das ist halt ein bisserl anders und... weil es einfach nicht um Rückführung geht“ (L, Z. 357–358).

Die Offenheit und Unvoreingenommenheit der Einrichtung und ihren Mitarbeiter:innen gegenüber der Herkunftsfamilie, die eine wichtige Kategorie in der Auswertung der Interviews darstellt, drückt sich auch in der Tatsache aus, in jedem Fall Kontakte oder eine Rückführung zu begleiten. Dazu sagt der Experte:

„Und ... ah ... nur ist jetzt, sag, jetzt sag ich es einmal beinhart: Nur, nur weil es um Gewalt geht, ah, geht, ah heißt es ja nicht, vielleicht wieder ein zu irgendjemanden einen Rückführung geben kann ah... auch andere Personen können sich weiterentwickeln...“ (L, Z. 483–485, S. 11).

Diese Vorgehensweise ist nur deswegen möglich, weil der: zuständige Träger:in kein:e Entscheidungsträger:innen im Sinne des Kinderschutzes ist, sondern die Wünsche, Beobachtungen und Zeichen des gesamten Familiensystems, inklusive denen des Kindes, sammelt und so eine genaue, fachliche Einschätzung abgeben kann. Die beratende Funktion der Einrichtung steht dabei im Vordergrund und stützt das Konzept der zugeordneten Gremien und ihre Teilnehmer:innen.

Ein weiterer wichtiger Punkt zeigt sich in der Bereitschaft des Vereins, externe Beratung und Begleitung anzunehmen, um die IN-Betreuung als familienzentriertes Unterstützungsangebot zu koordinieren. Beispielsweise betreut das Netzwerk-Ost seit einigen Jahren die Organisation bei der Implementierung und Verwendung des sogenannten „Drei-Häuser-Modells“ oder von „Words and Pictures“ in Trainings oder Fallbegleitungen. Dabei wird ein systemisch lösungsfokussierter Ansatz nach Steve de Shazer und Insoo Kim Berg verwendet, welcher der Logik des Empowerments des Klientensystems folgt (Roessler et al., 2015).

Der Ansatz scheint sich in weiterer Folge auch auf den:die Entscheidungsträger:innen auszuwirken.

„ (...) was auch sehr spannend ist, ist, dass sich die Zusammenarbeit mit den Sozialarbeiterinnen geändert hat“ (L, Z. 287–288, S. 7).

Dies fungiert in diesem Sinne als Beispiel dafür, dass Veränderungen in einer kleinen Organisationseinheit sich auch auf anderen Ebenen, die mit ähnlichen oder gleichen Themen zu tun haben, im positiven Sinn auswirken.

„ (...) das ist ein ganz extrem spannender Prozess und wir ah... durch das wird nicht nur plan B quasi begleitet von, von Marinna Rößler und, und Wolfgang Geißwinkler, ah... sondern, ah, die ganze Kinder- und Jugendhilfe Oberösterreich ... das ist gerade ja, also für uns sehr, sehr spannend, wir machen schon sehr viele Sachen, die eben in der Behörde gerade implementiert werden, die sind bei uns schon gang und gäbe, ah, dass man mit einem Zen, also mit einem Quadrantenarbeit mit der ‚Erwünschten Zukunft‘ vorwiegend arbeitet, ah, wohin die Ziele da gehen, und, und dass man halt Sicherheitspläne machen, dass wir ‚Words and pictures‘ eigentlich ja... weil wir gesehen haben, das bringt den Kindern eigentlich irrsinnig viel“ (L, Z. 274–282, S. 6).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das Kind im Mittelpunkt des Betreuungsplanes steht, der wiederum auf ein umfassendes Hilfsnetzwerk zurückgreifen kann. So versucht die IN-Betreuung der täglichen Bedürfnisbefriedigung wie Wohnen, Schlafen, Essen und emotionaler Zuwendung auf einer pädagogischen Ebene nachzukommen. Aufgabe dieses Netzwerkes ist, die Herkunftsfamilie über die psychosoziale Familienbegleitung zu stärken und Lernräume zu schaffen, um eine Rückführung zu ermöglichen.

Der Kinder- und Jugendhilfeträger, der die Entscheidung trifft, ob ein Kind in eine IN-Familie kommt und ob eine Rückführung möglich ist, kann seinerseits auf ein Hilfsnetzwerk, das bedeutet die fachliche Begleitung durch externe Berater:innen zurückgreifen, dies stellt eine qualitätssichernde Maßnahme dar. Plan B und die Kinder- und Jugendhilfe OÖ arbeiten wiederum in sogenannten Coaching- und Supervisionsgruppen zusammen, um fachliche Fehlentwicklungen auszuräumen oder zu vermeiden und sich gemeinsam weiterzuentwickeln.

8.2 Professionelle Pflegefamilien

8.2.1 Krisenpflegemutter

Das Interview mit einer Krisenpflegemutter fand im Herbst 2019 statt, es dauerte 53 Minuten. Die Unterbringung von Kindern in Krisenpflegefamilien ist zwar vom formalen Verständnis für einen bestimmten Zeitraum geplant, die Realität zeigt aber auch, dass Kinder sehr viel länger verweilen können.

„(...) das Baby hatte ich sehr, sehr lang, sieben Monate und dem war ein Bub ... (seufzt) den habe ich bekommen mit vier Wochen schon“ (KPM, Z. 139-140, S. 4).

Dies und die Tatsache, dass die Kinder keinesfalls in der Krisenpflegefamilie bis zur Verselbständigung bleiben können, lassen die Bezeichnung professionelle Pflegeelternschaft zu. Dieser Tätigkeit gehen eine umfassende Ausbildung und eine Einbeziehung aller Familienmitglieder voraus, wie beispielsweise, dass das jüngste zwischen drei und vier Jahre alt sein muss.

„Und ähm so ist der Weg dann weiter gegangen, also die H. war dann eben drei und dann hab' ich diesen Grundkurs besucht, eben diesen wöchentlichen, und ähm, der dauerte ja auch alles in allem, das Prozedere war dann doch fast ein Jahr... Ähm, und in der Zwischenzeit ist dann die H. eben alt genug gewesen, sodass wir das erste Kind aufnehmen konnten“ (KPM, Z. 51-56, 2).

Gibt es hinsichtlich der Bewilligung der Krisenpflegestelle Unsicherheiten oder kann nicht eingeschätzt werden, ob alle Familienmitglieder für die Aufnahme bereit sind, den u. U. schwierigen Prozess der Begleitung eines fremden Kindes und der Verabschiedung am Ende, so kann seitens der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch seitens der potenziellen Krisenpflegefamilie, ein:e mit dem Thema vertrauter:e Psychologe:in hinzugezogen werden.

„ (...) dann braucht's aber auch ... eine psychologische Abklärung, ja, ob das, ob das für das Kind auch ... ok ist.“ (KPM, Z.59-60, S. 2)

Die Zeit der Ausbildung zur Krisenpflegefamilie kann für eine intensive Vorbereitung des gesamten Familiensystems genutzt werden.

„ (...) und sie hat sich dann auch eigentlich sehr, sehr gefreut d'rauf haha, also, ich hab' sie das Jahr wirklich so vorbereitet d'rauf, dass es dann halt ein tolles Ereignis ist und dass wir beide da eine tolle Sache vorhaben und dass das schön wird und Spaß machen wird und manchmal vielleicht auch ein bisschen anstrengend, eher für mich als für sie“ (KPM, Z. 75-79, S. 3).

Wichtig scheint in diesem Zusammenhang auch die Schärfung des Blicks auf die bevorstehende Aufgabe zu sein und die Frage, mit welchen Themen die Familie konfrontiert sein könnte. Hier zeigt sich die konversationsanalytische Kategorie „Konkurrenz“, die ein Stück weit auch vorgibt, wer die geeigneteren Eltern sind.

„Ich habe in der Zwischenzeit in diesem Jahr auch natürlich mit meiner Tochter darüber gesprochen, ähm–, sie war ja noch klein, und ähm, hab' ihr eben erzählt, dass es Kinder gibt, ähm, oder besser gesagt, dass Mama und Papa sein nicht immer einfach ist und dass es manche Mamas und Papas gibt, die das nicht so gut schaffen und dass wir diese Eltern unterstützen wollen und den Kindern einfach kurzfristig ein Zuhause geben wollen, bis sich die Eltern wieder... ähm, soweit erholt haben oder bis sie so weit sind, auch mit Unterstützung, dass sie ihre Kinder wieder zurücknehmen können, beziehungsweise, vielleicht gibt's auch dann die einen oder anderen Eltern, die sich freiwillig melden und das Kind dann auch großziehen.“ (KPM, Z61-69, S. 2)

In diesem Zusammenhang taucht auch die Frage der Kategorie „Motivation“ auf, wobei sich zeigt, dass diese mehrheitlich intrinsischer Natur ist. So drückt die interviewte Krisenpflegemutter deutlich den Wunsch aus, etwas Besonderes tun zu wollen, Teil dieses Besonderen zu sein und eine Tätigkeit ausüben zu wollen, die mit ihren Gefühlen verbunden ist.

„ (...) ich hab’ sofort bemerkt, das ist etwas Besonderes... es ist direkt in mein Herz gegangen... das ist so in mich ... hineingefahren und ich habe gewusst, das mache ich.“ (KPM, Z.23-26, S. 1).

Gleichzeitig besteht der Wunsch, dieser Aufgabe einen Sinn zu geben und den Kindern, die möglicherweise Traumata ausgesetzt waren oder an einem durch die Trennung von ihrer primären Bezugsperson verursachten Trauma leiden, Sicherheit und Ruhe zu vermitteln, um damit eine Form von Resilienz für ihr späteres Leben aufzubauen.

„Ich möcht’ gerne Kindern helfen in erster Linie und ich glaub’ einfach... was meine Hoffnung bei dieser Aufgabe ist, ist den Kindern das Gefühl zu geben, dass es noch Orte auf der Welt gibt, die in Ordnung sind und dass sie diese Ressource, wenn sie größer werden, in sich abrufen können... Also, wenn ich das irgendwie ... wenn mir das irgendwie gelingt ja, das den Kindern zu vermitteln, ähm, dann glaub’ ich, ist viel passiert.“ (KPM, Z. 45-49, S. 2).

Es zeigt sich, wie wichtig die Vorbereitungszeit für das ganze Familiensystem ist und sie jene Bedingungen schafft, die das neu angekommene Kind zur Eingewöhnung braucht. Beispielsweise berichtet die interviewte Krisenpflegemutter davon, dass sie mit ihrer Tochter immer wieder über die Aufnahme eines Kindes gesprochen hat und wie sie es unterstützen könnten. Dies offenbart sich bei der tatsächlichen Ausführung der Unterstützungsleistung des Pflegefamiliensystems, das Konkurrenz vermeidet und so Ruhe und Sicherheit vermitteln kann.

„ (...) und es war eigentlich entspannter als mit einem (lacht) ..., weil ich mich nicht so einbringen musste, sondern ich konnte zuschauen, d’rauf achten, dass es ihnen gut geht von der Weite und die beiden haben einfach miteinander gespielt, es war eigentlich eine sehr, sehr schöne Zeit, waren zwei Mädchen, das heißt die haben sich die Spielsachen auch gut geteilt.“ (KPM, Z95-99, S. 3).

Daraus kann der Schluss gezogen werden, dass der Übergang von der Herkunftsfamilie in die Pflegefamilie ein zentraler Punkt im Gelingen des Beziehungs- und Vertrauensaufbaus ist. Ebenso gelingt es, Sicherheit zu vermitteln, was eine angesprochene Motivation der Krisenpflegemutter darstellt.

„Also sie passen sich ja dann auch sehr, sehr schnell an und man merkt einfach, wie, wie gut ihnen Struktur tut, auch wenn sie am Anfang, gerade bei den Größeren, ... aber dann so ab eineinhalb

Jahren, zwei Jahren geht es wirklich um's Erziehen, um Regeln, um Grenzen" (KPM, Z. 383-391, S. 11).

Ein gemeinsames Doing, wie es bei den wöchentlichen Besuchskontakten praktiziert wird, stellt eine bedeutende Schnittstelle der Kooperation im Betreuungsdreieck zwischen Kinder- und Jugendhilfe, Krisenpflegemutter und Herkunftsfamilie dar. Die Krisenpflegeeltern können diese Termine als Schnittstelle zum Kinder- und Jugendhilfeträger nutzen, um gegebenenfalls auch wichtige Themen zu besprechen.

„Bei diesen Besuchskontakten bleibt dann natürlich auch immer ein bisschen Zeit, mit den Sozialarbeiterinnen gewisse Dinge abzusprechen... Auch zum Beispiel Termine zu vereinbaren, wenn's, ähh, um einen Termin beim Psychologen oder eben andere, spezielle Termine geht, dass man das auch abspricht, auch den, äh, den Verlauf beziehungsweise inwieweit äh das Verfahren... läuft, ob Pflegeeltern gesucht, gefunden, ob das Kind wieder zurück, also all diese Dinge werden dann auch da einmal so abgeklärt, besprochen, wie einfach die weiteren Schritte sind." (KPM, Z. 455-462, S. 13).

Die Versorgung eines Krisenpflegekindes bedarf eines hohen Maßes an Kooperations- und Kommunikationsbereitschaft mit verschiedenen Personen und unterschiedlichen Stellen. So ist, wie schon erwähnt, die Herkunftsfamilie ein wichtiger Partner, gleichzeitig muss auch die Arbeitsbeziehung mit dem:n Sozialarbeiter:innen der Kinder und Jugendhilfe, den möglichen medizinischen Stellen, wie Ärzte:innen, dem Zentrum für Entwicklungsdiagnostik, dem:der Psychologen:in und den einzelnen Familienmitgliedern der Pflegefamilie etabliert und gepflegt werden. Dieses Spannungsfeld beschreibt den Bereich, in dem gegensätzliche Meinungen und Interessen aufeinandertreffen und die es gilt, aktiv auszugleichen beziehungsweise zu benennen und zu besprechen.

„ (...) wenn irgendein Problem da war oder so, und einmal war, hatte ich auch ein Kind, mit dem bin ich gar nicht zu Rande gekommen. Der war schon größer, das war ein einziges Mal, ein Dreijähriger mit dem, der, der ... ich konnte ... ich hab' mit dem überhaupt, konnte keine Verbindung zu ihm herstellen, gar nix. Das war so schwierig, der hat drei Tage lang durchgeschrien, nicht geschlafen, wir alle nicht geschlafen und das war für mich dann, da ist die H. gerade in die Schule gekommen, wo ich dann gesagt hab': 'Ich das... also ich glaub', mit dem, das schaff' ich

nicht, ja?’ Es geht jetzt einfach auch nicht mit meinem Kind. Da muss ich jetzt, da muss ich einfach auch auf mein Kind schauen und da war, mh... sofort, also da war sofort die Bereitschaft da, das zu ändern und, ahm, wir haben das dann auch... die Situation gut in den Griff bekommen, ich bin ... da immer gut unterstützt worden, auch in allen Belangen, das fand ich ganz toll, muss ich ganz ehrlich sagen.” (KPM, Z. 465-476, S. 13).

Zentral scheint in diesem Zusammenhang auch zu sein, dass es möglich ist, die Kinder wieder abgeben zu können, sei es für eine Rückführung, womit sich dann die Frage des unterschiedlichen Erziehungsstiles stellt, oder aber auch wenn die Volle Erziehung ausgesprochen wird und damit die Vermittlung in eine Dauerpflegefamilie stattfindet.

“Ah das ist eine gute Frage, ich habe das ähm... ganz bewusst, ich wusste das ja von Anfang an, dass es nur ein gewisser Zeitraum ist, dass man, ähm, dass man sich wieder verabschieden muss und... ich muss sogar sagen, dass, ähm, dass ich diesen Gedanken von Anfang an einfach gut fand, weil, ähm, ich mich nicht auf ein Kind auf Dauer einlassen hätte können, das habe ich gewusst, sondern ich wollte ja auch vielen Kindern helfen.” (KPM, Z. 112-117, S. 5).

Trotz vorher feststehender Perspektive der Krisenpflegemutter und der klaren Abgrenzung zu der Frage der Aufnahme in Dauerpflege ist der individuelle Beziehungsaufbau und auch die Dauer der Zeit, die das Kind in der Krisenpflegefamilie verbringt, doch entscheidend dafür, ob der Abschied leichter oder schwerer für das gesamte Familiensystem fällt.

“Und ich hatte einmal eine Mutter, das Baby hatte ich sehr, sehr lang, sieben Monate, und dem ... war ein Bub ... (seufzt) ... den habe ich bekommen mit vier Wochen schon, also der war von der stillenden Mutter weg” (KPM, Z. 139-2141, S 5).

„ (...) wie g’sagt, dass ich, ich wollte nie ein Kind, ein weiteres Kind großziehen, obwohl, es gab ein Kind, ein einziges – bisher – ja von vierzehn, das, ähm, wo ich mir hinterher gedacht hab: das hätt’st dir eigentlich auch behalten können hahaha--, wo auch die H. Tränen vergossen hat, das erste Mal, das einzige Mal” (KPM, Z. 190-193, S. 6).

Dies dokumentiert die Notwendigkeit, dem Abschied und den damit verbundenen Gefühlen Raum und Zeit zu bieten, um der Familie die Möglichkeit der Neuorientierung zur Verfügung zu stellen.

„ (...) ich brauch’ auch zwischendurch diese Pausen, dass ich sag’: so und jetzt ist einmal sechs Wochen nichts, ja und jetzt nur mein Kind – und wir haben das auch immer so gemacht, dass wir bisher die... also, wenn wir ein Kind abgegeben haben, dann hab’ ich immer eine Pause von drei bis vier Wochen oder so gemacht und, ähm, auch ganz speziell, das wir dann gesagt haben: so und am Wochenende fahren wir irgendwo hin, nur wir zwei, nur meine Tochter und ich oder wir gehen dafür am Abend ins Kino und machen etwas nur für uns dann auch wieder, dass wir da einfach unser Ding dann wieder haben.“ (KPM, Z. 249-255, S. 7).

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Krisenpflegefamilie als Mittler:in der Bedürfnisse des Kindes auftritt. Sie kommuniziert im Außen an der Schnittstelle Besuchskontakte direkt mit der Herkunftsfamilie und/oder dem Kinder- und Jugendhilfeträger und im Falle einer Vermittlung in eine Dauerpflegefamilie mit den Pflegeeltern. Im Innen kommuniziert sie mit den eigenen Familienmitgliedern, wie beispielsweise in diesem Fall mit der eigenen Tochter, um Verständnis zu erzeugen und den Bedürfnissen aller Beteiligten zum Durchbruch zu verhelfen. Dieser hochkomplexen Aufgabe, die mit einem hohen Maß an Emotionen verbunden ist, kann offenbar nur mit notwendigen Pausen zwischen den Aufnahmen von Kindern in die Familie Rechnung getragen werden. Diese Tätigkeit ist im wahrsten Sinne des Wortes die „eierlegende Wollmilchsau“ (Reimer & van Ordt, 2024)

8.2.2 Professionelle Pflegefamilie – Fam. B.

Das Interview mit der IN-Familie B. fand im Sommer 2021 statt und dauerte 20 min. Die Familie hatte ursprünglich zwei Pflegekinder in Dauerpflege aufgenommen, zum Zeitpunkt des Interviews befand sich nur noch eine Jugendliche in der Familie, das Geschwisterkind war bereits erwachsen und ausgezogen.

Das in diesem Interview herausgearbeitete Merkmal Konkurrenz konnte auf unterschiedlichen Ebenen bearbeitet werden. Beispielsweise gab es anfänglich keine Besuchskontakte zwischen dem leiblichen Vater und der jüngeren Tochter. Es kam dann zu Kontakten in Form einer Anbahnung nach Anregung durch die professionelle Pflegemutter, die wiederum diesen Wunsch der ihr zugeordneten Fallbegleitung Fr. L. kommunizierte.

„Und das hat sich dann einfach auch so gut entwickelt. Das war anfangs so ... noch sehr fremd alles so, die ersten Kontakte waren noch begleitet, dann in plan B. Dann haben wir Kontakte schon

selber gemacht, wo ich noch dabei war und dann haben wir einfach gesagt: So und jetzt machst du einfach einmal einen Kontakt alleine, probier es einfach einmal. Und das hat dann eigentlich total gut funktioniert“ (PM, Z. 31–36, S. 1).

Eine weitere Möglichkeit, Konkurrenz gar nicht erst aufkommen zu lassen, zeigt sich in der wertschätzenden Haltung der leiblichen Mutter gegenüber, indem die Pflegemutter auch die Kontakte zwischen ihr und dem Kind fördert und positives Feedback gibt:

„Ich habe ihr das einfach wirklich noch einmal klar gemacht, dass der Part einfach wichtig ist. Auch wenn sie jetzt nicht mit ihr lebt, aber sie ist die leibliche Mutter. Und das wird sie immer bleiben, also das war einfach wichtig und für die, ja, ist dieses wahrgenommen werden... Es ist trotzdem so ein Teil, das ist meine leibliche Mama und wie schaut sich die um mich um“ (PM, Z. 24-28, S.1).

Die Besuchskontakte, also die der Kategorie „Konkurrenz“ zugeordneten Praxis, führen dazu, dass sich fremdplatzierte Kinder zu ihren Herkunftsfamilien in gewisser Weise zugehörig fühlen. Zugehörigkeit ist somit ein weiteres Zeichen oder Merkmal, das sich in der Auswertung deutlich zeigt. Das drückt die professionelle Pflegemutter so aus:

„Vom Gefühl her ist sie unsere nein und mehr kann man sich eh nicht wünschen.“ (PM, Z. 84-85, S. 2).

Von Seiten des Pflegekindes drückt sie diese Zugehörigkeit aus, indem sie dem Pflegevater eine Karte schreibt:

„ (...) letztes Mal beim Vatertag hat sie meinem Mann so eine Karte geschrieben und da hat sie hineingeschrieben (seufzt) obwohl es den G. ja gibt, ist mein Mann ja trotzdem ihr Vater und sie hat geschrieben und eigentlich bin ich ganz heimlich sowieso überzeugt davon, dass ich euer leibliches Kind bin“(PM, Z. 79-83, S. 2).

Durch die Benennung des Pflegevaters von der Pflgetochter im alltäglichen Leben als Papa wird das Kind als dem Pflegefamiliensystem zugehörig von ihm selbst zugeordnet. Durch die unterschiedlichen Familiennamen wird diese Zuordnung aber in der Außenwahrnehmung wieder aufgehoben. Um dahingehend keine Zweifel aufkommen zu lassen, löst die Pflegefamilie dies mit einer Nachnamensänderung. Sie holt dafür vorher die Zustimmung der leiblichen Mutter ein.

„Wir haben, wie die beiden drei waren, ja drei oder vier, haben wir eine Namensangleichung durchgeführt, das heißt, sie haben unseren Familiennamen bekommen, genau...“ (PM, Z. 220-222, S. 5).

Die Einwilligung der leiblichen Mutter scheint dahingehend eine Erleichterung für alle darzustellen.

„ (...) mir der Name sowieso schon nicht recht gefallen hat. Auf das hinauf haben wir einmal der Mama vorgeschlagen, ob sie die damit einverstanden wäre und sie war es, sofort. Und die Mädels haben sich immer als B gesehen.“ (PM, Z. 222-226, S. 5).

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, inwieweit die Kinder bei dieser Entscheidung eine Rolle spielen können und ob dieser Wunsch nach einer Namensänderung nicht eher mit den Praktiken und Doings der Pflegefamilie verbunden ist.

„ (...) also wenn das Telefon geläutet hat, dann haben sie sofort ‚B.‘, also sie waren immer B, sie haben vorher gar nicht wirklich gewusst, was ihr Name war und ja, haben wir das auch beibehalten.“ (PM, Z. 226-228, S. 5).

Genauso wichtig wie die Verankerung in der Pflegefamilie über äußere und innere Merkmale scheint auch das Herstellen eines gemeinsamen Rahmens zwischen dem Kind und der Herkunftsfamilie zu sein, innerhalb dessen sie sich begegnen. Gibt es aus der Vergangenheit keine gemeinsamen Erfahrungen, auf die zurückgegriffen werden kann, so wird zuerst eine Annäherung etabliert, um eine notwendige Vertrauensbasis zu schaffen.

„Und das ist ja immer im Raum gestanden, und und und so, und dann haben wir halt dem Herrn G. einen Brief geschrieben und da hat er sich gemeldet.“ (PM, Z. 148-149, S. 4).

Ein weiteres Merkmal im Sinne einer Kategorie stellt die Herstellung eines Einvernehmens zwischen der Herkunftsfamilie und der Pflegefamilie bei gemeinsamen Zielen dar. Dies kann beispielsweise ein weiterführender Schulbesuch oder eine berufliche Ausbildung sein. Im Falle unterschiedlicher moralischer Haltungen, wie beispielsweise beim Abschluss einer begonnenen Ausbildung, erweist es sich als hilfreich, das zugeordnete Helfersystem, in dem Fall die Fallbegleitung, in ihrer Funktion als Vermittler:in hinzuzuziehen.

„Was man anfängt, das zieht man durch und, ahm, wir waren dann eher so, dass wir gesagt haben: Man kann sich auch einmal irren, gerade dadurch, dass man es erlebt, kommt man drauf, dass das gar nicht das Passende ist. Und wir haben dann eh mit der Hilfe von der J. [IN-Begleiterin] ein gemeinsames Gespräch gehabt und im Endeffekt auch durchgeführt“ (PM, Z. 97-101, S. 3).

Entscheidend ist dabei weniger, wer die Kompetenz der Entscheidung, im konkreten Fall über die Ausbildung hat, sondern vielmehr scheint es dabei um das gegenseitige Vertrauen und den Respekt vor der Entscheidung der anderen Person zu gehen. Anders formuliert bedeutet es, dass die Vertrauensgrundlage für das Gelingen des Gemeinsamen erst geschaffen werden muss.

„Gott sei Dank, dass die Ja noch einmal eine andere Lehrstelle gesucht hat. Und das .. dann natürlich auch mit dem G. zu kommunizieren, der war momentan auch völlig ... boah ... und und ... aber er hat das in unsere Kompetenz quasi auch gelassen und er hat dann gesehen: Okay, und es ist ja dann auch wirklich wieder geklärt worden. Sie hat sich dann wirklich intensivst um Bewerbungen bemüht.“ (PM, Z. 101-105, S. 3).

Die dazugehörigen Praxen konnten ebenso in dem Interview aufgespürt werden:

„Und da hat es schon viel Austausch gegeben, lange Telefonate gegeben und Sorgen sind angesprochen worden und ich habe ihm beipflichten können und trotzdem sind wir der Meinung, dass wir das noch einmal riskieren. Und das haben wir dann auch getan, ja. (Lacht) Und gut war es.“ (PM, Z. 110-113, S. 3).

Das vorerst fehlende Vertrauen – in diesem konkreten Fall haben sich die Familien bzw. die Kinder und der Herkunftsvater nicht gekannt –, muss erst über gemeinsame Doings etabliert werden, das drückt die professionelle Pflegemutter und die IN-Betreuerin folgendermaßen aus:

„Man hat nur gewusst, die Vorfälle der Gewalt hat es gegeben, man hat nichts gewusst von ihm, ja. Und und ahm ihr habt gesagt, es wird schon irgendwie gehen.“ (IN, Z. 166-168, S. 4).

„Weil es hat ja nie Besuchskontakte gegeben, eben aufgrund dessen, dass es da ... Dinge passiert sind.“ (PM, Z. 169-170, S. 4).

„(...) es hat Gespräche bei uns gegeben bei plan B und wir haben mit ihm gesprochen. Er war sehr, also wo wir auch bemerkt haben, sicher sehr außergewöhnlich im Gegensatz zu anderen Eltern, mit denen wir zu tun haben, also sehr kompetent, sehr verlässlich.“ (IN, Z. 179-182, S. 4).

Über die Praxis des gemeinsamen Austausches und vieler Kontakte in Form von Gesprächen, die teilweise auch vom zugeordneten Helfersystem begleitet wurden, konnte ein passgenauer Rahmen etabliert werden, innerhalb dessen die Jugendlichen ihrem Vater, aber auch ihren Halbgeschwistern bzw. der nachfolgend gegründeten Familie, begegnen können.

„ (...) aber nein, sie fährt gerne hin, sie fährt auch wie gesagt alleine hin. Sie fährt mit dem Zug nach Vöcklabruck und wird dann dort einfach abgeholt von ihnen, das funktioniert auch. Sie besucht manchmal auch nur ihre Schwester und die K., seine Frau. Also, es muss nicht unbedingt auch der G. dabei sein, auch solche Kontakte finden statt und das ist auch alles möglich, ja“ (PM, Z. 208-212, S. 5).

Zusammenfassung:

Prinzipiell bedeutet Pflegeelternschaft, dass verwandtschaftlich fremde Kinder mit dem Auftrag des Kinder- und Jugendhilfeträgers von einer oder mehreren Personen aufgenommen und für einen gewissen Zeitraum oder bis zur Verselbständigung versorgt werden. Durch die Präsenz der leiblichen Eltern im Aufwachsen der Kinder entsteht eine gemeinsame Elternschaft zwischen der Pflegefamilie und der Herkunftsfamilie (Köhler et al., 2017). In der Auswertung des Interviews kann festgestellt werden, dass diese doppelte Elternschaft ein hohes Maß an Flexibilität und Anpassungsfähigkeit voraussetzt. Dies zeigt sich in diesem Interview beispielsweise auf Seiten der leiblichen Mutter, die auf den Wunsch des Kindes und der Pflegefamilie nach einer Nachnamensänderung nicht mit Unbeweglichkeit reagiert, sondern ihre Zustimmung dafür gibt. Bedeutsam für dieses Beispiel scheint, dass über die regelmäßigen Besuchskontakte und die stattfindenden Besprechungen zu relevanten Themen eine Habituation der Tatsache an sich eintritt, dass das Kind nicht mehr in der Herkunftsfamilie lebt und von dieser versorgt wird.

Gleichzeitig wird auch der Pflegefamilie ein gewisses Maß an Respekt, Wohlwollen und Wertschätzung abverlangt, dies ist der nötige Rahmen, in dem die geteilte Elternschaft friktionsfrei und harmonisch stattfinden kann. Bedeutsam ist dabei in jedem Fall das installierte Hilfssystem in Form einer zugeordneten Betreuungsperson und die Etablierung von geeigneten Kommunikationswegen.

8.2.3 Professionelle Pflegefamilie - Familie C

Das Interview mit Familie C fand im Oktober 2021 statt und dauerte fast 2 Stunden, zu diesem Zeitpunkt versorgten sie keine Kinder mehr in ihrem häuslichen Umfeld. Der Pflegevater war vormals als Sozialpädagoge in einem Kinderdorf beschäftigt und bereits in Pension, ebenso hatte die Pflegemutter ihre Tätigkeit als Krisenpflegemutter und professionelle Pflegemutter im Rahmen der IN-Betreuung beendet. Es kann daher von einem gewissen Abstand zur ehemaligen Tätigkeit ausgegangen werden.

Eine Krisenunterbringung sieht einen gewissen Klärungszeitraum vor, in Oberösterreich sind das ca. drei Monate, in denen klar wird, ob das Kind wieder nach Hause gehen kann oder es in einer Folgeeinrichtung bzw. Pflegefamilie untergebracht werden soll. Insgesamt scheint es wünschenswert, dass eine Krisenunterbringung die Länge von zwei Jahren nicht überschreitet.

“Von drei Monaten .. es war dann so, dass ” (PV, Z. 28, S. 1)

„Naja, es gibt schon in der Krisenpflege ... von zwei Jahren ist es so Maximum, so ganz genau weiß ich es nicht, weil das kommt ja immer so auf den Fall darauf an” (PM, Z. 29-30, S. 1).

In dieser Sequenz zeigen sich die Kategorie „Flexibilität“ und die Notwendigkeit der Anpassung an dynamische Prozesse.

“Da kommen sie, also mit drei und vier sind sie gekommen, also der L. war drei, die J. war vier und die erste Rückführung war dann ein dreiviertel Jahr später ...ja, weil gekommen sind sie November und Juni oder Juli sind sie rückgeführt worden und im September, Ende September haben wir sie das zweite Mal gekriegt. Und dann... wie lange waren sie dann bei uns? Ahm also, wie lange dann wieder die sozusagen die Anbahnung zur Mama war, also die also ... die Rückführung oder Rückführungsplan ... das war dann ... ein Jahr später” (PM, Z. 114-119, S. 3)

In dieser Flexibilität, die auch eine gewisse Unsicherheit für das gesamte Pflegefamiliensystem bedeutet, scheint es wichtig zu sein, dass die Professionisten:innen und Entscheidungsträger:innen einen klaren Rahmen setzen innerhalb dessen die Betreuung des Kindes oder der Kinder stattfinden kann.

“Ja und dann sind sie eben... ahm ja, dann war’s dann so, dass eben, dann waren sie weiterhin in Krisenpflege, dann sind sie auch, also, es war dann schon immer das Ziel Rückführung und es hat

sich aber dann so zeitlich so ausgedehnt, dass dann nimmer möglich war, dass sie in Krisenpflege in diesem System, sondern das ist dann in IN-Betreuung übergegangen.“ (PM, Z. 48-52, S. 2).

Die IN-Betreuung ist eine spezielle Form der Unterbringung. Im Falle dieser Familie war das gemeinsame Ziel Rückführung in den Haushalt der Mutter, zu der sie dann in letzter Instanz auch entlassen wurden:

„Was wir immer schon denken, dass die, die Mutter die Kindesmutter hat irgendwie schon, die ist mit dem Sozialarbeiter immer sehr gut zusammengearbeitet, jetzt hat sich das eigentlich auch verlängert. Sie hat das schon irgendwie hingekriegt, dass die Hoffnung immer wieder, ah, gehabt hat, die Kinder müssen zurück zu ihr oder sie will unbedingt, das, das hat sie als Ziel im Auge gehabt und, und das war schon mit ein Grund, dass die alle mitgetan haben.“ (PV, Z. 71-76, S. 2).

Ebenso scheint es wichtig zu sein, dass der zeitliche Rahmen der Unterbringung in Passung ist mit dem, zu dem die professionelle Pflegefamilie bereit ist.

„ (...) wir ja beide auch schon vom Alter her, also haben wir, also war die Möglichkeit, für uns war es die Vorstellung, bis zum Ende vom Volksschulalter auf alle Fälle bei uns bleiben können und dann kann man das wieder überlegen.“ (PM, Z. 66-68, S. 2)

In der Flexibilität des zeitlichen Rahmens und in der Dynamik der Veränderung zeigt sich auch, dass die Kategorie „Motivation“ auf Seiten der Pflegeeltern einer persönlichen Werterhaltung unterworfen war, in der die Frage aufkam, ob sie die Kinder weiter betreuen möchte oder nicht:

„Also das war's somit, dass das auf IN-Betreuung übergegangen ist, weil sonst wäre es damals, hätten die Kinder dann wirklich in eine“ (PM, Z. 68-70, S. 2).

„In eine andere Einrichtung kommen können oder müssen.“ (PV, Z. 71, S. 2)

Die Kategorie „Konkurrenz“ bzw. „Rivalität“ taucht im Wesentlichen in der Praxis Namensnennung auf. Eine wichtige Voraussetzung, um Rivalität ausschließen zu können, kann aber auch im unterschiedlichen Alter oder dem Verorten in einer anderen Lebensphase gesehen werden, selbst wenn die Kinder die professionelle Pflegefamilie im Sinne von zweiten Eltern ansehen.

„Was sehr gut funktioniert hat war, wir haben sehr gut mit der Mama zusammenarbeiten könne, weil wir in einer Art Großelternstatus waren. Die Kinder waren eigentlich lieb, die waren eigentlich elternmäßig, aber nachdem, nachdem wir so ein bisschen Großelternalter von der Gruppe her und dass auch immer so gehandhabt haben, hat es nie eine Konkurrenz gegeben. Es war nie so, dass die Mama gesagt hätte, aber die Mama, das ist nicht deine Mama, oder so zu meiner Frau. Und trotzdem haben sie uns gemocht und wir haben sie so gemocht und die Mama hat uns nie in Frage stellen müssen.“ (PV, Z. 208-214, S. 5).

„Es war so, dass die Kinder haben auch uns mit Vornamen angesprochen und die Mama war einfach die Mama. Also ihre leibliche Mama. Wenn die beiden von der Mama geredet haben, haben wir immer, also war es immer von der leiblichen Mama geredet. Also das war einfach ihre Mama.“ (PM, Z. 217-220, S. 5).

Die Rückführung als eigene Kategorie setzt den prinzipiellen Kooperationsgedanken voraus, der wiederum ein weitgehendes Einvernehmen im Sinne der guten Versorgung zwischen Herkunftsfamilie und Pflegefamilie braucht.

„Genau, gemeinsam mit dem System auskommen. Mit dem System Mutter, weil wir haben gewusst, also ... auf ihrer Linie, pädagogisch wären wir schon oft nicht gewesen, wo wir gesagt haben: Wir haben andere ... wir haben schon andere so quasi, wir haben einfach eine, andere Prioritäten.“ (PV, Z.1134-1137, S. 24)

Rückgreifend auf das Organisationsprinzip der Wahrnehmung nach Sacks (2006) erfolgt dies durch einen konstruktiven Verarbeitungsprozess, der auf mehreren Ebenen stattfindet. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, auch auf den Blick der Innen- bzw. Außenwahrnehmung der Pflegeeltern einzugehen und zu betrachten, inwieweit die Außenwahrnehmung bei der Versorgung von Pflegekindern eine wesentliche Rolle spielt, als „ganz normale Familie“ wahrgenommen zu werden. Dies ist Teil eines sich ständig weiterentwickelnden Reflexionsprozesses, damit die geteilte Elternschaft friktionsfreier gestaltet werden kann.

„Also auch wie sie zu uns gekommen sind, haben sie immer El. und Ed. gesagt.“ (PM, Z. 224, S. 5). „Obwohl man sagen hätte können, sie leben so mit uns, wie wenn wir ihre Eltern wären. Das hat sich wirklich so eigentlich ereignet, man hätte wirklich sagen können, die J. und der L. sind unsere Kinder, so in so einer Form war das eigentlich... hätte ein Außenstehender vielleicht gesagt, das

sind eure Kinder, passt eh. Das hat vielleicht auch etwas ausgemacht, dass das gut funktioniert hat.“ (PV, Z. 225-229, S. 5).

Die Analyse und Auswertung des Interviews zeigt auch, dass es bei einer geteilten Elternschaft, neben dem grundsätzlichen Einverständnis zu Ziel und Rahmen der Unterbringung von Kindern in professionellen Pflegefamilien, auch eine gewisse Kooperationsbereitschaft im Sinne eines Miteinanderwirkens und dem Anerkennen dessen, was gerade stattfindet, geben muss.

„Sie hat bei den Sozialarbeitergesprächen manches Mal gesagt, bei dem ganzen Scheiß, was ich habe, habe ich... hätten sie keinen besseren Platz erwischen können als wie den beim Ed. und bei der El. Das hat sie immer so ein wenig gesagt und das war eigentlich so gesagt: Naja, kann wer sagen, super, dass sie das so empfindet. Sie hat nie irgendwie, dass sie gesagt: Nein, ich möchte eigentlich nicht, dass sie bei Euch sind oder was. Das war keine Frage. Es war erfreulich, für uns hat es sich, wir haben uns gedacht: Schön, wenn sie das mit den beiden, und wir haben andererseits schon, wir haben schon auch immer das verstehen können, dass sie die Kinder zurückhaben möchte.“ (PV, Z. 232-239, S. 5).

Diese Passage betont nochmals die Notwendigkeit der zugehörigen Praxen, wie beispielsweise die Gespräche mit den Sozialarbeitern:innen der Kinder- und Jugendhilfe oder die Besuchskontakte bzw. die Pflegeelternsupervision, um den gesamten Prozess wertschätzend begleiten zu können.

„(...) und da hat es immer die wöchentlichen Besprechungen gegeben. Da hat sie sich immer mit den Kindern natürlich auch getroffen, bei uns immer und da ist ja bei uns im Haus so vorbereitet worden.“ (PV, Z. 362-364, S. 8).

„Also das war schon, wir haben monatlich Supervision und Reflexionsgruppen gehabt. Also ich war im Team, in der IN-Betreuung und vorher eben in der Krisenpflege. Also da sind wir schon.“ PM, Z. 816-818, S. 18).

„Also da waren mehrere, die anderen Familien haben etwas erfahren, wie da das läuft und was da ansteht oder gibt und selber hat man sich auch mitteilen können. Das war aber schon ein Vorteil. Also man muss wirklich sagen“. (PV, Z. 819-821, S. 18).

„Da hat es schon eine gute Begleitung gegeben.“ (PM, Z. 822, S. 18).

Hinsichtlich der Zielsetzung Rückführung scheint diese im Laufe der Betreuung einem gewissen Veränderungsprozess zu unterliegen bzw. dieses Ziel an bestimmte Bedingungen oder zu erreichende Ziele währenddessen geknüpft zu werden.

„So da kannst du sagen, wir haben immer schon von Anfang an gewusst, beide können ohne Weiteres ein Gymnasium machen, mit dem Potential, das sie haben, wo sie sofort in der Schule oder was sie auch so... Die haben, die J. hat gelesen und hat wirklich Unmengen gelesen zum Beispiel, wie es dann Schule losgegangen ist, sie haben da Bücher angeschaut. Der L. hat Haifischarten gekannt, dass du nur so mit den Ohren geschlackert hast, was der sofort sich merken hat können. Und dann hat man gemerkt, mit den Kindern kannst einmal richtig weitergehen und weitergehen und wenn etwas, sagen wir volksschulmäßig... wirklich bis dorthin waren sie eigentlich in einer guten Position. Wo es leichter, weil wir haben schon gewusst, es wäre schade, wenn das absackt wieder.“ (PV, Z. 251-260, S. 6).

Dabei zeigt sich, dass im Begleitungs- und Betreuungsprozess zwar das gemeinsame Ziel die Rückführung ist, diese aber im Zeitpunkt nicht genau verortet werden kann. Somit bleibt sie das erklärte gemeinsame Ziel, auf welches das System gemeinschaftlich hinarbeitet, wechselseitig Hilfe und Unterstützung zusagt und in dem alle Beteiligten versuchen herauszufinden, ob es gelingen kann.

„Weil wir, immerhin zwei Mal haben wir erlebt, dass halt dann doch im letzten Moment, ist es dann doch wieder nichts gewesen mit der Rückführung. Und dann sagst halt ja, ein bisschen beobachtet und naja, das und dann hast ja schon ein Bauchgefühl: geht das eh gut? Geht das eh gut? Oder ist die Mama eh nicht überfordert, dass es ihr doch vielleicht zu viel zumutet, aber es hat alleweil eh wieder geschnackelt, dass es wieder weitergegangen ist.“ (PV, Z. 260-265, S. 6).

In der folgenden Sequenz stellt sich heraus, dass die Pflegeeltern nicht nur für die basale Versorgung der Kinder in Form von Stabilität zuständig sind, sondern auch einen wesentlichen Einfluss darauf haben, ob sie die Frustrationen über gescheiterte Rückführungsversuche verkraften und ihren Herkunftseltern auch weiterhin vertrauen können.

„(...) ich mein', damals hat das Mädle vor allem schon rebelliert, die hat geweint, die hat geweint, die hat sich einmal zuerst nicht beruhigen lassen, weil sie ja voll auf das eingestellt waren, 'Wir wollen zur Mama, Mama, ich will zur Mama und zur Mama'. Und wir haben sie ja dann, sind wir vom Kindergarten oder zur Schule weg zum Mäcki gefahren oder so was, aber im Auto hat sie nur geweint und eigentlich, sie hat nicht verstanden, warum es plötzlich nichts ist. Ihre Hoffnung war jetzt halt so: Du kommst zur Mama und dann darfst Du bei der Mama bleiben. Das war schon hart.“ (PV, Z. 105-111, S. 3).

Genauso wichtig wie das Vertrauen in die handelnden Personen ist auch das Vertrauen in die Kinder selbst, dass sie gesetzte Grenzen und Regeln akzeptieren und schrittweise bei der tatsächlichen Einbindung der Herkunftsfamilie in den Rückführungsprozess mitgehen können.

„Aber es war, sie haben sich wirklich daran gehalten, sie sind nur, wenn eben Besuch war, sonst sind sie immer zu uns nach Hause, das war nicht so, weil es ja, am Schulweg sind sie ja bei der Mama ihrer Wohnung vorbei gegangen.“ (PM, Z. 316-319, S. 7).

In Bezug auf die Kategorie Erziehungsstil scheint es wichtig zu sein, dass diese überwiegend übereinstimmen und es zu keiner groben Uneinigkeit zwischen den Familiensystemen kommt. Diese beiden von ihrer Idee getrennten Familiensysteme vereinigen sich während der Rückführungsphase im Sinne der Kooperation kurzzeitig zu einem.

„Und wir haben da ein bisschen eine andere Sichtweise gehabt. Wir haben das dann nicht so durchgefochten, ich weiß es noch gut, als ich dann eben gesagt habe: Die J., die ist gerne Pferdreiten gegangen und das haben wir auch unterstützt. Und dann habe ich zu ihr gesagt, dann darfst du da jetzt einmal nicht Pferdreiten und dann ist die Mama wieder aufgefahren und hat gesagt: Das ist ja das Schlimmste, wenn ich der J. das verbiete, das habe ich dann gar nicht so für mich sehen können, aber man hat halt zum Beispiel erzieherische Maßnahmen, pädagogische Maßnahmen setzen wollen und auf einmal spießt es sich mit der Mama oder hat man gemerkt, das waren so Kleinigkeiten, da hätten wir streiten können, wir haben immer geschaut, dass wir trotzdem in einem Einvernehmen, ohne dass man jetzt sagt, das ist eh wurscht. Aber wir haben geschaut, dass wir ein Einvernehmen zusammenbekommen (...) Das haben wir nicht in dieser Form ausgetragen. Und das hat sicher etwas bewirkt, dass wir erstens einmal mit der Mama zurechtgekommen sind und bisserl ihren Hintergrund, also es war immer eher die Intention auf Zusammenarbeit, bei ähm, es waren Punkte, wo man gemerkt hat, jetzt könnte es akut werden. Jetzt kannst du, wenn du willst, einen Streit fechten. Da hätte ich zwar dann Recht, ich könnte schon Recht aufs Recht pochen, aber im letzten habe ich dann eigentlich einen Beziehungsverlust...“ (PV, Z. 1099-1116, S. 24).

Im Zuge der Auswertung des Interviews zeigt sich, dass professionelle Elternschaft als dualer Prozess im Sinne von Aufnehmen und Abgeben zu verstehen ist, dessen gemeinsame und durchaus vulnerable Zielsetzung die Rückführung ist. Im Rahmen dieses Prozesses bedarf es gewisser notwendiger Praxen oder Doings, wie die der Besuchskontakte, der regelmäßigen, gemeinsamen Besprechungen oder

Möglichkeit zur Reflexion, wie Supervisionsgruppen und die Zusammenarbeit mit der Sozialen Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe.

8.2.4 Professionelle Pflegefamilie - Familie A

Das Interview mit dem professionellen Pflegevater fand im Sommer 2021 statt und dauerte rund 1 Stunde und 25 Minuten. Das Pflegekind war zum Zeitpunkt des Interviews etwas mehr als 4 Jahre alt und wurde ungefähr zwei Jahre von der professionellen Pflegefamilie betreut. Aufgrund der Örtlichkeit des Interviews im Rahmen eines Hausbesuchs nahm die Interviewerin auch am gemeinsamen Gespräch zwischen IN-Betreuerin und Pflegevater teil. Dabei konnten Informationen zu den unterschiedlichen Doings gesammelt werden.

„Genau das habe ich aufgenommen in unseren Betreuungsplan, wir haben vielleicht zur Info, Ende September Hilfeplangespräch, die sind zweimal im Jahr und Hilfeplangespräche heißt, wir kommen da mit der zuständigen Sozialarbeiterin von der KJH zusammen, es sind die Eltern da, es ist die Fr. B., die sie auch kennenlernen werden, die die Elternarbeit macht da, wir beide sind dabei und ah je älter die Kinder werden, natürlich auch die Kinder dabei, der Ki. ist jetzt noch nicht dabei, weil es aus unserer Sicht einfach noch zu bald ist, dass er da teilnimmt auch, ah, wir haben aber da verschiedene Tools, wie wir die Wünsche der Kinder hereinholen“ (IB, Z. 17-25, S. 1).

Mit Hilfe des sogenannten SEN-Models (Rössler et al., 2015) werden auch die Kindern in diese Gespräche einbezogen. Im Rahmen eines Einzelgesprächs oder ab einem bestimmten Altern im Hilfeplangespräch wird mit ihnen über ihre Wünsche, Sorgen und den momentanen Gemütszustand gesprochen.

„Ich weiß nicht, ob Ihnen das das SEN-Modell etwas sagt, nach dem wir viel arbeiten. Das ist ein sehr ressourcenorientiertes Modell, da gibt es diese drei Häuser, die machen wir zum Beispiel mit den Kindern. Das ist dieses Haus der Guten Dinge, da schauen wir uns im Vorfeld an, was läuft denn alles gut? Was taugt Dir denn gerade? Was sind so die Ressourcen? Das Haus der Sorgen: Da geht es darum, was macht mir Sorgen? Was rennt nicht so gut? Was taugt mir nicht so gut? Und das Haus der Wünsche und, und ahm, ja, das Haus der Wünsche heißt es, was wünsche ich mir denn. Da schauen wir uns zum Beispiel an, was wünscht sich denn das Kind für die Besuchskontakte mit den Eltern und das nehmen wir dann mit in das Gespräch und so bringen wir

auch die Stimme vom, vom Kind einfach herein in diese Gesprächsrunden und je älter sie werden, umso, ah, präsenter sind sie natürlich dann auch selber bei den Gesprächen" (IB, Z. 25-36, S. 1).

Die IN-Betreuung, die auch Fallbegleitung genannt wird, ist das zugeordnete Hilffsystem der Pflegefamilie, die gleichzeitig auch das Doing in Bezug auf Besuchskontakte begleitet. So bringt sie die Wünsche und Zielsetzungen des Pflegekindes und der Pflegefamilie in die dafür vorgesehenen Besprechungen, den sogenannten Hilfeplangesprächen, ein. Sie tritt als Vermittlerin zwischen dem Kind, der Pflegefamilie und der Herkunftsfamilie auf.

„Dass man das, ah, beim Hilfeplangespräch einfach auch thematisiert. Ich habe es jetzt so formuliert, dass mir auffällt, dass die Eltern den Kindern gerne etwas bieten möchten, das merkt man einfach, und sich das einfach zeigt in den Vorschlägen, die von ihnen kommen für, ah, Besuchsorte und dass das halt mitunter für den Ki und seinen Entwicklungsstand und seine Anforderungen oder Wünsche, die er selber hat, nicht so unbedingt entspricht. Ki ist nach den Besuchskontakten immer sehr, sehr müde... und geschafft..." (IB, Z. 42-47, S. 1).

Interessant dabei scheint der Aspekt zu sein, dass die Eltern die Bedürfnisse des Kindes während des Kontaktes nicht wahrnehmen oder nicht richtig einordnen können.

„Ja, ja, man kann sich mit, draußen auf irgendeiner Wiese treffen, setzt sich hin, nimmt vielleicht ein paar Spielsachen mit oder einen Ball und man hat eine gute Unterhaltung und, und kann gut in Beziehung gehen mit ihm, ja“

PV: „Aber einen Ball, ausreichend erwiesen, und ein Ball ist oft wirklich ausreichend, weil er braucht einfach nicht so viel Action und, und" (IB, Z. 69-73, S. 2).

Im Zusammenhang mit den Besuchskontakten werden die Kategorie „Konkurrenz“ sowie das Bedürfnis der Herkunftsfamilie, sich als gute Eltern darzustellen, deutlich. Eine für das Kind überfordernde Anzahl an Geschenken gibt darauf einen Hinweis.

„Ja und wollen einfach auch diese zwei Stunden, die sie im Monat Besuchskontakt haben, und das ist ganz, ganz wenig, optimal nutzen, was man auch versteht, ja, dass eben die Kinder verwöhnt werden dann, es gibt viele Süßigkeiten und und Geschenke immer wieder, was auch ok ist, ja, und, und nachvollziehbar und selbstverständlich klar ist irgendwie, dass das Bedürfnis da ist, aber natürlich halt, eh, wie du auch sagst, also die Spielsachen türmen sich mittlerweile schon, man

weiß schon bald nicht mehr, wo man die Sachen hinräumt. Manches hast du auch schon wieder retour gegeben”(IB, Z. 83-89, S. 2).

In den Besuchskontakten ist spürbar, dass die Herkunftsfamilie die vom Gericht festgelegten Grenzen nicht akzeptieren kann und ihr Verhalten vom Helfersystem als negierend wahrgenommen wird.

„(...) genau, bei der Familie V. so, dass sie immer so... sukzessive immer ein bisschen so die, die Grenzen überschreiten oder, oder einfach das, was man, was man vereinbart haben, immer ein bisschen versuchen, auszudehnen, ganz clever und ganz geschickt manchmal, ja und, ähm, ja, nachvollziehbar und verständlich, aber es gibt gerade in diesem Fall einfach ganz klare gerichtliche Vorgaben, ja, die wir zu verfolgen haben, da gibt es eine Vorgabe für die Besuchskontakte, wie viel und und wie lange im Monat, dass die begleitet sein müssen, durchgehend begleitet sein müssen, weil es um, um den Schutz der Kinder geht, ähm...” (IB, Z. 105-111, S. 3).

Die IN-Betreuerin spricht dabei von Grenzüberschreitungen und präzisiert das in einer nachfolgenden Sequenz, in der es darum geht, dass der neue Lebensgefährte der Mutter auch bei den Besuchskontakten dabei sein kann. Diese Vorgehensweise scheint außergewöhnlich, formuliert die gängige Rechtsprechung, dass Besuchskontakte den Eltern, Großeltern oder vormals wichtigen Bezugspersonen vorbehalten sind (§ 186 ABGB, 2013).

“(...) also da sind wirklich beide Buben da, ja, und beide Elternteile und neu hinzugekommen ist auch noch der Lebensgefährte der Mutter, der auch bei den Besuchskontakten ist, ähm, war beiden, also die haben keine Ahnung, ist ein bisserl eine schräge Dreierkonstellation, die Eltern und der Lebensgefährte, also die verstehen sich alle drei sehr, sehr gut und es ist der ausgesprochene Wunsch von beiden Elternteilen, dass der L., so heißt er, der Lebensgefährte der Mutter, auch bei den Besuchskontakten dabei ist... wurde vor Gericht auch thematisiert und ist so festgelegt worden, dass der Lebensgefährte gelegentlich dabei sein darf” (IB, Z. 137-144, S. 3).

Der Pflegevater bringt durch nachfolgende Aussage nochmals die Kategorie „Konkurrenz“ hervor und deutet an, dass es nicht möglich war, einen Konsens hinsichtlich der Anzahl von Geschenken zu finden. Er drückt aus, dass die Eltern die Wünsche des Kindes nicht wahrnehmen bzw. nicht auf seine Bedürfnisse eingehen. Dennoch konnte das gemeinsame Doing des „Weitergebens“ etabliert werden und es gibt dazu eine prinzipielle Zustimmung von Seiten der Herkunftsfamilie. Diese Praxis deutet darauf hin, dass eine gemeinsame Elternschaft noch nicht vertrauensvoll etabliert werden konnte.

„Weil das war beim letzten Mal so, da hat er vierzehn oder fünfzehn Geschenke gekriegt schon, also Packerl, wo sie es nicht mehr geschafft haben, dass sie das aufmachen, jetzt haben sie mir, ich glaube, neun Packerl haben sie mir mitgegeben, verpackt und alles... und auch gesagt, was drinnen ist, wie ein Scanner, weil ich gesagt habe, das oder das das haben wir ja auch schon, ja, das darf ich eh auch so weitergeben, dann haben wir es halt für Rumänien oder so auch dazu... Weil es einfach so viel war, ich meine, ich frage dann schon: Darf ich das weitergeben? Weil einfach so tue ich es auch nicht. Es gehört ihm... aber es ist einfach so eine Überflutung, dass gar nicht, und es interessiert den Ki. schon gar nicht mehr, weil der Ki. möchte sich eher zusammensetzen und etwas spielen.“ (PV, Z. 168-173, S. 4).

Die beobachtete Situation während der Kontakte durch die IN-Betreuung erschwert es den Eltern, alltägliche oder auch intime Momente mit ihrem Kind zu erleben. Die Herkunftsfamilie ist so einer anhaltenden Form von Kontrolle ausgesetzt und diese Rahmenbedingungen lassen wenig Spielraum, sich als mitgestaltender Elternteil im Sinne der gemeinsamen Elternschaft zu verstehen.

„Genau, da haben wir schon vieles ausprobiert, wo wir einfach draufgekommen sind, ist, wenn wir uns draußen treffen in der Natur, also manchmal auch nur einen Spielplatz geht. Da merkt man, da sind die Eltern auch entspannter und es ist trotzdem, es ist ja eine Laborsituation, in der die zwei sind, ja, bei einem begleitenden Besuchskontakt. Ich sitz’ da drinnen die ganze Zeit und die können nie, also, sie haben nie eine ungestörte Zeit mit ihrem Sohn und... von da her merkt man schon die Anspannung, vor allem bei der Mutter, und das macht, wenn wir draußen sind und uns ein bisschen freier bewegen können, ich auch ein bisschen mehr auf Abstand bin, ahm, schon, dass es mehr Leichtigkeit macht...“ (IB, Z. 190-197, S. 4)

Der Pflegevater spricht aus, dass die Zusammenarbeit mit den Eltern spannungsgeladen ist und aus seiner Sicht die Bedürfnisse des Kindes nicht in den Vordergrund gerückt werden können. Dies beeinflusst möglicherweise auch die Beziehung zwischen Eltern und Kind.

„Es ist, wenn’s, wenn’s gut läuft, eben, wie gesagt, dann versuchen wir, immer mehr zu holen, vielleicht bekomme ich wieder mehr heraus wo, vielleicht kann ich ja ein bisschen mehr, und da geht es dabei nur um die Eltern und nicht, vielleicht, mir geht es aber um den Ki., was tut dem Ki. gut und für mich ist das wichtig, dass der Ki. ein gutes Verhältnis zu den leiblichen Eltern hat, dass er da keine Vorbelastung hat, weil“ (PV, Z. 205-209, S. 5).

Auf die Frage, was die Zielsetzung im Falle dieses Kindes ist, wird die Rückführung dezidiert ausgeschlossen.

„Für K. einen sicheren Ort zu haben, wo er aufwachsen kann.“ (IB, Z. 337, S. 8).

„Und das, dass er einmal ein selbstbewusstes und selbstbestimmtes Leben führen kann.“ (PV, Z. 338, S. 8)

„Und ihn die IN-Familie in seiner Entwicklung unterstützen, ihn unterstützen .. genau... auch dabei, seine Geschichte zu verstehen, wo wir dabei jetzt den ersten Schritt angefangen haben und ... es bleibt eh spannend“ (IB, Z. 339-341, S. 8).

In der Folgesequenz drückt die IN-Betreuerin aus, dass die Begleitung der Besuchskontakte eine große Verantwortung für sie darstellt.

„(...) weil jetzt ist dezidiert für mich und auch bei der SI für , für die Besuchsbegleitung, ahm, wirklich da zu sein bei den Besuchskontakten und sicherzustellen, dass es den Kindern nichts passiert. Das heißt, wir haben die Verantwortung, wann, wann bei den Kontakten jetzt irgendetwas passieren würde, ähm, bin ich verantwortlich dafür, dass nachvollziehbar ist, wer es war oder, oder wie was passiert ist“ (IB, Z. 346-350, S. 8).

Die enge Begleitung der Kontakte, die genaue Beobachtung und der Ausdruck „Verantwortlichkeit“ konstituiert das Merkmal Sicherheit im Sinne des Kindes.

„Naja, dynamisches System, das hat seine Einschränkungen, weil ganz viel daran hängt, dass die Täterschaft nicht geklärt ist und das Gericht gesagt hat: Solange diese Täterschaft nicht geklärt ist, werden wir begleitete Besuchskontakte in dem Ausmaß, so wie wir es haben, wahrscheinlich, also da wird eine Dynamik drinnen sein, die Besuchskontakte werden sich zeitlich ausdehnen, je älter die Kinder werden und dann, da wird der Rahmen sich auch verändern ...“ (IB, Z. 363-368, S. 8).

Die Mutter wird vom Pflegevater und von der IN-Betreuerin als pädagogisch gebildet aufgrund ihrer Ausbildung wahrgenommen, die die Kategorie Konkurrenz adressiert.

„Die Mutter wirkt aber sehr ... also die ist, studiert Sozialmanagement... und das ist auch ganz spannend, also sie wollte zuerst in die Sozialarbeit gehen oder Sozialpädagogik und hat sich dann aber für Sozialmanagement entschieden und, ähm, was ihr ganz, ganz wichtig ist, also das spüren

wir immer wieder einmal, ist einfach auch, dass sie zeigt, wie gut sie pädagogisch drauf ist. Sie kommt auch immer wieder mit Tipps, das wäre wichtig für den Ki. und das könntet ihr euch noch anschauen oder dies oder jene Therapie könnte vielleicht helfen, also sie ist da sehr bemüht, es kommen Inputs, aber das wird in einer sehr mhmh wichtigen Art und Weise einfach immer dargebracht oder das ist ihr wichtig, dass wir das Gefühl haben, auch sie ist eine gute Mutter und, und ist pädagogisch einfach gut drauf, also das..." (IB, Z. 398-407, S. 9).

Der Pflegevater äußert die Vermutung, dass sowohl die Mutter als auch die mütterliche Großmutter das Kind als Subjekt ihres pädagogischen Wissens wahrnehmen, aber keine Liebe empfinden können. Dies deutet auf eine parteiübergreifende Stellung im Sinne des Kindes hin und weist auf das Merkmal Konkurrenz hin, die Arbeitsbeziehung scheint vulnerabel.

„Praxis ist halt das, dass ohne Liebe das Ganze nicht funktioniert. Ohne Liebe funktioniert keine Pädagogik, das gibt's einfach nicht und das ist einfach der Grundwesenszug, den sie verpasst haben, auch die Oma tickt in dieselbe Richtung, obwohl die Berufspädagogin ist. Also die ist Sonderpädagogin auf einer Schule und es ist, es ist, ich sage einmal, das gleiche Problem.“ (PV, Z. 412-416; S. 9).

Zur Frage der Motivation, warum der Pflegevater professioneller Pflegevater werden wollte, berichtet er von seiner beruflichen Laufbahn und den damit in Zusammenhang stehenden Erfahrungen.

“Und habe das immer verfolgt und immer sind halt Kinder hereingekommen, wo ich gesagt habe: Eigentlich gehören die in einen Familienverband, weil sie dort einfach einen anderen Halt haben, ein anderes ... andere Selbstsicherheit auch aufbauen können in einer Familie, weil mit dem sozialen Umfeld und dem Ganzen können sie sich anders entwickeln und entwickeln sich einfach einmal zu Normalität“ (PV, Z. 491-495, S. 11).

Die Aufnahme eines Kindes stellt sich als prozesshaftes Geschehen dar, an dem alle Familienmitglieder beteiligt sind.

„ (...) aber es, ich habe es schon immer im Hinterkopf gehabt: Eigentlich möchte ich einmal einem Menschen eine Chance geben in meiner Familie und... das war dann ein längerer Prozess, weil ich das genauso mit der Familie besprochen habe, dass also, meiner Frau in erster Linie, und dann auch mit den Kindern.“ (PV, Z.505-509, S. 11).

Der Pflegevater verortet eine tradierte Rollenverteilung. Hier zeigt sich, dass die Aufnahme eines Pflegekindes eine große Veränderung sowohl nach außen als auch nach innen darstellt und gängige Werte und Normen hinterfragt werden.

„Weil sich das einfach... umgedreht hat, wie es die Tradition ist, das ist auf einmal verkehrt, ja, und wird auch von manchen als abnormal, unnatürlich wahrgenommen. Es gibt ja auch Leute, auch liebe Leute, aber die können das nicht für sich einordnen, weil wir sind eine unnatürliche Familie... weil wir dieses umgedreht haben, auf einmal ist das anders, ja, das hat es wahrscheinlich im Laufe der Zeit immer schon einmal gegeben, dass das einfach, die Situation umgedreht worden, aber es wird alles so als unnatürlich empfunden... auch von Teilen des engeren Freundeskreises ist das passiert. Das heißt, es hat sich auch der Freundeskreis zum Teil verändert, Freundeskreise verändern sich immer ein bisschen, aber manche können einfach mit dem nicht mit, weil der Mann geht fort ins Arbeiten und nicht die Frau. Bei mir daheim ist bei den Kindern, wenn schon... dann die Frau. Und umso mehr, dass man aufs Land kommt, umso mehr, denke ich mir, ist das. Es gibt viele modern eingestellte Leute auch, die damit allerdings gut können, die einfach große Beziehungsmenschen sind, für die ist es kein solches Problem. Wir haben dafür, es haben sich neue Freundschaften aufgetan, ja, die sehr gut und sehr intensiv sind und auch für den Ki... er ist jetzt bei uns" (PV, Z. 519-533, S. 11-12).

Auf die Frage der Gemeinsamkeiten mit der Herkunftsfamilie und dem Doing „Kontakt“ beschreibt er diesen als „gut“.

„Mir ist es einfach wichtig, dass er einen guten Elternkontakt hat, es liegt nicht an mir, die Eltern zu verurteilen oder sonst irgendetwas, weil was passiert ist, es geht auch nicht um das" (PV, Z. 563-565, S. 12).

Dies begründet er mit seinen Erfahrungen als Sozialpädagoge im stationären Bereich einer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung. Er spricht dabei seitens der Kinder von einer Glorifizierung bei fehlenden Elternkontakten.

„Ich habe sehr viel Erfahrung gemacht, dass wo den Eltern Kontakte unterbunden wurden, weil es einfach gefährlich war. Weil es da ums Leben gegangen ist oft ja. Damals in der Caritas, wenn der Zuhälter gekommen ist, der hat immer ein Messer mitgehabt und er hat auch schon wen abgestochen, so ist es ja nicht .. und auch auf einen Betreuer eingestochen zum Beispiel, der liegt halt dann im Krankenhaus mit zwei Messerstichen oder so, das hat es ja auch gegeben, da sind ja

die Kontakte komplett unterbunden worden und was ja irgendwo diesen einen Sinn macht. Auf der anderen Seite ist aber so, dass die Kinder dann die Eltern glorifiziert haben, das heißt die sind das größte und fast heilig, weil man erinnert sich nur mehr an die schönen Sachen also die Kinder haben das gemacht und dann da habe ich einfach gelernt, dass wichtig ist, dass Kinder egal was für Eltern da sind, dass man einfach versucht, respektvoll miteinander umzugehen und wann sie sie kennenlernen wird dieses Glorifizieren oft ein wenig herausgenommen" (PV, Z. 565-577, S. 12-13).

Rückblickend auf seine Erfahrungen als Sozialpädagoge beschreibt er die Praxis der Aussetzung von Besuchskontakten als nicht hilfreich für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, gleichzeitig bedeutet dies im Alltag eine Erleichterung in Bezug auf den Arbeitsanfall.

„ (...) ich muss auch viel mehr organisieren, viel mehr ausgleichen dazwischen, weil die natürlich oft eine Pufferzone hat, ja auch so eine Situation und es ist natürlich eine riesige Herausforderung. Es ist wahrscheinlich viel leichter, wenn man die Eltern immer auf die Seite schiebt, aber das macht eben planB nicht, die versuchen eben wirklich auch gut zu begleiten und da auch ein Miteinander zu schaffen. Es ist ein schwieriger Weg, aber es soll im Endeffekt dann eine normale, eine gewisse - unter Anführungszeichen - "Normalität" entstehen" (PV, Z. 588-594, S. 13).

Hr. A beschreibt die Elternarbeit als besonders wichtig, um den Kindern die Möglichkeit der realistischen Einschätzung ihres Herkunftssystems zu geben.

„Das ist einfach das Wichtigste .. die Elternarbeit ist einfach das ganz wichtige, weil es die Kinder betrifft und weil sie dann einfach versuchen, trotzdem ein relativ normales oder auch ein realistisches Bild zu zeichnen und ich habe das ja oft erlebt, wo ich vorher bei Kindern und Jugendlichen war eben, wie ich vorher gesagt habe, dass sie sie glorifizieren.“ (PV, Z. 622-625, S. 14).

Gleichzeitig spricht er davon, dass die Kontakte eine Laborsituation darstellen, in denen sich Eltern für einen gewissen Zeitraum präsentieren können und bestehende Probleme von den Kindern nicht wahrgenommen werden oder diese sich auch nicht zeigen. Dies ermöglicht die angesprochene Glorifizierung.

„Aber dort war es so, dass die Eltern immer versucht haben, ihre beste Seite zu zeigen, wenn es einmal in Kontakt waren mit den Kindern und die Kinder haben geglaubt, das sind immer so. Und das war dann eh oft die Ernüchterung einfach, wenn sie dann älter geworden sind und der Kontakt mehr geworden ist und darum versucht man da einfach die Eltern sehr intensiv mit einzubinden.“ (PV, Z. 638-642, S. 14).

Der interviewte Pflegevater etabliert auf die Frage nach der Motivation das Merkmal soziale Familie als Bezugsrahmen im Aufwachsen von Kindern. Diesem misst er eine Bedeutung im Zusammenhang mit Identifikation bei.

„Da kann man die Gründe in sehr vielen Dingen suchen, warum ich mich einfach für das entschieden habe, weil es in meiner Familie .. mein Haus unser Haus ja und da unsere Familie unser soziales Umfeld und da habe ich die Möglichkeit, da haben ich einem Menschen wirklich die Möglichkeit gegeben, in einem anderen Kontext einfach aufzuwachsen, ja .. in einer Sicherheit des Urvertrauens, dass er die Grundsicherheit, die hat er am Anfang nicht gehabt, aber dass er die bekommt, dass er das Urvertrauen hat ich bin immer für ihn da, ja und auch wenn er einen Schiss baut, ich bin da.“ (PV, Z. 658-664, S. 14).

Er vergleicht dies mit seiner vorigen Tätigkeit als Sozialpädagoge, bei der er in einem bestimmten Zeitrahmen seine Arbeit verrichtete und die Bezugnahme des Kindes auf den Betreuer nur zeitlich eingeschränkt möglich war.

„Mhmh schwierig, weil da so viel Wechsel ist, Ich habe ja nur acht Stunden oder zwölf Stunden und dann geh ich wieder heim. Da bist nicht sieben Tage in der Woche da, dort ist zwar eine sehr enge Beziehung und es ist sogar irgendwie väterlich/mütterlich, aber es ist nicht - das ist ganz klar, du bist nur ein Angestellter. Und auch ein Lehrer oder eine Lehrerin kann auch eine Art Mutterrolle zum Teil übernehmen aber ich gehe dorthin und dann gehe ich wieder heim und dann bist du nicht mehr da.“ (PV, Z. 666-671, S. 14-15).

Angesprochen auf sein Ziel hinsichtlich des bei ihm lebenden Kindes, verneint der Pflegevater den Gedanken der Rückführung und begründet dies einerseits mit der Fallgeschichte, aber auch mit der Relevanz. Er suchte offenbar in diesem Zusammenhang ein Gespräch mit Verantwortlichen, die ihm eine realistische Einschätzung gaben.

„Natürlich aufgrund der Fallgeschichte, das muss man natürlich einzeln anschauen, aber aufgrund der Fallgeschichte und auch aufgrund der Relevanz .. ich habe mir von einem sagen lassen, von einer Führungsperson, dass ..ungefähr durchschnittlich kommt einer von Hundert Unterbringungen bei einer gibts eine Rückführung ... also das ist so etwas von äußerst selten, dass da wirklich wieder alles passt. Es wäre natürlich immer vom Gedanken her wäre es ja grundsätzlich schon auf Rückführung auch ausgelegt, aber es ist so selten, dass diese Situationen dann passen ja also dass von den Eltern passt, dass es von den Kindern passt, dass das alles zusammenpasst und dass das möglich ist.“ (PV, Z. 696-703, S. 15).

Im Merkmal Konkurrenz berichtet der Pflegevater von positiven Entwicklungsschritten des Kindes seit der Unterbringung in seiner Familie, damit grenzt er sich von der Form der professionellen Pflegefamilie Krisenunterbringung ab, in deren Fokus die Primärversorgung und nicht der Beziehungsaufbau steht. Es wird davon ausgegangen, dass das enge Beziehungsangebot eine bessere Entwicklungschance für Kinder zur Verfügung stellt.

„Ja, es war so, dass zum Beispiel, dass die Befürchtung war, dass er gar nicht zum Gehen anfängt, auch zum Sprechen, weil man einfach nicht gewusst hat, inwieweit sich die Verletzungen auswirken. Bei Gehirnverletzungen weiß man einfach nicht genau wie das ist und es war eine ganz eine witzige Situation, er hat uns ja einmal gezeigt, bevor er zu uns gekommen ist, dass er paar Schritte gehen kann und ist aber dann ein paar Monate nicht mehr gegangen und dann hat er da war er genau zwei Jahre acht Monate, da ist er beim Frühstück gesessen und hat ungefähr eine halbe Stunde gelacht ... dann ist er aufgestanden und gegangen .. über vier Stunden ... ohne sich hinzusetzen oder sonst etwas über vier Stunden gegangen, gegangen, gegangen .. bis er nicht mehr konnte, dann hat er sich hingesetzt“ (PV, Z. 717-726, S. 16).

Die Fallgeschichte und der Grund der Unterbringung haben direkte Auswirkungen auf das Verhalten der Pflegeeltern im Kontakt und damit auch auf die gemeinsamen Doings. Gleichzeitig spricht der Pflegevater die Arbeitsbeziehung mit dem Hilssystem IN-Betreuung an, damit zeigt sich die Kategorie „Vertrauen“, sowohl jene zur Herkunftsfamilie als auch hinsichtlich der Arbeitsbeziehung.

„ (...) würde ich ihn nie alleine lassen mit der Großmutter zum Beispiel. Es ist eh immer die Begleitung dabei gewesen. Aber für mich war das oft mehr als grenzwertig .. es ist dann eine Entwicklung gewesen, weil einfach auch gewisse Vorstellungen von mir einfach immer wieder eingebaut worden sind, was plan B gut übernommen hat, was auch gut umgesetzt haben, was sie

mit der Großmutter, mit den Eltern gut besprochen haben .. mit den Eltern war es von Anfang an .. leichter, was diese Geschichte betrifft .. weil die auch mit dieser Psychologin zusammenarbeiten mit der Elternarbeit, was sie tun, aber die Oma rigoros ablehnt .. weil sie ja selber Pädagogin ist und .. sie weiß eh alles .. und ja sie ist einfach die die alles weiß und die anderen sind halt kennen wir eh ja aber das ist eben so“ (PV, Z. 796-805, S. 17).

Im Doing „Besuchskontakt“ wird die Kategorie „Konkurrenz“ etabliert, gleichzeitig wird deutlich, dass die Eltern eine zeitlich fragmentierte Elternschaft leben, die sich auf einen relativ kurzen Zeitraum im Monat beschränkt.

„Also das muss man auch bedenken, dass das von der Oma und von der Mama geplant wird. Ich will ja dem Kind etwas bieten, ich bin ja nicht bei der Geburtstagsfeier dabei, ich verpasse ja so viel vom Leben meiner Kinder, stimmt ja, das ist ja eine Tatsache, eine Realität, aber dann will sie das alles in diesen zwei Stunden nachholen, was sie im Monat hat und will dann die tollsten Sachen bieten“ (PV, Z. 865-869, S. 19).

Aus der Sicht des Pflegevaters gestalten sich die Beziehungen innerhalb des gesamten Familiensystems komplex, einerseits besteht eine Form der gemeinsamen Elternschaft, in der es klare Vorgaben gibt, andererseits steht das Subsystem Pflegefamilie in gewissem Maß in der Öffentlichkeit.

„Ich versuche da einfach, meines einzubringen und zu sagen, was ich glaube, dass wichtig ist. Werde natürlich bombardiert, das ist ganz klar, darum ist das ganz schwierig, weil wir da quasi eine große Familie im Prinzip sind, aber trotzdem auch keine Familie sind, weil der Ki lebt bei uns, obwohl er andere leibliche Eltern hat also es ist ja immer dieses trotzdem eine gewisse wir sind eine gewisse Öffnung haben wir erfahren in der Familie, weil auf einmal ist von planB wer da, der was unsere Beziehung anschauen, der was sich die Beziehung zu meinen Kindern anschaut, wie leben denn wir? auf einmal stehen wir in der Öffentlichkeit quasi, ja?“ (PV, Z. 878-885, S. 19).

Auf die Frage der Interviewerin über die Ausgestaltung der Besuchskontakte und die Rolle des Pflegevaters darin erwähnt dieser das Merkmal Angst oder Sorge, die Pflegefamilie einer Reflexion durch die Herkunftsfamilie zu unterziehen. Er verweist in gewisser Weise darauf, der Kategorie „Konkurrenz“ weniger Raum einräumen zu wollen und spricht die unterschiedlichen Vorstellungen beider Familien hinsichtlich der Kontakte an.

„Ich glaube, dass so etwas gerade wie es in der Situation ist, nicht möglich ist, weil sie würden alles zerpflücken. Sie würden die perfekte Familie zerpflücken, wie schlecht die ist. Also sie sehen sich auch sehr, sehr gut negativ, also letztes Mal waren wir da waren wir drinnen in einem Lokal, da war es ja Schlechtwetter, da sind sie einmal essen gegangen wow. Ich habe es total nett gefunden da drinnen, voll liebe Bedienung und alles und wir waren, es waren da nicht viele Gäste da in dem Gasthaus, Restaurant, wie man halt sagen will. Sie waren so lieb und danach habe ich gesagt: Das war wirklich voll schön. Und die Mutter schreibt so: Das war eine Katastrophe, so unfreundlich waren die alle...” (PV, Z. 931-938, S. 20).

Hr. A grenzt sich in der gemeinsamen Elternschaft ab und begründet das mit unterschiedlichen Vorstellungen zur Ausgestaltung der Besuchskontakte und in der Beziehung zum Kind. Gleichzeitig verweist er auf das den Eltern zugeordnete Hilffssystem der psychosozialen Elternarbeit.

„Der K. wächst damit auf, dass seine Eltern halt so sind, inwieweit sich da etwas ändert, das müssen sie selber wollen und mit der Psychologin besprechen von planB, weil die macht die Elternarbeit. Weil ich bin nicht zuständig für die Eltern, ich sage schon was ich mir wünsche für den K..” (PV, Z. 958-961, S. 21).

Auf die Frage des Kennenlernens mit dem Kind vor der Vermittlung in die Pflegefamilie beschreibt der Pflegevater unter anderem schwierige Rahmenbedingungen bis zum Zeitpunkt der Übersiedlung. So war es ihm nicht möglich, sich mit anderen Professionisten:innen auszutauschen, da er zu diesem Zeitpunkt beim Träger noch nicht angestellt werden konnte.

„In der Zeit hätte ich oft jemanden gebraucht schön eine Psychologin, mit der ich gewisse Dinge ansprechen hätte können, ist aber nicht gegangen, weil da war ich noch nicht angestellt, weil das muss man in der Vorzeit machen. Das heißt, ich habe in die Arbeitslose gehen müssen, dass ich das überhaupt machen hab können. Das heißt, aber dem Tag wo er zu mir zieht, bin ich angestellt ... ja und die Ausbildung, die dann von planB gemacht worden ist, das habe ich sehr gut gefunden.” (PV, Z. 1014-1020, S. 22).

Im Hinblick auf die Entwicklungschancen des Kindes war für den Pflegevater ein Gespräch mit einem:er Mediziner:in wichtig, dessen ärztliche Einschätzung eine Hilfe für die Positionierung der eigenen Wertehaltung sein kann.

“Ich habe dann mit einem Primar geredet, mit dem ich zufällig auf Urlaub war und der hat gesagt, der hat mir das gesagt, der ist Primar in München draußen, der kennt niemanden davon, aber ich habe gesagt: Inwieweit kann man das sagen? Er hat gesagt: Nicht nur auf die Stunde, das kann ich noch genauer sagen, wann es diese Gehirnverletzung nicht unbedingt, aber alle Knochenbrüche, die Oberschenkelbrüche, die Oberarmbrüche, die kann ich innerhalb von einer Stunde einteilen, ab wann das gewesen ist, weil man das sehr, sehr genau bei einem Säugling berechnen kann. “ (PV, Z. 1038-1044, S. 22).

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass professionelle Pflegeelternschaft eine Form der „Veröffentlichung“ des privaten Familienlebens darstellt, dem ein längerer Werdungsprozess vorausgeht. Sie stellt einen kontinuierlichen Bezugsrahmen in Form einer sozialen Familie zur Verfügung, hingegen lässt die Versorgung in einer Wohngemeinschaft lediglich eine zeitlich fragmentierte Beziehung zu, die als weniger nachhaltig im Sinne eines Wertesystems erlebt wird. Professionelle Elternschaft wurde im vorliegenden Fall aufgrund von Besonderheiten in der Fallgeschichte gewählt, sie sieht keine Rückführung vor, was gleichzeitig erkennen lässt, dass professionelle Elternschaft nicht zwingend diese als Bedingung vorsieht.

Eingebettet in die Werthaltung der Gesellschaft erleben untergebrachte Kinder ihre Eltern als besonders wichtig, gleichzeitig sind sie im Rahmen von Kontakten auch nur mit den besten Seiten von diesen konfrontiert.

Die gemeinsame Elternschaft erweist sich als vulnerables und fragiles Konstrukt, das ein zugeordnetes Hilffssystem zur Übersetzung benötigt, um verlässliche Strukturen hinsichtlich der Merkmale „Konkurrenz“, „Vertrauen“ und „Sicherheit“ etablieren zu können. Die Auswertung des Interviews deutet auf ein prozesshaftes Geschehen hin, innerhalb dessen die Schritte auch nur gemeinsam gegangen werden können.

8.3 Herkunftsfamilien

Es wurde seitens der Organisation zwei Kontakte diesbezüglich zur Verfügung gestellt, die beide im Vorfeld ihre Zustimmung dazu erteilten. Es kam aber nur zu einem Interview, die Begründung findet sich in den mangelnden Zeitressourcen der Herkunftsfamilie.

8.3.1 Herkunftsfamilie 1

Das Interview mit einer Herkunftsmutter fand im Sommer 2021 statt und dauerte rund eine Stunde, die Familie hat insgesamt zwei Kinder, die in zwei unterschiedlichen professionellen Pflegefamilien untergebracht waren, die wiederum bei verschiedenen Trägern angestellt sind und wodurch es auch divergierende Betreuungsstrukturen gibt, in denen sich unterschiedliche Arbeitshaltungen finden.

Bereits zu Beginn des Interviews etabliert sich die Kategorie Abhängigkeit: Frau X ist sowohl von den beiden Vereinen, bei denen Ihre Söhne leben, als auch von mehreren Betreuern:innen „abhängig“. Sie muss, obwohl „es natürlich dieselbe Geschichte ist“ mit Unterschieden zwischen den Vereinen und den jeweiligen Mitarbeitern:innen zurechtkommen.

„Meine Söhne sind bei zwei verschiedenen Vereinen untergebracht und die beiden Vereine handhaben das Ganze total unterschiedlich ähm bei dem Verein, bei dem sie heute waren bei plan B, die handhaben das ganze deutlich strenger als die SI, bei dem mein großer Sohn untergebracht ist ähm obwohl es natürlich dieselbe Geschichte ist, also es ist wirklich recht individuell auch abhängig vom Elternbegleiter, Besuchsbegleiter, vom Fallbetreuer, ahm genau also man merkt durchaus subjektive Tendenzen nenn ichs mal ähm...“ (M, Z. 10-15, S. 1).

Beispielsweise ist es bei einem Träger möglich, mit der professionellen Pflegefamilie direkt über das Telefon in Kontakt zu treten, beim anderen Träger war das über einen sehr langen Zeitraum nicht gestattet. Dies schränkt aus der Sicht der Herkunftsmutter die Teilhabe am Aufwachsen ihres Kindes stark ein, sie führt dies auf eine unterschiedliche Einschätzung hinsichtlich der Gründe der Unterbringung zurück.

„ (...) da man sich telefonisch kontaktieren darf, ohne dass da eine dritte Partei in diesem Fall also der Verein an sich integriert ist ähm und das ganze kontrolliert. Es wird zwar immer wieder einmal ähm eine Rückmeldung gegeben seitens der In-Betreuung beziehungsweise auch von mir: Wie verlaufen die Gespräche, über was redet man wie oft telefonieren wir beziehungsweise wie oft schreiben wir Nachrichten WA oder SMS, was sind ungefähr die Inhalte, aber uns wird so weit vertraut, dass dass da keine weitere Kontrolle erfolgt. Bei planB ist das ganze ganz anders, da ist so etwas absolut nicht erwünscht. Es gibt jetzt nach jahrelangem Drängen, ich müsste lügen, vor eineinhalb Jahren habe ich nachgefragt, eigentlich schon gedrängt, ob es denn nicht die Möglichkeit gäbe, dass man irgendwie ein Firmenhandy für den W (PV). besorgt ähm und dem ist

jetzt irgendwie doch nachgekommen worden und ähm mittlerweile gibt es auf Signal eine gemeinsame Gruppe mit der Fr. L (IB) und dem Vater (PV), den sie kurz kennengelernt haben und mir natürlich und da werden wir sehr unregelmäßig über aktuelle Ereignisse am laufenden gehalten bzw. kriegen hin und wieder Photos von Urlauben usw. aber es ist also nicht einmal Smalltalkbasis würde ich sagen. Ich würde sehr gerne viel mehr Kontakt haben mit dem W., allerdings ist das eindeutig nicht gewünscht...“ (M, Z. 32-47, S. 1).

Durch die Begleitung der Besuchskontakte mit dem zugeordneten Betreuungssystem Fallbegleitung entstehen nur wenige unbeobachtete Momente zwischen Eltern und Kind. Die Etablierung loser Kontakte über Skype oder das Telefon ermöglichen ihr eine Form der Teilhabe am alltäglichen Geschehen, die aber gleichzeitig auch das Vertrauen voraussetzt, dass mit dem Kind ein förderliches Gespräch geführt wird. Um die notwendige Sicherheit zu entwickeln, gibt das Unterstützungssystem Rückmeldungen. Die Mutter empfindet das Setting als kontrollierend.

“Es wird zwar immer wieder einmal, ähm, eine Rückmeldung gegeben seitens der IN-Betreuung beziehungsweise auch von mir: Wie verlaufen die Gespräche, über was redet man, wie oft telefonieren wir beziehungsweise wie oft schreiben wir Nachrichten, Whatsapp oder SMS, was sind ungefähr die Inhalte, aber uns wird so weit vertraut, dass, dass da keine weitere Kontrolle erfolgt“ (M, Z. 34-38, S. 1).

Die Herkunftsmutter beschäftigt der Gedanke, wie sie vom zugeordneten Helfersystem und der Pflegefamilie wahrgenommen wird. Sie misst dies an den unterschiedlichen Praxen, wie beispielsweise, ob sie mit „Du“ oder mit „Sie“ angesprochen wird. Dies scheint sie als Bedingung zu formulieren, um darüber sagen zu können, dass sie sich aus ihrer Sicht mit den Akteuren:innen gut versteht, was wiederum den Wunsch nach dem Wahrgenommen-Werden auf einer Ebene ausdrückt.

„Ähm, bei plan B gibt es die Besuchsbegleiterin, die Sie heute kennengelernt haben, die begleitet die Besuche, mit der verstehe ich mich recht gut, die kennt uns auch schon länger, das funktioniert wunderbar. Und dann gibt es, ähm, eine Eltern-, ähm, Elternbetreuung, ähm, das ist die Fr. B. mit der sind wir per Du, absichtlich, weil sie dafür da ist, die Bedürfnisse der Eltern wahrzunehmen, um zu schauen, wie es denen in der Situation geht, um zu schauen, was für diesen Part machen kann, woran es vielleicht eventuell noch fehlt“ (M, Z. 75-81, S. 2).

Die Interviewerin fordert Fr. X auf, ihre Sichtweise auf die Besuchskontakte zu beschreiben, daraufhin etablieren sich, zusätzlich zu Vertrauen, die Kategorien „Scham“ und „Kontrolle“. Sie nimmt Bezug auf die Außenwahrnehmung und will von der Umwelt unauffällig wahrgenommen werden. Durch die Nostrifizierung „uns“ verleiht sie diesem Wunsch Nachdruck.

„Wir schauen, dass wir, wenn es sich irgendwie machen lässt, dass wir die Besuchskontakte draußen haben, weil das Ganze ein bisschen eine natürlichere Situation ist, da die Besuchskontakte begleitet sind, ähm, fühlt man sich sonst sehr leicht unangenehm beobachtet und das betrifft ja nicht nur uns, sondern auch die Kinder, und ja, das mögen sie nicht recht, ähm, mittlerweile ist das Vertrauen auch schon sehr groß und es sind wirklich immer einige Meter dazwischen, sodass man, ähm, sodass das kaum auffällt, dass es ein begleiteter Besuchskontakt ist, sondern da sitzt halt jemand zusätzlich auf einer Parkbank und ja, meine Güte, ähm, und ja, wir spielen halt meistens auf dem Spielplatz oder sonst etwas, ähm, und mit den Kindern. Ich nehme meistens irgendetwas mit zum Essen und zum Trinken oder Spielsachen und dann gestalten wir halt diese zweieinhalb bzw. zwei Stunden dementsprechend, je nachdem, was die Kinder möchten“ (M, Z. 128-138, S. 3).

Fr. X wird auch zu ihrer Einstellung hinsichtlich der Unterbringung befragt, die sie mit der Kategorie „keine Konkurrenz“ und „Respekt“ benennt. Sie ist an einem guten Einvernehmen mit den professionellen Pflegefamilien interessiert, sie hat sich „bewusst“ gegen Konkurrenz und für Respekt entschieden, denn für diese „Thematiken“ wären die Pflegefamilien die „falschen Adressaten“:

„ (...) und wie gesagt, aufgrund dessen habe ich mich ganz bewusst dafür entschieden, von vornherein keine Konkurrenz, bewusst Neid oder was auch immer aufkommen zu lassen, weil das einfach die falschen Adressaten für diese Thematiken wären. Ähm, ganz im Gegenteil, ich bin der Meinung, dass diese Herausforderung, die diese beiden Familien auf sich genommen haben, nämlich ein fremdes Kind als das eigene aufzuziehen mit dieser Geschichte, und man kennt sie nicht bis in die Tiefen, man kann nicht wissen, wie sich das Kind darauf entwickelt, keinen Neid hervorbringen sollte, sondern ganz im Gegenteil tiefsten Respekt, was anderes können diese Familien nicht von mir erwarten“ (M, Z. 160-168, S. 4).

Die Kategorie „Schuld“ wird eingeführt, indem die Herkunftsmutter sich dazu äußert, dass es in manchen anderen Familien zu negativen Emotionen gegenüber der Pflegefamilie kommen kann, sie selbst negative Gefühle lediglich mit Bezug auf die Entscheidungsträgerin (Sozialarbeiterin) empfindet.

„ (...) ich krieg’ schon mit von anderen Herkunftsfamilien, dass das, dass es da manchmal zu negativen Emotionen kommt. Ich kann es für mich nicht ganz nachvollziehen, ähm, es gibt genau eine Person, mit der ich persönlich nicht so kann, weil sie Entscheidungsträgerin ist“ (M, Z. 169-172, S. 4)

Die Sicht der leiblichen Mutter auf die Pflegefamilie gibt Aufschluss über ihre Sichtweise, dass Kinder bei ihren leiblichen Eltern am besten aufgehoben sind, sie schreibt der Herkunftsfamilie eine hohe Bedeutung zu.

“Die Pflegefamilien sind die bestmögliche Alternative, es wird immer eine Alternative bleiben, aber es ist die bestmögliche” (M, Z. 176-177, S. 4).

Im direkten Redeschluss wird die Verantwortlichkeit der fallführenden Sozialarbeiterin relativiert, da das Gericht die Entscheidung zur dauerhaften Unterbringung der Kinder getroffen hat. Gleichzeitig ist auch eine gewisse Distanz ihrerseits erkennbar.

“Sie ... gewisse ja. Es ist bei uns schon so, dass man aufgrund der Heftigkeit des Vorfalles, warum die Kinder weg sind, ahm, das Gericht involviert ist, dass wird auch weiterhin so sein, ahm, also man kann jetzt, sie könnte jetzt nicht alle Entscheidungen rückgängig machen, weil sie sich dadurch, sollte etwas passieren, sich selber auch in die Verantwortung zieht” (M, Z. 188-191; S. 4)

Durch die Fokussierung auf die eigenen Bedürfnisse als Mutter und den Wunsch, den persönlichen Vorstellungen von Mutterschaft zum Durchbruch zu verhelfen, können keine verlässlichen Doings etabliert werden, Sicherheit und Gewissheit in Bezug auf Verbleib oder Rückführung bleiben für alle Beteiligten aus.

„Ich wäre gerne mehr Mutter, Mensch und Fr. X. als Nummer XY, ahm, dieser Person ist das und das passiert. Ich bin nicht nur die Geschichte, ich bin viel mehr, und das wird oft vergessen, habe ich den Eindruck” (M, Z. 203-205, S. 5).

Dieses Fehlen von gemeinsamen Doings zeigt sich sehr deutlich bei gemeinsamen Entscheidungen die Kinder betreffend. Fr. X erlebt sich als nicht aktiv beteiligt, sie adressiert sich darin sowohl als Mutter als auch als Fachperson.

„Ich bekomme diese Entscheidungen meistens erst im Nachhinein mitgeteilt und das ist eher eine Mitteilung als eine Frage, ob es denn für mich auch ok ist, wie ich das als Mutter empfinde bzw. wenn schon nicht als Mutter, dann vielleicht als Fachperson, ahm... aber also insofern, ahm, hat auch dieses, dieses Reflexionsgespräch stattgefunden, weil das auch ein großer Punkt war, dass ich gerne mehr miteingebunden werden möchte, was solche Entscheidungen betrifft.“ (M, Z. 408-413, S. 9).

Das zugeordnete Hilfsangebot Familienbegleitung für die Herkunftsfamilie ist prinzipiell ein freiwilliges Angebot, allerdings gibt Fr. X im Interview im gleichen Satz an, dass sie sich aus eigenem Antrieb dazu verpflichtet sieht und der Rest der Herkunftsfamilie davon keinen Gebrauch macht.

„Nein, das ist ein freiwilliges Angebot seitens plan B bzw. seitens des Landes Oberösterreich, ahm, das ich nütze. Ich bin verpflichtet, es zu nutzen. Meine Mutter beispielsweise, die dieses Angebot auch gesetzt bekommen hat, nutzt dieses Angebot nicht. Mein Exmann wiederum nutzt das, in unregelmäßigeren Abständen wie ich, aber er nutzt es. Ahm, aber das bleibt jedem selbst überlassen“ (M, Z. 227-231, S. 5).

Auf die Frage, wie sie mit ihrer Situation und den vielen Terminen zurechtkommt – sie studiert, arbeitet und hat im Zuge der Unterbringung ihrer Kinder sehr viele Termine bei beispielsweise der betreuenden Einrichtung, dem Anwalt oder dem Gericht – verweist sie auf ihre eigene Erwartungshaltung als Mutter und teilt offen ihre Gefühlslage zur Abnahme und Unterbringung ihrer Kinder mit.

“Weil ich es einfach tu, ich stehe einfach auf. Ich denke nicht darüber nach, also sicher, ich habe eine schwere Depression, es geht mir nicht gut, ich täte lieber im Bett liegen den ganzen Tag und weinen, nicht duschen, nicht essen, mich um nichts kümmern, aber es gibt keine Alternative. Ich mache es einfach, also ich werde ganz ehrlich, viel lieber würde ich irgendwo auf der Straße herumliegen, irgendwas, Alkohol... Tue ich aber nicht, weil es um meine Kinder geht“ (M. Z. 277-282, S. 6).

Angesprochen auf mögliche Veränderung der derzeitigen Situation oder auf die Entwicklung einer Perspektive im Hinblick auf die Unterbringung berichtet die interviewte Herkunftsmutter von ihrer Kindheit, den erlittenen Misshandlungen und den damit verbundenen Auswirkungen auf ihre eigene Erziehungsfähigkeit. Dies bringt das Merkmal „Aussichtslosigkeit“ deutlich hervor.

„ (...) daraufhin habe ich die Rückführung beantragt und, ahm, das Ganze ist in einen Gerichtsstreit ausgeartet, ahm, und hat mit einem Gutachten geendet mit einem familienpsychologischen, bei dem herausgekommen ist, dass aufgrund der Misshandlungen, die ich in meiner Kindheit, ahm, von meiner Mutter erlebt habe, die Wahrscheinlichkeit, dass ich diese Erfahrungen weitergebe, sehr hoch sind rein statistisch und... ah, ich deshalb als nicht erziehungsfähig angesehen werden muss, ahm, das Ganze ist auch kaum bis nicht therapierbar, hat die Gutachterin damals geschrieben“ (M, Z. 305-311, S. 7).

Die Ereignisse und die anschließende Fremdunterbringung von Kindern haben direkte Auswirkungen auf das gesamte Familiensystem bzw. auf die Beziehung der einzelnen Familienmitglieder zueinander und wie diese gelebt werden. Gleichzeitig ist eine deutliche Distanz zum Grund erkennbar, da sie davon spricht, dass es „zur Misshandlung gekommen ist“ und nicht beispielsweise, dass ihre Kinder Opfer einer Misshandlung wurden.

„Als es zur Misshandlung gekommen ist, ähm, 2017 im Jänner, und, ahm, seit dieser Abnahme verhält sie sich mir gegenüber so wahnsinnig abweisend, fast schon aggressiv, was ich mir nicht erklären kann. Sie antwortet mir nicht, mir auch nicht darauf, dass es absolut keinen Sinn macht, mit ihr gemeinsame Besuchskontakte auszuüben. Es hat einmal eine Überschneidung gegeben von einer Stunde, glaube ich, eine zeitliche, und das war ein Albtraum, sie hat die ganze Zeit die Kinder weggerissen, also hochgenommen vom Esstisch und zu sich genommen, während wir eigentlich Geburtstag, nein, Weihnachten war es, gefeiert haben und das war wirklich furchtbar, möchte ich nicht mehr machen, wenn es sich irgendwie vermeiden lässt“ (M, Z. 326-334, S. 7).

Die Auswirkungen auf die Beziehung zu ihren Kindern sind in den Besuchskontakten offensichtlich deutlich wahrnehmbar. Fr. X berichtet noch darüber, dass die Unterbringung ihrer beiden Kinder auch eine direkte Auswirkung auf ihre weitere Familienplanung haben könnte.

„Ja, ja, ich bin eine unglaubliche Helikoptermutter. Mir wird auch oft gesagt nach den Besuchskontakten, falls es irgendwie negative Punkte gäbe, die man suchen müsste in der Betreuung bei den Besuchskontakten, dann habe ich die Rückmeldung bekommen, ich bin so vorsichtig. Ich schau schnell einmal und ich bin schnell einmal eher schockiert, ‚Oh Gott, hast Du Dir eh nichts getan!‘, wenn sie nur kurz kippeln oder so, ich bin unglaublich übervorsichtig geworden, sollte ich noch einmal ein Kind bekommen und, ähm, ja, behalten dürfen, dann, ich

weiß es nicht, das Kind würde in in Watte gepackt werden oder sonst etwas, was auch nicht gesund ist“ (M, Z. 348-355, S. 8).

Auf die Frage nach Hilfe oder Unterstützung in ihrer derzeitigen Situation, beispielsweise in Form eines Urlaubs, gibt die Mutter zu erkennen, dass dies nicht mit ihrem moralischen Anspruch zu vereinbaren wäre. Gleichzeitig kann sie ihr Hilfssystem, in diesem Fall ist das ihr Lebensgefährte, sehr direkt benennen und auch Wünsche aussprechen. Es zeigt sich, dass es flexibel reagieren und situativ angepasst werden muss.

“Kann ich nicht, weil das, mhm, für mich, für mich einem Verleugnen meiner Kinder gleichkäme, ahm, was ich aber durchaus mache, was mir wahnsinnig hilft in meinem Leben, in meiner Situation, ist mein Lebensgefährte. Der fängt mich auf, der unterstützt mich, der ist so für mich da, wie ich das in dieser Situation, in dem Moment, in dem jeweiligen Moment brauche. Entweder gemeinsam weinen, gemeinsam schreien, gemeinsam fernsehen, was auch immer, gemeinsam reden, ist halt ganz unterschiedlich. Das hilft mir wahnsinnig, das gibt mir Kraft, das hätte ich vielleicht vorher noch erwähnen können, das ist vielleicht ein großer Anker in meinem Leben.“ (M, Z. 362-369, S. 8).

Im Merkmal „Konkurrenz“ sind deutlich Ambivalenzen extrahierbar. Fr. X verneint diese zwar direkt, dennoch zeigt sich im Doing der Namensnennung die Akzeptanz der Pflegeeltern als „Mama“ und „Papa“ nur bis zu dem Zeitpunkt, bis die Kinder „die Situation vollständig begreifen können“. Dies deutet erneut auf die Sichtweise der Mutter hin, dass es nur eine Mama geben kann und negiert die Pflegemutter als soziale Mutter („zweitbeste Alternative“) gänzlich.

„Es gibt für mich, was die Pflegeeltern betrifft, wirklich keine Konkurrenz, weil es keine ist. Sie sind eine Alternative zu mir bzw. für den Kleinen sind das Mama und Papa, da bin ich der Besuch, das ist so, das wird auch immer so bleiben oder zumindest, bis er einmal die Situation vollständig erfassen kann, wird das so bleiben. Damit habe ich mich abgefunden, für das mache ich Therapie, für das beschäftige ich mich mit der Situation und mit mir selber. Da hege ich wirklich keinen Groll, ahm, man darf auch nicht vergessen, dass die Kinder, als sie zu den IN-Pflegefamilien gekommen sind, bereits zwei bzw. drei Jahre getrennt waren von mir. Ich habe das schon einmal mitgemacht bei Mama und Papa mit der Namensnennung, ich habe mich lange schon darauf einstellen können, wie das Ganze ist, wenn man nicht mehr Mama ist von heute auf morgen. Damals habe ich mich intensiv damit beschäftigt und es war grauenhaft, wie mein Kind zu einer fremden Frau Mama gesagt hat.“ (M, Z. 377-387, S. 8-9).

In der Kategorie „Konkurrenz“ zeigt sich noch der Aspekt der Entscheidungsmacht über das Tun oder Fortkommen der Kinder. Fr. X deutet an, dass sie getroffene Entscheidungen in geringem Ausmaß mittragen kann, vielmehr wünscht sie sich, in alle Entscheidungen miteinbezogen zu werden.

„Ich bekomme diese Entscheidungen meistens erst im Nachhinein mitgeteilt und das ist eher eine Mitteilung als eine Frage, ob es denn für mich auch ok ist, wie ich das als Mutter empfinde bzw. wenn schon nicht als Mutter, dann vielleicht als Fachperson, ahm ... aber, also insofern, ahm, hat auch dieses, dieses Reflexionsgespräch stattgefunden, weil das auch ein großer Punkt war, dass ich gerne mehr miteingebunden werden möchte, was solche Entscheidungen betrifft...“ (M, Z. 408-413, S. 9).

Wird das der Herkunftsfamilie zugeordnete Helfersystem Familienbegleitung betrachtet, so nutzt die Mutter diese zwar regelmäßig, dennoch nimmt sie dieses Angebot als nicht hilfreich bei der Ausgestaltung ihrer Rolle als Mutter wahr. Sie benennt die Teilnehmer:innen in diesem Zusammenhang als Parteien, was unter Umständen auf unterschiedliche Haltungen hindeutet. Dies könnte aber auch ein Hinweis darauf sein, dass sich Fr. X in der gemeinsamen Elternschaft in der Kategorie „Entscheidungsmacht“ verortet. Dies lässt den Schluss einer fehlenden Akzeptanz der Unterbringung zu.

„Es ist in diesem Fall von der SI bzw. von plan B initiiert worden. Ahm, die haben sich zusammengetan, die beiden Vereine, und haben mich gefragt, ob ich nicht Interesse daran habe, dass wir uns einmal zusammensetzen, die drei Parteien.“ (M, Z. 419-421, S. 9).

Im folgenden Absatz benennt sie sehr deutlich die Themen, die ihr wichtig sind und welche Punkte aus ihrer Sicht wesentlich für die Ausgestaltung ihrer Rolle als Mutter sind, sie formuliert Wünsche und Unsicherheiten.

„Das war Selbstbestimmung, das war Mitbeteiligung, also Beteiligung, das war Wahrgenommen-Werden, das war Respekt, ahm, das war Rolle. Welche Rolle habe ich, welche Rolle darf ich wahrnehmen. Also es waren verschiedene Dinge, die halt in Wahrheit alle mit Selbstbestimmung zu tun haben“ (M, Z. 423-426, S. 9).

Die Kategorie Konkurrenz zeigt sich bei den Entscheidungen, die eine langfristige Auswirkung auf das Leben der Kinder haben, wie beispielsweise, welche Schule sie besuchen. Es wird deutlich, dass

Wunsch und Wirklichkeit auseinander liegen können und damit Vertrauen und Einverständnis aufeinander wirken.

„ (...) ahm, ja genau, grundsätzlich geht es mir aber nicht sehr gut, wenn ich nicht miteinbezogen werde in die Entscheidungen, gerade wenn es für mich sehr ausschlaggebende sind. Ich habe da auch schon öfters das Gespräch gesucht, wenn es um Schulwahl etc. geht meiner Kinder. Beim Großen ist ausschlaggebend, da habe ich etwas anderes im Sinn gehabt“ (M. Z. 434-438, S. 10).

Auf die Frage, warum es Fr. X so schwer fällt, sich in dem Fall auf die Entscheidung der professionellen Pflegefamilie zu verlassen, gibt die Antwort einen weiteren Hinweis, dass die Praxis der gemeinsamen Elternschaft nicht etabliert werden konnte.

„Weil sie es so anders entscheiden, .. als ich es täte. Ahm, und ich mir nicht sicher bin, ob es immer hundertprozentig das Richtige ist für meine Kinder. Ich weiß natürlich andersrum auch nicht, ob es hundertprozentig das Richtige ist, was ich entscheiden würde, ganz klar, vor allem muss ich mir fast eingestehen, dass rein aus logischer Sicht die IN-Betreuer wahrscheinlich besser kennen als ich es tue, also wahrscheinlich ist die Entscheidung unter dem Strich eh nicht so falsch, aber ich hätte es halt anders gemacht bzw. geht es mir mehr um Mitbestimmung als um ein bisserl Wahrgenommenwerden.“ (M, Z. 456-462, S. 10).

Die folgenden Äußerungen stützen die Interpretation, dass Fr. X sich selbst als weitgehend kompetent wahrnimmt, für ihre Kinder Entscheidungen zu treffen, die formal, aber auch rechtlich von der professionellen Pflegefamilie entschieden werden können. Dies ergibt einen weiteren Hinweis zur Zurückweisung der Unterbringung.

„Natürlich, das habe ich ja auch, aber also, es geht mir ja auch nicht um Entscheidungen wie ‚Ma passt’s, wenn er heute Spaghetti isst, oder vielleicht ein Eis mehr zu Nachspeise?‘ Sondern um Entscheidungen, die ich persönlich schon wichtig finde und ahm ... ‚Passt das für Sie, wenn wir ihm ein Ohrringerl stechen lassen?‘ Wann er, also, hat keiner von den Buben, das war jetzt nur ein Beispiel oder eben Schulform oder, oder... mir fällt nix Blödes ein, irgendeine Therapie... das sind nämlich Dinge, die bei mir nie angezweifelt worden sind. Ich sag’ nichts, wenn man mich außen vorlässt, wenn es um Dinge geht, die mit, ähm, Grund der Abnahme zu tun hat... aber das alles hat nicht ansatzweise thematisch mit dem Abnahmegrund zu tun“ (M, Z. 464-472, S. 10).

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Interviewpartnerin eine professionelle Ausdrucksweise verwendet, sie spricht die korrekten Entscheidungsgremien an und benutzt die Sprache des Kinder- und Jugendhilfeträgers. Fr. X hatte im Laufe der Unterbringung ihrer Kinder eine Ausbildung abgeschlossen und absolvierte zum Zeitpunkt des Interviews ein Studium im Sozialbereich. Sie sieht die Pflegefamilien für ihre Kinder als „bestmögliche Alternative“ und verortet ihre Elternrolle darin, in Entscheidungen, die ihre Kinder betreffen, einbezogen zu werden.

Streckenweise entsteht der Eindruck, dass Fr. X sich in ihre Lebenssituation eingelebt bzw. eingefunden hat, aufgrund ihrer Verortung bei Entscheidungsprozessen ist die Hypothese zulässig, dass sie die Unterbringung und damit die Lebenssituation der Kinder nicht mittragen kann. Prozesshaft gesprochen befindet sich das System der Herkunftsfamilie noch am Anfang, also am Beginn der Unterbringung, während die Kinder sich vermutlich schon weiterentwickelt haben.

Dieses fehlende Einverständnis macht die Betreuung der Familie komplexer und erklärt, wieso die enge Begleitung durch zugeordnete Hilfen wenig wirksam ist bzw. seitens der Herkunftsfamilien nach Gesprächen in Entscheidungsgremien (Hilfeplangespräch, Einzelgespräch mit der Fallführung) gesucht wird. Damit gelingt es nicht, eine gewisse Gleichwertigkeit der Betreuung der Kinder herzustellen und exkludiert die Pflegefamilie in der gemeinsamen Elternschaft.

8.4 Vergleichende Interviewauswertung

Dieses Kapitel behandelt zunächst die vergleichende Interviewauswertung, es werden sowohl Gemeinsamkeiten als auch Kontraste interpretiert.

Die detaillierte, konversationsanalytische Auswertung nach der Methode von Sacks (2006), die im Wesentlichen die Identifizierung der „Machinery of Talk“ darstellt, gibt eine schrittweise Untersuchung vor, indem Kategorien identifiziert werden, die mit bestimmten Merkmalen oder Eigenschaften („Features“) und einer moralischen Bewertung in der Konversation zu finden sind (Silverman, 1998). Wird die Auswertung der Interviews nun nach Gemeinsamkeiten untersucht, kommen folgende Kategorien in allen Interviews mit unterschiedlicher Ausprägung vor.

8.4.1 Konkurrenz

In den gemeinsamen Doings „Besuchskontakte“, „Familienbegleitung“, „Fallbegleitung“ und „Hilfeplangespräche“ fand sich die Kategorie „Konkurrenz“. Im Detail ist dies beispielsweise bei der Benennung des Kindes der Mutter und der professionellen Pflegemutter (Fr. X, Z. 378–386, S. 8-9) zu finden, bei den professionellen Pflegeeltern (Fam. C, Z. 587, S.) die ihre Enttäuschung darüber ausdrücken, dass nach der Rückführung keine regelmäßigen Kontakte mit den Kindern etabliert wurden oder im Interview mit einem Pflegevater, als eine Einigung über das Doing „Geschenke“ beim Geburtstagskontakt nicht erzielt werden konnte (Fam. A, Z. 168-178).

Im Interview mit der Krisenpflegemutter konnte Konkurrenz nur am Rande extrahiert werden, vorstellbar ist, dass dies mit der Abklärung der Gefährdungssituation des Kindes, in der noch keine Entscheidung getroffen wurde, in Zusammenhang steht.

Mit Blick auf das Interview mit dem Experten der Landesregierung zeigt sich deutlich, dass die Kategorie „Konkurrenz“ auf der Ebene der Entscheidungsträger ebenso etabliert ist. Rein formal wird die Entscheidung darüber, ob ein Kind in eine professionelle Pflegefamilie vermittelt wird, von der Kinder- und Jugendhilfe, also von dem:r verantwortlichen Sozialarbeiter:in, getroffen. Dennoch müssen in der Praxis Expertisen eingeholt werden, wie beispielsweise die der Psychologie, die dann manchmal Teil von Entscheidungsprozessen sind. In diesen Phasen zeigt sich die Kategorie „Konkurrenz“ beispielsweise an dieser Stelle:

„ (...) die Entscheidungsverantwortung ist ein sehr hohes Gut. Jetzt will man nicht jemanden anderen haben, der einem sagt... also welche, welche Hilfe jetzt die Gescheiteste ist. Ich möchte... genauso vielleicht in bestem Fall noch, welche Einrichtung dann in Frage kommt mit Namen und so, das ist eher verpönt, würde ich sagen“ (Experteninterview 2, Z277–280).

8.4.2 Macht

Die Kategorie „Macht“ konnte ebenso in mehreren Interviews extrahiert werden. Macht wird im Allgemeinen über den Umfang auftretender Handlungsmöglichkeiten einer Person definiert, soziale Macht ist somit die Möglichkeit von Personen oder Gruppen, das Denken und Handeln anderer zu steuern bzw. zu beeinflussen (Imbusch 2013a, S. 9–10). Insbesondere in den Doings der Entscheidungsgremien, wo beispielsweise über die Art, Frequenz, Dauer und Ablauf der

Besuchskontakte oder über den weiteren Verbleib von Kindern entschieden wird, etabliert sich somit recht rasch diese Kategorie:

„Ich meine... grundsätzlich ist es immer die eine Entscheidung der fallführenden in einem Bezirk vor Ort, die ahm ... dafür zuständig ist, einen geeigneten Platz für ein Kind oder für einen Jugendlichen zu finden ... Wir haben aber auch Unterstützungs- und Beratungsangebote in der Fachabteilung auch, wo wir eben ... in (unverständlich) Familien die fallführende Sozialarbeiterin dabei unterstützen..." (LG, Z. 215–220, S. 5).

„Ich habe es zuerst mehrmals versucht, in persönlichen Gesprächen zu klären, ahm, dann über, ahh... dann in Vieraugengesprächen, dann über die Vereine in ... Zehnaugengesprächen, also mit anderen Fachpersonen integriert. Ähm... dann über das Gericht und es ist relativ wurscht, sie bleibt auf ihrem Standpunkt und möchte auch den Fall nicht abgeben, obwohl sie könnte, das... Pech" (M, Z. 180–184, S. 4).

„ (...) habe ich das Gespräch gesucht mit den damals, ahm, mit den beiden Sozialarbeiterinnen. die damals zuständig waren und mir ist gesagt worden, dass ich jetzt überhaupt keine Chance mehr habe und die Obsorge, und sie die Obsorge, ahm, die komplette Obsorge, ahm, beantragen werden, daraufhin habe ich die Rückführung beantragt und, ahm, das Ganze ist in einen Gerichtsstreit ausgeartet..." (M, Z. 302–306, S. 7).

8.4.3 Abhängigkeit

In ihrer Gesamtheit zeigen die Interviews, dass alle Akteure:innen bis zu einem gewissen Grad abhängig voneinander bzw. in ihren Doings miteinander verwoben sind. Beispielsweise werden im Hilfeplangespräch die Modi der Besuchskontakte (M, Z. 348–350, S. 8), die Entwicklung des Kindes (M, Z. 424–426, S. 9) oder die sozialarbeiterischen Ziele zur Reduktion der Gefährdung für die Kinder besprochen (Fam. C Z. 82–84, S. 2). Die daraus resultierenden Entscheidungen haben Einfluss auf die Doings selbst, den Fortgang der Betreuung, die Zielsetzung, wie beispielsweise, ob Rückführung als Ziel definiert wird und in welchem zeitlichen Rahmen, und wie der Lebensverlauf der Kinder, der Herkunftsfamilie aber auch der professionellen Pflegefamilie zukünftig geplant ist. Dies konnte insbesondere in den beiden Interviews mit der Herkunftsfamilie X (M, Z. 404, S. 9) und der professionellen Pflegefamilie C (PF C PV, Z. 105–110, S. 3, Z. 299–300, S. 7) festgestellt werden.

8.4.4 Vertrauen

Vertrauen ist grundsätzlich eine wesentliche Voraussetzung für soziale Prozesse und damit ein Kernphänomen der Soziologie (Evers, 2018, S. 37 f.), daher ist es wenig verwunderlich, dass Vertrauen auch als Kategorie bei der Auswertung der Interviews vorkommt.

Beispielsweise spricht Fr. X aus der Herkunftsfamilie im Interview an, dass ihnen vertraut werde, wenn sie mit dem Kind allein und ohne Beisein der Pflegefamilie telefonieren (Praxis) (M, Z37–38, S. 1) oder dass im Kontakt (Praxis) beispielsweise die Besuchsbegleiterin weiter weg sitzt (M, Z. 132, S. 3). Hinweise auf etabliertes Vertrauen im Rückführungsprozess finden sich auch im Interview mit Familie C (PF C PV, Z. 197–2200, S. 5; Z. 371–383, S. 9), die an den beiden ausgewählten Textpassagen ihr Vertrauen in die Kinder, aber auch in den Veränderungswillen der Mutter ausdrücken.

Vertrauen ist ein intensives Gefühl von sozialer und kultureller Übereinstimmung (Putnam et al., 1994) und kann bezogen auf die Forschungsfrage für eine mittelfristige Unterbringung als Grundvoraussetzung für das Gelingen von Rückführung benannt werden.

8.4.5 Scham

Scham ist ein Affektphänomen, das im Kontext sozialer Interaktion zustande kommt. Es entsteht, wenn Individuen sich als normabweichend im Sinne gesellschaftlicher Werte wahrnehmen und spielt für die Entwicklung des Selbstbildes des Menschen eine zentrale Rolle. Scham entsteht aus dem Geflecht sozialer Beziehungen und dem geringen Maß an gesellschaftlicher Anerkennung, das eine Person erfährt. Dahingehend hat Scham einen normativen Charakter, weil sie ein Idealbild des eigenen Selbst voraussetzt, dem dieses nicht entsprechen konnte, gleichzeitig erweckt sie den Anschein, gegen eine Norm verstoßen zu haben (Neckel, 2009). Bezogen auf die Maßnahme der Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien bedeutet diese auch, gegen gesellschaftliche (beispielsweise Vernachlässigung, unzureichende Förderung o. Ä.) oder rechtliche Normen (Gewalt in der Erziehung) verstoßen zu haben.

Diese Kategorie zeigt sich beispielsweise im Interview mit der Herkunftsfamilie X, die sich die Erzeugung einer natürlichen Situation im Moment der Besuchskontakte wünscht:

„Wir schauen, dass wir, wenn es sich irgendwie machen lässt, dass wir die Besuchskontakte draußen haben, weil das Ganze ein bisschen eine natürlichere Situation ist“ (M, Z. 128–129, S. 3).

Fr. X spricht im Interview davon, als gleichwertig wahrgenommen zu werden, dies drückt sie in dem Wunsch aus, dass sich alle Beteiligten mit „Du“ ansprechen, und sie betont, sich mit den handelnden Personen gut zu verstehen.

„ (...) die begleitet die Besuche, mit der verstehe ich mich recht gut, die kennt uns auch schon länger, das funktioniert wunderbar. Und dann gibt es, ähm, eine Eltern, ähm, Elternbetreuung, ähm, das ist die Fr. BR mit der sind wir per Du.“ (M, Z. 76–78, S. 2).

Aber auch in der Pflegefamilie wird die Kategorie „Scham“ erkennbar, beispielsweise in der Äußerung, dass der Familienname der Kinder nicht gefallen habe und deswegen eine Namensänderung seitens der Pflegefamilie stattgefunden hat.

„ (...) weil sie hat ja M. geheißen, mir der Name sowieso schon nicht recht gefallen hat“ (PF B PM, Z. 204–205, S. 5).

„ (...) die Mädels haben sich immer als B. gesehen, also wenn das Telefon geläutet hat, dann haben sie sofort ‚B.‘, also sie waren immer B., sie haben vorher gar nicht wirklich gewusst, was ihr Name war, und ja, haben wir das auch beibehalten...“ (PF B PM, Z. 206–208, S. 5).

In dieser Sequenz des Interviews ist neben der Etablierung der Kategorie Scham auch die moralische Rahmung ersichtlich, die darauf hindeutet, dass es der Wunsch der Familie ist, gesellschaftlich betrachtet, als „normale Familie“ wahrgenommen zu werden.

8.4.6 Anerkennung im Sinne von Akzeptanz und Respekt für das Geschehene und das Handeln der einzelnen Akteure:innen

Anerkennung ist als Prozess für soziale Integration und individuelle Identitätsbildung zu verstehen, in der Nähe und gegenseitige Fürsorge in persönlichen Beziehungen die Grundlage für das Entstehen eines Selbstwertgefühls bildet (Honneth, 2003). Vor diesem Hintergrund betrachtet ist die Herausnahme eines Kindes aus einer Familie und die weitere Fremdunterbringung eine grundlegende Erschütterung des Selbstverständnisses bzw. Selbstwertgefühls einer Herkunftsfamilie und deren Familienmitglieder. In der Auswertung der Interviews etablierte sich daher auch die Kategorie

Anerkennung, die sowohl auf die Herkunftsfamilie als auch auf die Anerkennung der professionellen Pflegefamilie und deren Praktiken bezogen ist.

Dies drückt sich beispielsweise im Interview mit der Pflegefamilie C aus, in dem Hr. C über die Rolle als Pflegeeltern Folgendes sagt:

„Es war nie so, dass die Mama gesagt hätte, ‚aber die Mama, das ist nicht deine Mama‘, oder so zu meiner Frau. Und trotzdem haben sie uns gemocht und wir haben sie so gemocht und die Mama hat uns nie in Frage stellen müssen“ (PF C PV, Z. 196-198, S. 5).

„Das war schon die Mama uns, ahm, eine Wertschätzung so entgegengebracht hat. Das haben wir ja eigentlich von Anfang an“ (PF C PV, Z. 212–2213, S. 5).

Diese Form der Akzeptanz der Pflegefamilie durch die Herkunftsfamilie als momentaner Lebensort der Kinder ist somit eine wesentliche Voraussetzung für eine Rückführung. Das Bedürfnis der Herkunftsfamilie, mit den Kindern leben zu wollen, ordnet sich dem Bedürfnis der Kinder nach einem geschützten Rahmen unter.

Dies gelingt im Interview mit der Herkunftsfamilie X nicht, vordergründig scheint die Mutter die Unterbringung zwar zu akzeptieren, dennoch akzentuiert sie die Situation ihrer Kinder wie folgt:

„ (...) aber alle anderen Personen, IN- und Pflegefamilien, aber auch Sozial- ähm... Sozialpädagogen usw., also diese Vereinsmitglieder, die können nichts dafür, dass meine Kinder fremduntergebracht sind, ganz im Gegenteil, die geben so viel auf dafür, dass es meinen Kindern an nichts mangelt. Die Pflegefamilien sind die bestmögliche Alternative, es wird immer eine Alternative bleiben,...“ (M, Z. 172-177, S. 4).

Auf die Frage, wie es der Herkunftsmutter gelingt, nicht zu konkurrieren, antwortet sie mit folgendem Satz:

„Ich wäre gerne mehr Mutter, Mensch und Fr. X. als Nummer XY, ahm, dieser Person ist das und das passiert. Ich bin nicht nur die Geschichte, ich bin viel mehr und das wird oft vergessen, habe ich den Eindruck.“ (M, Z203–205, S. 5)

Die Mutter spricht die ihrer Ansicht nach mangelnde Akzeptanz konkret an.

„Bis dato sind sowohl mein Exmann als auch ich da immer, wie soll ich das jetzt sagen, mehr oder weniger wie Dekostücke behandelt worden, und zwar eingeladen worden, ahm, allerdings nie um Meinung gefragt worden oder sonst irgendwie miteinbezogen worden" (M, Z. 209–212, S. 5).

Das Interview mit Fr. X zeigt deutlich, dass mangelnde gesellschaftliche Anerkennung eine gewisse Form des Kampfes um ihre Würde, Identität als Mutter und Akzeptanz ihrer Wünsche bei der Mitwirkung des Lebensweges ihrer Kinder hervorruft (Honneth, 2003).

„ (...) das ist überhaupt nicht böse gemeint, oder dass sie mich außen vor lassen möchte, und ich denke so ist es meistens, was Entscheidungen betrifft. Es ist nicht, ,ma das ist die Fr. X. der sagen wir nichts', sondern ,ah ups, stimmt, eigentlich hätten wir Sie informieren können, aja haben Sie Recht, tut uns leid, naja, jetzt ist es so' (M, Z. 450–2453, S. 10).

Insgesamt kann also davon ausgegangen werden, dass Akzeptanz zum Gelingen einer mittelfristigen Unterbringung beiträgt, diese ist wiederum als Teil eines sozialen Abstimmungsprozesses der Pflegefamilie, Herkunftsfamilie und dem Helfersystem zu verstehen.

8.4.7 Flexibilität, Anpassungsfähigkeit und Adaption aller Beteiligten

Flexibilität und Anpassungsfähigkeit sind direkte Produkte von Interaktionsprozessen, sie verlaufen dynamisch und sind im Pflegekinderwesen zentrale Eigenschaften. Eltern und Pflegeeltern brauchen wechselseitige Offenheit, Geduld und Unterstützung, um diese überhaupt hervorbringen zu können. Niklas Luhmann spricht in der von ihm entwickelten Systemtheorie nicht direkt von Anpassungsfähigkeit, sondern meint, dass durch Kommunikation eine Form der Anschlussfähigkeit entsteht (Luhmann, 2009). Wird diese Theorie auf das Pflegekinderwesen angewendet, so entsteht eine strukturelle Koppelung zwischen Herkunftsfamilie und Pflegefamilie durch angeleitete Kommunikationsprozesse, in denen sich die jeweiligen Subsysteme keinesfalls unterordnen, sondern die bestehenden Strukturen so verändern, dass sie anschlussfähig werden.

Die Kategorie „Anpassung und Flexibilität“ zeigte sich bereits im ersten Experteninterview mit plan B:

„ (...) weil wir im, ah ... quasi in Coaching-Gruppen zusammengefasster, sowohl Betreiber als auch die Behörde, also so sind alle in einer Coaching-Gruppe regionsweise und, und, und da tut sich

einfach gerade sehr viel... und das ist das Spannende... also es wirkt sehr, sehr herein das Ganze”
(Fr. X M, Z. 270–2272, S. 7).

Ein hohes Maß an Flexibilität und Anpassung offenbarte auch das Interview von Fam. C, die zumindest zweimal einen missglückten Rückführungsprozess zu verkraften hatte, der immer wieder in der letzten Phase abgebrochen werden musste. Dabei zeigte sich, dass die Pflegeeltern auch bereit waren, Pläne zu machen, für den Fall, dass die Rückführung überhaupt nicht mehr gelingen sollte. (PV Z. 538f, S. 13). Die Pflegefamilie zeigte sich so offen, dass die Kinder in ihrem eigenen familiären Umfeld aufwachsen könnten, auch wenn dies kein angestrebtes Ziel war (PM, Z. 561-568, S. 13).

Kritisch ist anzumerken, dass sich die Kategorie „Anpassung und Flexibilität“ zwar in dem Interview mit der Herkunftsfamilie X und der professionellen Pflegefamilie A zeigte, diese aber kaum gelebt wurde. Es kam immer wieder zu Konflikten zwischen den beiden Systemen, beispielsweise hinsichtlich der Anzahl der Geschenke oder der Gestaltung des Kontaktes selbst, die in den verschiedenen Gremien besprochen werden mussten. Es wurde versucht, diese Herausforderungen zu lösen. Trotz vordergründiger Klärung spricht beispielsweise die Herkunftsfamilie auch darüber, dass sie gegen ein familienpsychologisches Gutachten „kämpft“ (M, Z. 91, S. 3), das ihr Erziehungsfähigkeit abspricht, was auch impliziert, dass die Herkunftsfamilie die Unterbringung generell nicht akzeptieren kann. In der Auswertung des Interviews mit der Pflegefamilie A war wenig Flexibilität in der Akzeptanz bei der Ausgestaltung der Besuchskontakte durch die Herkunftsfamilie erkennbar (PF A PV, Z. 62f., S.2).

Werden in den drei Interviews mit professionellen Pflegeeltern nach Überschneidungen gesucht, so konnte Folgendes festgestellt werden:

In Familien A und C ist zumindest ein Pflegeelternteil davor in stationären, sozialpädagogischen Wohngruppen tätig gewesen und beide Personen konnten den Unterschied der Form der Unterbringung und die Vorteile der professionellen Pflegeelternschaft benennen. Dies drückt sich unter anderem darin aus, dass der Pflegevater der Familie C sagt, er habe sich als Vater(figur) des Kindes gefühlt (PF C PV, Z. 850, S. 20) im Gegensatz zu seiner Arbeit als Sozialpädagoge, wo er sich immer als Betreuer wahrgenommen hat (PV C PV, Z. 857–858, S. 20). Als Begründung nannten beide die fehlende Kontinuität aufgrund des Wechseldienstes im Wohngruppensetting. In der Benennung der Motivation für die Aufnahme eines Kindes ähneln sich die Aussagen ebenso, beide sehen im fehlenden familiären Rahmen den Grund für den Abbruch von schulischer oder beruflicher Ausbildung und dem Unvermögen, einen gesellschaftlich anerkannten Platz im Leben zu finden.

9 Diskussion der Ergebnisse

Ausvorhaben der Überlegungen für diese Masterarbeit war, zu untersuchen, ob eine mittelfristige Unterbringung von Kindern in einer Pflegefamilie im Sinne des jeweiligen Kindes sein kann und was notwendig ist, damit diese auch gelingt. Gründe dafür liegen in der eigenen beruflichen Tätigkeit, die eine enge Begleitung von Pflegefamilien beinhaltet. Bei diesen auf Dauer ausgelegten Pflegeverhältnissen kommt eine Rückführung nur sehr selten und wenn, vielfach auf richterliche Anordnung, zustande. Die Hauptforschungsfrage hat sich daher zum Ziel gesetzt, herauszufinden, ob eine mittelfristige Unterbringung und damit auch die Rückführung als sinnvoll und möglich erachtet werden kann.

Die Auswertung der Interviews zeigte, dass es zwar einen Rahmen von professioneller Pflegeelternschaft seitens des Kinder- und Jugendhilfeträgers OÖ gegeben, dieser sich aber seit der Entwicklung des Konzepts professioneller Elternschaft durch die Erfordernisse deutlich verändert hat. Die Grundidee entstand im Jahr 2010 und sollte geeignete Wohnplätze für Kinder im „vorpubertären“ Alter mit einer familiären Anbindung zur Verfügung stellen, die in einem Setting einer sozialpädagogischen Wohngruppe nicht gut versorgt werden können. Ein zweiter wichtiger Aspekt war es, ein Unterbringungskonzept für Kinder zu entwickeln, die aufgrund ihres Alters ab dem vierten Lebensjahr selten oder gar nicht in klassischen Pflegefamilien aufgenommen werden und die für eine sozialpädagogische Wohngruppe aus entwicklungspsychologischer Sicht als zu jung gelten (KJOÖ LG, Z. 6–20, S. 1).

In den verschiedenen Interviews wurden gänzlich unterschiedliche Zugänge beschrieben, warum Kinder in professionellen Pflegefamilien platziert werden. Zudem hat sich die Zielgruppe deutlich verändert. Beispielsweise wurden in Familie B die Geschwisterkinder als klassische Pflegekinder aufgenommen und erst zu einem späteren Zeitpunkt musste die Pflegemutter angestellt werden, da eines der beiden Kinder in der Pubertät aufgrund mehrfacher psychiatrischer Diagnosen so betreuungsintensiv wurde, dass sie keiner Beschäftigung nachgehen konnte. Am Beispiel dieser Familie zeigt sich die Dynamik von Pflegeelternschaft: die Auswirkungen der Vorgeschichte der Kinder und welche Schwierigkeiten diese aufwerfen können. In Familie A wurde das Kind aufgrund des Verdachts auf Behinderung durch Gewalteinwirkung und damit verbundener unklarer Entwicklungsprognose in einer professionellen Pflegefamilie aufgenommen. Ziel war es, ihm eine besonders enge Form der familiären Förderung zukommen zu lassen, die Rückführung ist aufgrund einer richterlichen Entscheidung ein „Nicht-Ziel“. In der Pflegefamilie C wurden die Geschwister

ursprünglich in Krisenpflege aufgenommen und diese Form der Betreuung dann in eine professionelle Pflegeelternschaft umgewandelt, da die Krise der Familie offensichtlich länger dauerte als nur einige Monate. Das Ziel war zu jedem Zeitpunkt die Rückführung, zumindest zweimal musste diese ausgesetzt werden.

In der Gesamtschau der Interviews kann die Hypothese aufgestellt werden, dass es kein allgemeingültiges Konzept professioneller Pflegeelternschaft gibt, sondern diese ein kontextabhängiges Handeln darstellt, das wiederum in die verschiedenen Doings bzw. Praxen eingebettet ist. Die etablierten Doings im Fall dieser untersuchten Organisation sind für die Pflegeeltern die sogenannte Fallbegleitung, die im wöchentlichen bis zweiwöchigen Rhythmus direkt zu den professionellen Pflegefamilien nach Hause kommt und dort mit allen interagiert bzw. beratend zur Seite steht. In dieser Praxis finden Abstimmungsprozesse zur Strukturbildung statt. Der Herkunftsfamilie steht die sogenannte Familienbegleitung zur Verfügung, der Rhythmus der Betreuung richtet sich nach dem Bedarf, Aufwand und Zielen. Als Beispiel kann die Entwicklung eines Buches zur Sichtbarmachung der Biografie für Kinder im Sinne von „Words and Pictures“ (Hiles et al., o.J.) genannt werden.

Die Zusammenarbeit zwischen Pflege- und Herkunftsfamilie stellt sich häufig konflikt- bzw. spannungsgeladen dar (Niested & Westermann, 1998). Dies drückt sich auf unterschiedlichen Ebenen aus, die u. a. in den gemeinsamen Doings sichtbar werden (PF A IB, Z. 58–64, S. 2). Umso wichtiger erscheint es, für den Kooperationsprozess eine Verständigung über gegenseitige Erwartungen bzw. Differenzen zu erreichen sowie Motivation und Ziele zu formulieren. Die zugeordneten Betreuungssysteme schaffen im Rahmen der Doings Gremien zur Veränderung dieser Dynamiken und eröffnen die Möglichkeit, die gelingende gemeinsame Elternschaft als Ziel zu etablieren.

Krisenpflegeelternschaft, die eine Sonderform der professionellen Pflegeelternschaft ist, stellt sich als dualer Prozess innerhalb eines vorgeschriebenen Rahmens dar. Dieser drückt sich in der Aufnahme bzw. Begleitung eines Kindes während einer familiären Krise und in der Bereitschaft, es wieder abzugeben, wenn diese Krise geklärt oder beendet ist, aus. Dazu bedarf es der Grundsatzentscheidung aller Familienmitglieder von „ja ich/wir sind bereit“, uns dem Prozess des Einlassens und wieder Loslassens hinzugeben und daran im Sinne des Kindes mitzuwirken. Krisenpflegeelternschaft hat das Ziel der engen, zeitlichen Begrenzung, innerhalb welcher das Kind zwar mit dem familiären Umfeld in Resonanz tritt, sich im psychologisch bindungstheoretischen Sinn aber nicht bindet.

Im Gegensatz dazu ist professionelle Pflegeelternschaft für einen längeren Zeitraum vorgesehen, innerhalb dieser es zu einer gewissen Verbindung zwischen dem Kind und der Pflegefamilie kommt und gleichzeitig die Beziehungen des Kindes mit den Herkunftseltern über die Besuchskontakte oder Ausgänge aufrechterhalten bleiben, wodurch Vergangenes und Gegenwärtiges nebeneinander existieren. Daher kann als grundlegende Bedingung für das Gelingen einer Unterbringung in einer professionellen Pflegefamilie die Etablierung einer sogenannten gemeinsamen Elternschaft genannt werden, deren Ausprägung an das gemeinsame Ziel angepasst wird. Es erweist sich als förderlich, dass alle Elternteile die ihnen zugewiesenen Rollen weitgehend akzeptieren können, die Doings im Sinne dieser gemeinsamen Elternschaft sind in den Besuchskontakten und den halbjährlichen Hilfeplangesprächen zu finden.

9.1 Förderliche Ausgangsbedingungen

9.1.1 Vertrauensvolle Arbeitsbeziehung und dichte Kooperation

Neben der Etablierung einer vertrauensvollen Arbeitsbeziehung zwischen Herkunftsfamilie und Pflegefamilie erscheint ein ähnlicher Erziehungsstil hilfreich, ist dies nicht gegeben, so bedarf es der Implementierung von Abstimmungsprozessen, in denen ein Konsens erzielt werden kann:

„Und da haben wir schon so Einzelbeispiele erlebt, wo wir zum Beispiel bemerkt haben, aha jetzt spießt es sich ein wenig, und man gemerkt hat, die Mama ist ein wenig hinter ihr gestanden und sie hätte sie verteidigt um jeden Preis und hat gesagt ‚Nein‘. Und wir haben da ein bisschen eine andere Sichtweise gehabt. Wir haben das dann nicht so durchgefochten...“ (PF C PV, Z. 1010–1015, S. 23).

Die Herkunftsfamilie drückt in dem Interview die Praxis dafür so aus:

„...bzw. werde ich von der Pflegemutter vom Großen durchaus einbezogen...“ (M, Z443–444, S. 10).

Eine weitere Voraussetzung, um gemeinsame Elternschaft zwischen professionellen Pflegeeltern und Herkunftsfamilie zu etablieren, scheint jedenfalls eine stabile, vertrauensvolle Kooperationsbeziehung der beiden Familien zu sein, innerhalb derer offen und regelmäßig kommuniziert wird (PF C Z. 323 f.).

An dieser Stelle kann von der Etablierung eines weiteren Doings gesprochen werden, das wiederum für die Konstruktion eines übergeordneten Familiengefüges sorgt.

Ebenso scheint es wichtig zu sein, dass Eltern mit der Unterbringung des Kindes bei der professionellen Pflegefamilie einverstanden sind und diese mittragen können, um so Vertrauen und Kooperation zu etablieren, dennoch bedeutet dies für die Herkunftsfamilie ein Machtungleichgewicht, da sie während der Dauer nicht mehr direkt an der Versorgung des Kindes beteiligt sind. Hilfreich dabei kann ein ähnlicher oder kooperierender Erziehungsstil sein, der Eltern ein subjektives Gefühl von Rehabilitierung zurückgibt, da der Grund der Unterbringung am Beginn eine Form des Versagens oder der Überforderung darstellt. In Bezug auf die Kooperationsbeziehung der beiden Familiensysteme scheint eine Anerkennung der Sozialisation des Kindes in der Pflegefamilie durch das Herkunftssystem wichtig und notwendig.

Gemeinsame Ziele innerhalb der komplex erscheinenden Elternschaft von Pflegeeltern und Herkunftsfamilie zeichnen Zielpunkte am Weg zur Rückführung und können sich so stärkend auf die Kooperationsbeziehung auswirken. Ein gelungenes Beispiel für diese Zielpunkte können beispielsweise die Beendigung eines Kindergarten- oder Schuljahres, der Abschluss einer Schulzeit wie Volksschule oder das Erlernen einer Sportart oder eines Instrumentes sein (PF C PM, Z. 659-64, S. 2).

9.1.2 Doing Big Family

Mit Blick auf das Grundkonzept des von Barbara Jurczyk (2014) entwickelten Doing Family über einen sich ständig fortsetzenden Prozess der Inklusion und Exklusion ist professionelle Pflegeelternschaft ein Teil eines größeren Doings zwischen Herkunftsfamilie und Pflegefamilie. Dieses etabliert sich über gemeinsame Interaktion und Beziehungspflege, in der es erstmals nicht vordergründig um eine Rückführung gehen muss, sie kann als Ziel oder Nicht-Ziel formuliert werden oder aber offenbleiben.

Eine zentrale Erkenntnis der vorliegenden Arbeit besteht in der Entdeckung eines übergeordneten Familiensystems, das als „Doing Big Family“ bezeichnet werden kann. Es etabliert sich über weitaus mehr Praktiken als nur die der Besuchskontakte, wie im theoretischen Teil vermutet, sondern vor allem über die Aushandlungsprozesse, die von den zugeordneten Betreuungssystemen begleitet werden. Die Förderung durch die Fallbegleitung und die Familienbegleitung sichert die Einbettung der Teilfamilien Herkunftsfamilie und Pflegefamilie in das Gesamtgefüge der Big Family.

Die Forschungsfrage der vorliegenden Masterarbeit war die Frage nach der Sinnhaftigkeit von mittelfristiger Unterbringung und Rückführungen in Pflegefamilienverhältnissen und inwieweit dies mit dem Kindeswohl vereinbar ist bzw. welche Praktiken notwendig sind, damit diese auch gelingen kann.

Doing Big Family ist, wie Doing Family, ein dynamisches Rahmenkonzept, das den einzelnen Akteuren:innen die Möglichkeit eröffnet, sich als gemeinsamen Lebenszusammenhang wahrzunehmen, in dem eine Rückführung nicht zwingend ein Ziel sein muss, in dem aber Bedingungen für eine solche geschaffen werden können.

Die Sozialisation von Kindern in Pflegefamilien über einen gewissen Zeitraum wirkt sich in jedem Fall identitätsstiftend aus, das System der Herkunftsfamilie wird dabei um einen Bezugsrahmen erweitert.

9.2 Rückführung

Das Interview mit Familie (Rückführung) verweist auf die grundlegende Gelingensbedingung, die Unterbringung des Kindes als Hilfs- bzw. Unterstützungsangebot zu verstehen und gleichzeitig die Lebenssituation der Herkunftsfamilie ohne individualisierende Zuschreibungen anzunehmen. Dabei stellt sich unwillkürlich die zeitliche Frage, Ablauf und Rückführung sind noch nicht konkret und der Wunsch danach erscheint diffus. Jedenfalls greift die Fremdplatzierung eines Kindes stark in das Selbstbestimmungsrecht von Eltern ein und bestimmt deren Lebensverlauf entscheidend mit.

Prinzipiell muss die Rückführung immer ein gemeinsames Ziel aller Beteiligten sein und bleiben und stellt damit eine Voraussetzung dar, damit diese überhaupt gelingen kann. Auf Seiten der Herkunftsfamilie sollte diese angestrebt und gewünscht sein (Fam. C Z. 242f., S 6), im besten Fall werden die Kinder gemeinsam darauf vorbereitet und sie selbst sollten motiviert sein. Durch die Prozesshaftigkeit dieses Geschehens bleibt die zeitliche Perspektive weitgehend diffus und tritt erst schrittweise hervor, in dem Voraussetzungen für diese geschaffen werden oder Ereignisse eintreten. Es erweist sich als wichtig, sie im Sinne eines Ziels zu formulieren, weniger im Sinne eines exakten Zeitpunktes, hohe Anpassungsleistungen aller Beteiligten ist eine wichtige Voraussetzung.

Insgesamt ist Rückführung ein mehrdimensionales Geschehen, das sich gleichsam perpetuierend mit den Fragen des Warum, Wann, Wie und Woraufhin in Abhängigkeit von allen Beteiligten, wie der Herkunftsfamilie, dem:r Sozialarbeiter:in der Kinder- und Jugendhilfe, dem Betreuungsnetzwerk des

gemeinsamen Familiensystems und der professionellen Pflegefamilie, auseinandersetzt. Wird dieser Prozess der Rückführung konkret, geschieht sie in einem permanenten Prozess von Doing und Undoing (Jurczyk et al., 2020), das zeigt das Interview der Pflegefamilie C. Die Rückführung selbst ist nur ein Teilaspekt von professioneller Pflegeelternschaft und nicht jedes Kind, das in einer professionellen Pflegefamilie versorgt wird, kann auch rückgeführt werden (Familie A). Vielmehr zeigt dieses Interview, dass professionelle Pflegeelternschaft aufgrund eines schwierig zu versorgenden Kindes aus herkömmlicher Pflegeelternschaft resultieren kann.

Ausdrücklich betont muss noch werden, dass in der untersuchten Organisation zwischen 2010 und 2021 nur eine Rückführung stattgefunden hat und die untergebrachten Kinder entweder von der Pflegefamilie verselbständigt wurden oder in eine Folgeeinrichtung kamen. Daher bleibt die Frage unbeantwortet, welche Bedeutung oder Funktion Pflegeeltern danach noch übernehmen können, denn Pflegeelternschaft ist mit Entschiedenheit sehr viel mehr als nur eine Tätigkeit mit finanzieller Abgeltung.

Literaturverzeichnis

- affido Graz. (o.J.). *Arten der Pflegeplatzunterbringung*. Abgerufen am 24.6.2025 von <https://www.affido.at/pflegefamilien/arten-der-pflegeplatzunterbringung/>.
- Andersch, N. (2009). *Psychische Gewalt in der Erziehung und die Prävention durch Elternbildung*. Hamburg: Diplomica Verlag.
- Bergold, P. Buschner, A. und Mayer-Lewis, B. (2017). *Familien Mit Multipler Elternschaft: Entstehungszusammenhänge, Herausforderungen und Potenziale*. 1. Aufl. herausgegeben von T. Mühling. Leverkusen-Opladen.
- Birtsch, V. (2013). Heimerziehung. In D. Kreft & I. Mielenz (Hrsg.), *Wörterbuch soziale Arbeit : Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik*. Weinheim [u.a.]: Beltz Juventa.
- Blandow, J. (2004). *Pflegekinder und ihre Familien: Geschichte, Situation und Perspektiven des Pflegekinderwesens*. Weinheim [u.a.]: Juventa.
- Bohler, K. F. (2023). *Familien im Kinderschutz – Resilienz- und Risikofaktoren*. 1st ed. 2023. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden Imprint: Springer VS.
- Bourdieu, P. (1992). *Die feinen Unterschiede: Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*. 5. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bourdieu, P. (2004). *Meditationen. Zur Kritik der scholastischen Vernunft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bovenschen, I. (2020). „Doing und Undoing Family in Adoptivfamilien“. in K. Jurczyk (Hrsg.), *Doing und Undoing Family. Konzeptionelle und empirische Entwicklungen* (S. 229–252). Weinheim Basel: Beltz Juventa.
- Brazelton, T. B., Greenspan, S.I. (2008). *Die sieben Grundbedürfnisse von Kindern. Was jedes Kind braucht, um gesund aufzuwachsen, gut zu lernen und glücklich zu sein*. Weinheim [u.a.]: Beltz.
- Breidenstein, G., Hirschauer, S., Kalthoff, H., & Nieswand, B., (2015). *Ethnografie: Die Praxis der Feldforschung*. 2. überarbeitete Auflage. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft mbH.
- Brisch, K. H. (2013). Auswirkungen häuslicher Gewalt auf die Entwicklung von Säuglingen und Kleinkindern. Befunde aus der neurobiologischen Forschung. In B. Kavemann & U. Kreyssig (Hrsg), *Handbuch Kinder und häusliche Gewalt* (S. 169–187). Wiesbaden. Springer Fachmedien.
- Cravos, B., Hastik, B., Hofer, B., Hummel, M., Piribauer, C., Reichl-Roßbacher, M., Stögerer, P., & Trabe, R.. (2016). *Endbericht zur Struktur der Pflegekinderarbeit*. Wien: Wiener Kinder- und Jugendhilfe.

Deegener, G. (2005). Formen und Häufigkeit von Kindesmisshandlung. In G. Deegener & W. Körner (Hrsg.), *Kindesmisshandlung und Vernachlässigung: ein Handbuch*. (S. 37-58). Göttingen [u.a.]: Hogrefe-Verlag.

Deegener, G., (2010). *Kindesmissbrauch: erkennen, helfen, vorbeugen* (5.Aufl.). Weinheim: Beltz.

Deppermann, A. (2008). *Gespräche analysieren: Eine Einführung* (4. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH.

Dettenborn, H., & Eginhard, W. (2022). *Familienrechtspsychologie* (4. Aufl.). München: Ernst Reinhardt Verlag.

Diözese Graz-Seckau - Katholische Kirche in der Steiermark.(o.J.)Zustimmungserklärung zur Taufe.
https://www.katholische-kirchesteiermark.at/dl/otorJKJkINIOJqx4kJK/Zustimmungserkl_rung_zur_Taufe_pdf.

Evers, J. (2018). *Vertrauen und Wandel sozialer Dienstleistungsorganisationen*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Finch, J. (2007). Displaying Families. *Sociology (Oxford)*, 41(1), S 65-81.
doi:10.1177/0038038507072284.

Fröhlich, G. (1999). Habitus und Hexis: die Einverleibung der Praxisstrukturen bei Pierre Bordieu. In H. Schwengel, & B. Höpken (Hrsg.), *Grenzenlose Gesellschaft? Bd. II/2 Ad-hoc-Gruppen, Foren* (S. 100-102). Pfaffenweiler: Centaurus Verlag.

Gaiswinkler, W., & Rössler, M.. o.J.,„OS'T - Netzwerk für Organisationsberatung, Sozialforschung, Supervision, Training - Lösungsfokussierte Beratung - Führungskräfte Coaching - Steve de Shazer - Kim Insoo Berg“. <https://www.netzwerk-ost.at/SEN.html>.

Gehres, W. (2005). Jenseits von Ersatz und Ergänzung: Die Pflegefamilie als eine andere Familie. *Zeitschrift für Sozialpädagogik*, Heft 3, S. 246–271.

Giddens, A. (1992). *Die Konstitution der Gesellschaft: Grundzüge einer Theorie der Strukturierung*. Studienausg. Frankfurt, Main: Campus-Verl.

Hauri, A., & Zingaro, M. (2020). *Kindeswohlgefährdung erkennen und angemessen handeln*. Kinderschutz Schweiz.

Helfferrich, C. (2014). Leitfaden- und Experteninterviews. In N. Baur & J. Blasius (Hrsg.) *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (S. 559–74). Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Helming, E., Küfner, M., & Kindler, H., (2011). Umgangskontakte und die Gestaltung von Beziehungen zur Herkunftsfamilie. In Kindler H., Helming E., Meysen T. & Jurczyk K. (Hg.) (2010)*Handbuch Pflegekinderhilfe* (S. 562 – 613). München: Deutsches Jugendinstitut e.V.

Abgerufen am 25.6.2025 von
https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/pkh/DJI_Handbuch_Pflegekinderhilfe.pdf

- Hiles, M., Essex, S., Fox, A., & Luger., C. (o.J.) The 'words and pictures' storyboard: making sense for children and families. Abgerufen am 25.6.2025 von <https://psplearninghub.com.au/wp-content/uploads/wordsandpicturesarticle.pdf>
- Hillebrandt, F. (2014). *Soziologische Praxistheorien: Eine Einführung*. Wiesbaden. Springer VS.
- Hochfilzer, H., & Mayring, P. (2009). Die Bindungen von Kindern: Ein Vergleich von Pflegekindern und Kindern in betreuten Wohngemeinschaften. *Psychologie in Erziehung und Unterricht*, 57(1), (21–29).
- Hofer-Temmel, C, & Rothdeutsch-Granzer, C. (2020). Besuchskontakte und ihr Potential: Forschung und Praxis. *Pflegeelternrundbrief*. 1/2020, , S. 6–23. Stadtjugendamt München
- Hoffmann-Riem, C. (1980). Die Sozialforschung einer interpretativen Soziologie. Der Datengewinn. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*. 32(2), S. 339–72.
- Hoffmann-Riem, C. (2019). Fragmentierte Elternschaft. in R. Marx & A. Scheerer (Hrsg.), *Auf neuen Wegen zum Kind: Chancen und Probleme der Reproduktionsmedizin aus ethischer, soziologischer und psychoanalytischer Sicht* (S. 27–50). Gießen: Psychosozialverlag.
- Honneth, A. (2003). *Kampf um Anerkennung: Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Imbusch, P. 2013a. Macht und Herrschaft in der wissenschaftlichen Kontroverse. In P. Imbusch (Hrsg.), *Macht und Herrschaft: Sozialwissenschaftliche Theorien und Konzeptionen* (S. 9–35). Wiesbaden: Springer VS.
- Imbusch, P. (Hrsg.). (2013b). *Macht und Herrschaft: Sozialwissenschaftliche Theorien und Konzeptionen*. (2. Aufl.). Wiesbaden: Springer VS.
- Wiener Kinder und Jugendhilfe. (2023). Jahresbericht 2023. Abgerufen am 25.Juni 2025 von <https://www.wien.gv.at/kontakte/ma11/publikationen.html>
- Jud, A. (2018). Kindesmißhandlung: Definition, Ausmaß und Folgen. In J. M. Fegert, M. Kölch, E. König, D. Harsch, S. Witte, & U. Hoffmann (Hrsg.). *Schutz vor sexueller Gewalt und Übergriffen in Institutionen: Für die Leitungspraxis in Gesundheitswesen, Jugendhilfe und Schule*. (S. 49–56). Berlin: Springer.
- Jurczyk, K. (2009). Familie als soziales Netz. In E. M. Bitzer, U. Walter, H. Lingner, & F.-W. Schwartz (Hrsg.), *Kindergesundheit stärken: Vorschläge zur Optimierung von Prävention und Versorgung*. (S. 284–91) , Berlin, Heidelberg: Springer.
- Jurczyk, K. (2020). Undoing Family: Zentrale konzeptuelle Annahmen, Feinjustierungen und Erweiterungen“. In K. Jurczyk (Hrsg.), *Doing und Undoing Family: Konzeptionelle und empirische Entwicklungen* (S. 26–54). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Jurczyk, K., Lange, A., & Thiessen, B. (Hrsg.). (2014). *Doing Family: Warum Familienleben heute nicht mehr selbstverständlich ist*. Weinheim: Beltz Juventa

- Jurczyk, K. (Hrsg.) (2020). *Doing und Undoing Family: konzeptionelle und empirische Entwicklungen* (1. Aufl.). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Jurczyk, K., & Schier, M. (2007). Familie als Herstellungsleistung in Zeiten der Entgrenzung. *Politik und Zeitgeschichte*, (34), S. 10–17.
- Kindler, H. (2013). Partnergewalt und Beeinträchtigungen kindlicher Entwicklung: Ein Forschungsüberblick. In Kavemann, B. & Kreyssig, U. (Hrsg.), *Handbuch Kinder und häusliche Gewalt* (S. 27–47). Wiesbaden: Springer VS.
- Kindler, H., & Eppinger, S. (2020). Scheitern von Familie? Oder: Vom Doing zum Not Doing und Undoing Family. In K. Jurczyk (Hrsg.), *Doing und Undoing Family Konzeptuelle und empirische Entwicklungen*. (S. 141–69). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Kleemann, F., Krähnke, U., & Matuschek, I. (2013). *Interpretative Sozialforschung : Eine Einführung in die Praxis des Interpretierens* (2. Aufl.). Wiesbaden: Springer: VS.
- Köhler, A., Kröper, E., & Gehres, W. (2017). Die Gestaltung geteilter Elternschaft in Pflegefamilien, deren fachliche Begleitung und die Rückkehr von Pflegekindern. In P. Bergold, A. Buschner, B. Mayer-Lewis, & T. Mühling (Hrsg.). *Familien mit multipler Elternschaft, Entstehungszusammenhänge, Herausforderungen und Potenziale*, (S. 57–84). Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- König, G., Neudecker, B., Wölfl, H., & Wolf, M. (2023). *Kein sicherer Ort: Kindeswohlgefährdung erkennen und helfen*. Bundeskanzleramt Sektion VI, Familie und Jugend, Abteilung VI/2, Kinder- und Jugendhilfe. Abgerufen am 27.6.2025 von <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/publikationen-aus-dem-bundeskanzleramt/publikationen-zu-familie-und-jugend/broschueren-familie-jugend.html>
- Kühn, M. (2008). Wieso brauchen wir eine Traumapädagogik? Annäherung an einen neuen Fachbegriff. *Trauma & Gewalt*, 2(4), (S. 318–327).
- Luhmann, N. (2009). *Einführung in die Systemtheorie* (5. Aufl.). In D. Baecker. Heidelberg: Carl-Auer-Verlag.
- Marotzki, W. (2010). Leitfadeninterview. In R. Bohnsack, W. Marotzki, & M. Meuser. *Hauptbegriffe Qualitativer Sozialforschung* (S. 114). Opladen, Farmington Hills: Barbara Budrich.
- Mensen, U., & Ostermann, R. (2017). Bindungstheorie nach Bowlby und Ainsworth. in A. Streeck-Fischer (Hrsg.), *Die frühe Entwicklung? Psychodynamische Entwicklungspsychologien von Freud bis heute* (S. 193–206). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Michel, A., Keil, J., Andreas, A., White, L.O., Sierau, S., Costa, A., Kurz-Adam, M., Tsapos N., & Klein, A. (2014). „Folgen von Vernachlässigung im Kindes- und Jugendalter“. *Monatsschrift Kinderheilkunde* Bd162, S1090–1096.

- Moser, M. (2015). Quo vadis Kindschaftsrecht?: Ein über 200-jähriger rechtlicher und sozialer Wandel im ABGB [Dissertation]. Karl-Franzens-Universität Graz
- Neckel, S. (2009). Soziologie der Scham. In A. Schäfer und C. Thompson (Hrsg.): *Scham*. (S. 103–18). Paderborn: Schöningh
- Neil, E., Cossar, J., Jones, C., Lorgelly, P., & Young, J. (2010). *Supporting Post Adoption Contact in Complex Cases*. British Association for Adoption & Fostering.
- Neil, E.-C., & Howe, D. (2004). *Contact in Adoption and Permanent Foster Care: Research, Theory and Practice*. London: British Association for Adoption & Fostering..
- Niested, M., & Westermann, A. (1998). *Pflegekinder: Psychologische Beiträge zur Sozialisation von Kindern in Ersatzfamilien*. Münster: Votum-Verlag.
- Niestroj, H. (2009). Indikatoren von Kindeswohlgefährdung: Risikoeinschätzung in der Fallarbeit. in *Grundbedürfnisse von Kindern: Vernachlässigte und misshandelte Kinder im Blickfeld helfender Instanzen, Jahrbuch des Pflegekinderwesens*. Idstein: Schulz-Kirchner Verlag.
- Peuckert, R. (2019). *Familienformen im sozialen Wandel*. Wiesbaden: Springer VS.
- plan B OOE. (o.J). *plan B Familienbegleitung*. Abgerufen am 27.6.2025 von <https://www.planb-ooe.at/angebote/>.
- plan B-OOE. (o.J). *plan B Familiäre Krisenbetreuung*. Abgerufen am 27.6.2025 von <https://www.planb-ooe.at/angebote/familiaere-krisenbetreuung>.
- plan B-OOE. (o.J.).*plan B IN-Betreuung*“. Abgerufen am 27.6.2025 von <https://www.planb-ooe.at/angebote/in-betreuung>.
- Putnam, R. D., Leonardi, R., & Nanetti, R. (1994). *Making Democracy Work: Civic Traditions in Modern Italy*. (5. Aufl.). Princeton, NJ: Princeton Paperback Press.
- Reckwitz, A. (2002). Toward a Theory of Social Practices: A Development in Culturalist Theorizing. *European journal of social theory* 5(263). doi:10.1177/13684310222225432.
- Reckwitz, A. (2003). Grundelemente einer Theorie sozialer Praktiken: Eine sozialtheoretische Perspektive. *Zeitschrift für Soziologie* 32. doi:10.1515/zfsoz-2003-0401.
- Reimer, D., & van Ordt, N. (2024). Die eierlegende Wollmilchsau: Pflegemütter als Sorgende. In Hartmann, A.;& Windheuser, J.(Hrsg.). *Pädagogik als Sorge? Perspektiven erziehungswissenschaftlicher Frauen und Geschlechterforschung*. S. 223–234. Opladen. Verlag Barbara Budrich.
- Rieker, P., Hartmann Schaelli, G. und Jakob, S. (2020). Zugang ist nicht gleich Zugang: Verläufe, Bedingungen und Ebenen des Feldzugangs in ethnografischen Forschungen. *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research* Vol 21 (2), S 1-22. doi:10.17169/FQS-21.2.3353.

- Roessler, M., Gaiswinkler, W. & Hurch, N. (2015). Von Falllandkarten und Sicherheitswerkzeugen: Gefährdungseinschätzung als Bestandteil des Sicherheitsplanungsprozesses nach dem SEN-Modell. *SIÖ - Zeitschrift für Soziale Arbeit, Bildung und Politik und Politik*, Heft 2, S.17–21.
- Sacks, H. (2006). *Lectures on Conversation: Volumes I & II*. In Jefferson G. (Hrsg.). Oxford: Blackwell.
- Salgo, L. (2023). Umgangskontakte zwischen Pflegekinder und Herkunftsfamilie. S. 145–154. In Stiftung zum Wohl des Pflegekindes (Hrsg.). *Stärkung der Pflegekinder - Herausforderungen aus psychologischer, pädagogischer und rechtlicher Sicht*. Bd. 8, *Jahrbuch des Pflegekinderwesens*, Schulz-Kirchner Verlag.
- Sauer, S. (2008). *Die Zusammenarbeit von Pflegefamilie und Herkunftsfamilie in dauerhaften Pflegeverhältnissen: Widersprüche und Bewältigungsstrategien doppelter Elternschaft*. Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Schone, R., Gintzel, U., Jordan, E., Kalscheuer, M. & Münder, J. (1997). *Kinder in Not. Vernachlässigung im frühen Kindesalter und Perspektiven sozialer Arbeit*. Münster: Votum.
- Silverman, D. (1998). *Harvey Sacks : social science and conversation analysis*. (1. Aufl.). New York : Oxford University.
- Sinclair, I., Gibbs, I., & Wilson, K. (2005). *Foster placements: Why they succeed and why they fail*. (1. Aufl.). London: Jessica Kingsley Publishers.
- SOS Kinderdorf Wien. (2021). *Neues Pilotprojekt von SOS-Kinderdorf in Wien*. Abgerufen am 27.6.2025 von <https://www.sos-kinderdorf.at/aktuelles/professionelle-pflegefamilie>.
- Stadt Wien Kinder- und Jugendhilfe. (o.J.). *Krisenpflegeeltern: Schnelle Hilfe für Kinder*. Abgerufen am 27.6.2025 von <https://www.wien.gv.at/menschen/kind-familie/pflegefamilie/krisenpflege.html>
- Stadt Wien Kinder- und Jugendhilfe. (o.J.). *Pflegekinder, Pflegemamas und Pflegepapas*. Aberufen am 27.6.2025 von <https://www.wien.gv.at/menschen/kind-familie/pflegefamilie/>
- Stadt Wien Kinder- und Jugendhilfe. (2021). *Qualitätshandbuch*.
- Staub-Bernasconi, S. (2012). Soziale Arbeit und soziale Probleme. In W. Thole (Hrsg.), *Grundriss Soziale Arbeit: Ein einführendes Handbuch*, (S. 267–782). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Übereinkommen über die Rechte des Kindes. (1989). New York. Vereinte Nationen. Abgerufen am 27.6.2025 von <https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention>
- Verein Eltern für Kinder Österreich. (o.J.). *Wegweiser zur Anstellung für Pflegeeltern in Wien*. Abgerufen am 27.6.2025 von <https://www.efk.at/wp-content/uploads/2025/02/Wegweiser-2025-02-12.pdf>

- Wiemann, I. (2011). Biographiearbeit mit Adoptiv- und Pflegekindern. In C. Hölzle und I. Jansen, *Ressourcenorientierte Biographiearbeit: Grundlagen: Zielgruppen - Kreative Methoden*, (S. 108–122). Wiesbaden: Springer VS.
- Wiemann, I. (2020). Aufwachsen in einer Pflegefamilie oder Rückkehr in die Herkunftsfamilie: Was entspricht dem Kindeswohl aus psychologischer Sicht? *Rechtspsychologie* 6(4), S. 513-532. doi:10.5771/2365-1083-2020-4-513.
- Wiener Kinder und Jugendhilfe. (2023). *Kinder- und Jugendhilfestatistik 2023*. Abgerufen am 27.6.2025 von <https://www.wien.gv.at/kontakte/ma11/publikationen.html>
- Wolf, K. (2015). Die Herkunftsfamilien-Pflegefamilien-Figuration. In K. Wolf (Hrsg.) *Sozialpädagogische Pflegekinderforschung* (S. 181–209). Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.
- Zeillinger, M. (o.J.) Dann fühle ich mich so ein bisschen wie die anderen. *Kinder- und Jugendförderung*. Heft 2, S4–8.
- Ziegenhain, U., Jörg M. Fegert, Petermann, F., Schneider-Haßloff, H. & Künster, A.K. (2014). Inobhutnahme und Bindung. *Kindheit und Entwicklung* 23(4), S248–259. doi:10.1026/0942-5403/a000151.